

JÜRGEN LEIB UND HELMUT KOLLMAR

DER GIESSENER WOCHENMARKT

Entwicklung, Struktur und Funktion

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
1. Wochenmärkte in historisch-geographischer Sicht	185
1.1 Formen und Entstehung des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handels	185
1.2 Struktur und Funktion der mittelalterlichen und neuzeitlichen Wochenmärkte	186
2. Entwicklung des Gießener Wochenmarktes bis zum 2. Weltkrieg	189
2.1 Vorbemerkung: Märkte und Messen in Gießen	189
2.2 Die erste Wochenmarktordnung von 1607/8	190
2.3 Plan zur Erweiterung des Marktplatzes (1856)	195
2.4. Die Entwicklung von 1856 bis 1945	196
3. Die Zeit nach dem 2. Weltkrieg	213
4. Gegenwärtige Struktur und Funktion des Gießener Wochenmarktes	214
4.1 Die Stadt als Veranstalter	214
4.2 Die Marktbeschicker	216
4.2.1 Das Verhältnis Erzeuger/Händler	216
4.2.2 Das Bezugsgebiet (Beschickereinzugsbereich)	225
4.3 Die Käufer	234
4.3.1 Das Absatzgebiet (Käufereinzugsbereich)	234
4.3.2 Das Käuferverhalten	243
4.3.3 Käufer nach Alter, Geschlecht, Familienstand und Sozialstruktur	245
5. Preisvergleich Wochenmarkt - Ladengeschäfte	247
6. Die Warenqualität	250
7. Zusammenfassung und Schlußbetrachtung	252
Anmerkungen	254
Quellen und Literatur	269

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
Abb. 1 : Ältester Stadtkern Gießens	194
Abb. 2 : Herkunft der Beschicker des Gießener Wochenmarktes 1933/34	211
Abb. 3 : Jahresentwicklung der Beschickerzahlen des Gießener Wochenmarktes 1971	221
Abb. 4 : Jahresentwicklung der Standgebühren des Gießener Wochenmarktes 1971	224
Abb. 5 : Herkunft der Beschicker des Gießener Wochenmarktes 1972/73	226
Abb. 6 : Herkunft und Umsatz der Beschicker des Gießener Wochenmarktes 1972	227
Abb. 7 : Herkunftsort und Warenangebot der Beschicker des Gießener Wochenmarktes 1972	231
Abb. 8 : Herkunft der Käufer des Gießener Wochenmarktes 1972/73	239
Abb. 9 : Herkunft der Käufer des Wetzlarer Wochenmarktes 1972/73	240
Abb. 10 : Herkunft der Käufer des Friedberger Wochenmarktes 1972/73	241

VERZEICHNIS DER TABELLEN :

Tab. 1 : Wiegegebühren und Standgelder auf dem Wochenmarkt ( 1909 - 1924 )	204
Tab. 2 : Herkunftsort der Inhaber festverpachteter Wochen- marktverkaufsplätze für die Zeit vom 1.7.1932 - 30.6.1933	207
Tab. 3 : Einnahmen aus Standgeldzeichen und fest- vermieteten Plätzen 1932/33	210
Tab. 4 : Einnahmen aus dem Gießener Wochenmarkt 1964 - 1973	215
Tab. 5 : Beschicker des Gießener Wochenmarktes 1972/73	217
Tab. 6 : Herkunft der Käufer des Gießener Wochen- marktes 1972/73	236
Tab. 7 : Herkunft der Käufer des Gießener Wochenmarktes nach Häufigkeit des Marktbesuches 1972/73	237

Tab. 8 : Herkunft der Käufer des Wetzlarer Wochenmarktes 1972/73	242
Tab. 9 : Herkunft der Käufer des Friedberger Wochenmarktes 1972/73	242
Tab. 10 : Aus welchen Gründen kaufen Sie auf dem Wochenmarkt ein ? (1972)	243
Tab. 11 : Aus welchen Gründen kaufen Sie auf dem Wochenmarkt ein ? (1973)	243
Tab. 12 : Durchschnittliche Ausgaben pro Marktbesuch (1973)	244
Tab. 13 : Welche Waren kaufen Sie auf dem Wochenmarkt ein ? (1973)	245
Tab. 14 : Käufer nach Alter, Geschlecht und Familienstand (1973)	246
Tab. 15 : Sozialstruktur der Käufer (1973)	246
Tab. 16 : Durchschnittspreise ausgewählter Produkte auf den Wochenmärkten in Gießen, Friedberg u. Wetzlar am 3. u. 10. Juni 1972	248
Tab. 17 : Durchschnittspreise ausgewählter Produkte in den Ladengeschäften der Städte Gießen, Friedberg u. Wetzlar am 3. u. 10. Juni 1972	248

## 1. WOCHENMÄRKTE IN HISTORISCH - GEOGRAPHISCHER SICHT

### 1.1 Formen und Entstehung des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handels

Der mittelalterliche und frühneuzeitliche Handel und Marktverkehr spielte sich im wesentlichen in drei Formen ab, und zwar als Wochenmarkt, Jahrmakkt und Messe. Die Unterteilung nach Größe der Einzugsbereiche von Anbietern und Käufern sowie nach Dauer und Häufigkeit des Marktes sind die entscheidenden Kriterien für eine Zuordnung zu einem der drei Grundtypen.

An einigen besonders verkehrsgünstig gelegenen Stellen des im 13. Jahrhundert noch sehr dünnmaschigen Städteneetzes fanden die großen europäischen Messen (1) des Hoch- und Spätmittelalters statt. Es waren dies seit dem 12. Jahrhundert die englischen Messen, u.a. in Winchester, Stamford und Bury St. Edmunds, auf denen der Absatz von Wolle und Tuchen nach dem europäischen Kontinent und die Versorgung Englands mit Erzeugnissen aus dem Orient, Süd- und Westeuropa getätigt wurden. Gegenüber diesen etwas abseits gelegenen englischen Messen, die in der Regel von Frankreich, den Niederlanden und Norddeutschland aufgesucht wurden, waren die flandrischen Messen (Brügge, Ypern, Lille usw.), die vornehmlich dem Verkauf von flandrischen Tuchen dienten, von größerer Wichtigkeit. Beherrschend im 12. und 13. Jahrhundert waren jedoch die Messen der Grafschaft Champagne (Troyes, Provins, Bar, Lagny), die durch sechs, mehrere Wochen andauernde Messen einen fast ständigen Markt für den Umschlag zwischen Mittelmeer- und Nordseeraum entstehen ließen. Mit Beginn des 14. Jahrhunderts war auf Grund politischer Verwicklungen die Sicherheit der die Messen der Champagne besuchenden Kaufleute nicht mehr unbedingt gewährleistet, so daß zahlreiche Messeplätze und Messe-systeme in verschiedenen Ländern deren Nachfolge antraten. Neben denjenigen von Brabant, Flandern, Genf und Lyon sind hier u.a. auch die Messen von Frankfurt und Friedberg zu nennen, deren Einzugsbereiche sich jedoch im wesentlichen auf Deutschland beschränkten. Die genannten großen europäischen Messen mit ihren oft bis in den Orient reichenden Einzugsbereichen stellten eine wichtige und unentbehrliche Form des mittelalterlichen Warenverkehrs dar. Rein quantitativ nach Anzahl der markt-abhaltenden Orte und Menge der umgeschlagenen Güter betrachtet, spielte sich jener jedoch als Jahr- und Wochenmärkte ab.

Handel und Gewerbe waren in Städten oder sog. Markorten konzentriert. Diese besaßen auf Grund eines königlichen oder kaiserlichen, später auch landesherrlichen, Privilegs das Recht, Jahr- und/oder Wochenmärkte abzuhalten (2). Marktrechtsverleihungen an bereits bestehende Orte kamen ebenso vor wie Neugründungen von Märkten, die sich oft an eine Burg oder

ein Kloster anlehnten, von jenen beschützt wurden und mit Wall und Graben umgeben waren (3). Da Handel und Gottesdienst sehr eng miteinander verknüpft waren (4) - mit "Messe" und "feriae" bezeichnete man sowohl den Jahrmarkt als auch den Gottesdienst -, geschah die Abhaltung von Jahrmärkten meist in Verbindung mit kirchlichen Feiertagen und Prozessionen, zu denen eine große Anzahl von Bewohnern umliegender Dörfer in dem Hauptort eines Kirchspiels zusammenkamen. Einige solcher Markorte, besonders wenn sie wertvolle Reliquien besaßen, stiegen zu bedeutenden Handelszentren auf. Trotz aller kirchlichen Verbote wurde während des gesamten Mittelalters an Tagen, an denen Gottesdienste stattfanden, vor und sogar "in der Kirche" (5) Markt gehalten. "Selbstverständlich hat man dabei nicht an einen sich innerhalb des geweihten Raumes selbst abspielenden Marktverkehr zu denken, sondern der Platz des Marktes ist der die Kirche unmittelbar umgebende Raum, der Kirchhof, Klosterhof oder Domhof" (6). Die Häufigkeit der an Kirche und Klöster verliehenen Marktprivilegien unterstreicht die obg. enge Verbindung (7). Aus den Quellen ist oft nicht zu ersehen, ob in einem bestimmten Ort, für den Marktrechte bekannt sind, Wochen-, Jahr- oder Märkte in einem anderen Rhythmus abgehalten wurden (8), weil in den meisten Fällen ein Privileg verliehen wurde, welches zur Abhaltung eines Marktes berechtigte, jedoch keine Spezifizierung im Hinblick auf die Anzahl der Markttage vorgenommen wurde. Da, wie verschiedene Arbeiten gezeigt haben (9), Jahrmärkte kaum Ausgangspunkte einer Stadt oder Marktsiedlung sind, keine wirtschaftliche Grundlage für eine dauernde Handelsniederlassung bilden und ihnen auch keine städtebildende Kraft innewohnt, wurden Jahrmarktrechte fast nur dann an einen Ort verliehen, wenn dort bereits ein geregelter Wochenmarktverkehr vorhanden war.

Obwohl die ältesten schriftlichen Nachrichten über die Existenz des Gießener Wochenmarktes erst aus dem Jahre 1557 vorliegen (10) und erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Wochenmarktordnung (11) erlassen wurde, hingegen von Ludwig dem Friedfertigen bereits im Jahre 1442 ein Jahrmarktprivileg (12) ausgestellt wurde, sind nach den vorstehenden Ausführungen Wochenmärkte mit großer Wahrscheinlichkeit schon lange vor der Mitte des 15. Jahrhunderts in Gießen abgehalten worden (13).

### 1.2 Struktur und Funktion der mittelalterlichen und neuzeitlichen Wochenmärkte

Der mittelalterliche und frühneuzeitliche Wochenmarkt war grundsätzlich von hervorragender Bedeutung für Bildung und Entwicklung einer Stadt oder eines Marktfleckens zum Handels- und Gewerbezentrum (14). Er war zwar an bestimmte zentralörtliche Lagebeziehungen gebunden, z.B. Verkehrsnetz, Pfarrorte, Verwaltungszentren, besaß jedoch selbst die Fähigkeit, Ansatzpunkte und Entwicklungsanstöße für weitere zentralörtliche

Einrichtungen zu geben (15). Besonders kräftig entwickelten sich solche Orte, die bereits in irgendeiner Form Mittelpunktfunktionen besaßen und dann ein Wochenmarktprivileg erhielten. Hingegen verkümmerten oder stagnierten jene Gemeinden, welchen lediglich auf Grund eines landesherrlichen Erlasses Wochenmärkte verordnet worden waren, besonders jedoch die im 14. Jahrhundert privilegierten, als bereits alle günstigen Positionen mit Handels- und Gewerbezentren besetzt waren.

Um die Funktion des Wochenmarktes deutlich werden zu lassen, erscheint es an dieser Stelle notwendig, kurz die Situation der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt- und Landbewohner in Bezug auf ihre Möglichkeiten des Erwerbs von Gütern des täglichen, periodischen und episodischen Bedarfs zu beleuchten. In der Regel wies die Stadt ein Defizit auf dem Gebiet der Lebensmittelproduktion auf, während die Landbewohner handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse benötigten. Daher brachten die Bauern und Gärtner die verschiedenen agrarischen Produkte (Gemüse, Obst, Getreide, Vieh, Wolle, Häute, Honig, selbstgesponnenen Flachs etc.) zum Verkauf auf den Wochenmarkt, wo sie dafür Salz, Gewürze, Stoffe, landwirtschaftliche- und Hausgeräte eintauschten oder kauften. Der Wochenmarkt muß als reiner Erzeugermarkt angesprochen werden. Händler traten nur mit Gegenständen in Erscheinung, die über größere Entfernungen herbeigeschafft werden mußten (16). Oft jedoch geschah der Verkauf von Gütern des langfristigen Bedarfs nicht auf dem Wochenmarkt selbst, sondern auf den Jahr- und verschiedenen Spezialmärkten, wie z.B. den Salzmärkten von Bad Nauheim, dem Wetzlarer Eisenmarkt und den Schuhmärkten von Butzbach, Alsfeld und Grünberg (17). Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß eine der wesentlichen Funktionen des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wochenmarktes darin bestand, Umschlagplatz für leicht verderbliche agrarische Erzeugnisse aus dem unmittelbaren städtischen Umland und für gewerbliche Produkte zu sein. Der Wochenmarkt sammelte in zentripetaler Weise Güter des täglichen Bedarfs und war diejenige Institution, die gewährleistete, daß die Stadt ausreichend mit Nahrungsmitteln versorgt wurde. Sieht man einmal von der geringen Bedeutung der als "Höker" bezeichneten Kolonialwarenhändler sowie dem Teil der städtischen Bevölkerung, der sich selbst versorgte, ab, so verfügte der mittelalterliche und frühneuzeitliche Wochenmarkt über eine Monopolstellung. Er hatte eine Mittlerfunktion inne, die die Stadt-Umland-Verflechtungen wesentlich beeinflusste bzw. diese ausmachten und bildete das wesentlichste Element des gesamten Marktnetzes.

Nachdem sich bereits vom 16. bis 18. Jahrhundert der regelmäßige Verkehr, welcher sich bis dahin in einem relativ eng umgrenzten Raum abgespielt, zum Fernverkehr erweitert hatte, und so eine erhebliche Erweiterung des Marktes sowie überregionale Marktverflechtungen die Folgeerscheinungen waren (18), erfuhren die traditionellen Wochenmärkte seit

dem 19. Jahrhundert entscheidende funktionelle und strukturelle Veränderungen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren ausgelöst wurden (19). Hier sind vor allem die territorialpolitischen Umgruppierungen seit 1806 sowie die Beseitigung der Zollschränken in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu nennen. Aufhebung des Zunftzwanges, Gewerbefreiheit und der Fortfall der verschiedensten Protektionsmaßnahmen (20), die eine große Zahl von Wochenmärkten über Jahrhunderte künstlich am Leben erhalten hatten, sind als weitere Ursachen anzuführen. Paralell dazu, z.T. auch als Folge der genannten Ereignisse, liefen Prozesse ab, die kurz mit den Stichworten Revolution, Verstädterung, Bevölkerungsexplosion und völlige Umgestaltung des gesamten Verkehrswesens zu charakterisieren sind. Veränderungen der bisherigen Lebens- und Konsumgewohnheiten, gewaltige Steigerung der gewerblichen Produktion, Landflucht, Konzentration von bisher nie gekannten Bevölkerungsmassen in Städten und industriellen Schwerpunkten, Ausbau von Eisenbahnlinien und Kunststraßen sowie das Aufkommen moderner Verkehrsmittel übten einen ebenso entscheidenden Einfluß auf die traditionellen Wochenmärkte aus, wie die Tatsache, daß auf der einen Seite der Bauer im Zuge der Arbeitsteilung und Intensivierung der Landwirtschaft den Absatz seiner Produkte in zunehmendem Maße Händlern überließ, auf der anderen Seite die Handwerker und Gewerbetreibenden durch Einrichtung von Ladengeschäften und Schaufenstern den veränderten Konsumgewohnheiten Rechnung trugen. Dadurch wurden jedoch zwei Grundsäulen, auf denen die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wochenmärkte ruhten, nämlich Stätten des Tausches, Kaufes und Verkaufes von agrarischen und gewerblichen Erzeugnissen zu sein, umgestürzt. Hinzu kam, daß die Versorgung einer Stadt mit landwirtschaftlichen Produkten durch den Wochenmarkt nur bis zu einer bestimmten Einwohnerzahl erfolgen konnte, die jedoch aus den obg. Gründen in der Regel längst überschritten worden war. Auch fand allmählich eine Verlagerung des Wochenmarktverkehrs, der bisher unter freiem Himmel stattgefunden hatte, in Marktläuben und Markthallen statt (21), und zwar aus betriebstechnischen, wirtschaftlichen und hygienischen Gründen. Sog. Großmarkthallen (z.B. Frankfurt am Main) (22) wurden als ständige Märkte errichtet, um Städte und größere Gebiete mit Lebensmitteln versorgen zu können. Großhändler stellten die Verbindung zwischen Erzeuger, Großmarkt, Wiederverkäufer und Verbraucher her und immer mehr Produkte wurden über große Entfernungen angeliefert. Obwohl diese genannten Entwicklungen einen Bedeutungsverlust und tiefgreifenden Wandel von Funktion und Struktur der traditionellen Wochenmärkte zur Folge hatten, eine große Anzahl von ihnen aufgehoben oder in größeren zeitlichen Abständen durchgeführt wurden, haben sich erstaunlich viele bis heute erhalten (23). Aufgrund der vorstehenden Ausführungen, insbesondere jedoch unter Berücksichtigung der Struktur und Funktion der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wochenmärkte, kann folgende Arbeitshypothese, die anhand einer Untersuchung

des heutigen Gießener Wochenmarktes überprüft werden soll (24), formuliert werden: Der Wochenmarkt versorgt die Stadtbevölkerung mit leicht verderblichen agrarischen Erzeugnissen aus dem näheren Umland. Er ist ein reiner Erzeugermarkt. "Die Beziehung einer Stadt zu ihrem Umland tritt typisch in Erscheinung in ihrem Wochenmarkt" (25).

## 2. ENTWICKLUNG DES GIESSENER WOCHENMARKTES BIS ZUM 2. WELTKRIEG

### 2.1. Vorbemerkung: Märkte und Messen in Gießen

Da die in Gießen durchgeführten Messen, Jahr- und verschiedenen Spezialmärkte zwar integraler Bestandteil des städtischen Wirtschaftslebens, jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind, muß an dieser Stelle ein kurzer summarischer Überblick genügen.

Wenn auch urkundlich nicht nachweisbar, so dürfte Gießen bereits in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts Marktrechte besessen haben. Am 29.9.1442 verließ Landgraf Ludwig II. (der Friedfertige) der Stadt zwei Jahrmärkte, die jeweils 8 Tage dauern sollten (1):

"Wir Ludewig von Gotis gnaden Lantgrave tzu Hessen, bekennen, datz wir unsere liben getruwen Burgermeistern, Scheffen, Rate und ganzir gemeynde zcun Gießen die gnade getan han und in gefryhet han und fryhen in geynwertiglich in und mit crafft diessis brieffis zcwey jarmargkte daselbis zcun Gießen. Datz erste sal sin und angehin uff Sonnabint vor dem Sontage, als man in der heiligen Kirchen singet cantate zcu mittage und vorbassir stehen und werin bis uff den nechsten Sonabind dernach zcu mittage, datz ist nemlich der Sonabind vor dem Sontage voce jucunditatis. Datz andere jarmargkt sal sin und angehin uff Sonabind nach des heiligen Cruzis tag Exaltation (= 14. September) zcu mittage und vorbassir stehen und werin bis uff den Sonabind achtstage darnach zcu mittage. Also datz alle die ihenne die solich margkte umb kouffmanschaft suchen werden, fryheit und gud geleyde haben sulln vor uns und alle den unsern der wir mechtig gesin mügen, ane geverde. Doch usgescheiden die ihenne, die diese unser fryheit und geleyde virbrechin und nicht hielden, und eynes yglichen eigen schuld und missetedige lüte, die in der achte weren, odir den lyp verwerget hetten, davor wir kein geleyde noch sicherheit gebin. Wir han auch vor uns und unsere erben die macht behalten ... wilcher zyt, uns und unser erben gelusted, beqweme und eben ist, so mügen wir nach unserem willen den egenanten den unsern zcun Gießen und iren nachkommen soliche zcwey jarmargkte uffsagen und abestellen

lassen. Allis one argelist und ane geverde. Des zcu urkunde han wir unser Ingesiegel heran thun hengken. Geben zcu Marpurg uff Sanct Michaelstag sub anno Domini millesimo quadragesimo secundo".

1497 hob Kaiser Maximilian auf Bitten des Landgrafen Wilhelm III. (des Jüngeren) den Butzbacher Markt auf und verlegte ihn nach Gießen (2). Philipp der Großmütige bewilligte 1543 zwei weitere eintägige Jahr- und Viehmärkte, die 1605 auf den ersten Sonntag nach Ostern und auf den nach Michaelis gelegt wurden. Im Jahre 1678 wurde von Landgraf Ludwig VII. die Abhaltung eines weiteren Marktes gestattet, und zwar am Mittwoch nach Mariä Heimsuchung (2. Juli). Die beiden 1442 verliehenen und der zwischen Ostern und Himmelfahrt abgehaltene Markt scheinen die bedeutendsten gewesen zu sein. Das zeitweilig in hoher Blüte stehende Gießener Textilgewerbe lockte zu den größeren Märkten offenbar Händler aus Frankfurt, Herboren und zahlreichen anderen Orten der engeren und weiteren Umgebung an (3). 1840 wurde der Stadt ein Fruchtmarkt bewilligt, der ab 15.10.1840 jeden Donnerstag, später freitags, auf dem Brand stattfand (4). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde er im Rahmen des Wochenmarktes abgehalten. Zurückgehend auf das 1442 verliehene Marktprivileg finden heute eine Frühjahrs- (in der Woche, in die der 1.4. fällt) und eine Herbstmesse (in der Woche, in die der 1.10. fällt) auf dem Messeplatz an der Ringallee (früher: Oswaldsgarten) statt. Es handelt sich dabei um Schau- und Verkaufsmessen. Seit 1960 werden jährliche Herbstaustellungen (GIHERBA) auf dem Gelände an der Hessenhalle durchgeführt. Ansonsten haben sich keine der ehemals zahlreichen Märkte - 1742 waren es immerhin sieben - und Messen halten können. Nach wie vor intakt sind hingegen die Wochenmärkte, deren Entwicklung es im folgenden zu skizzieren gilt.

## 2.2 Die erste Wochenmarktordnung von 1607/8

In einer Marktordnung vom 20.9.1557, die sowohl für die Jahr- als auch die Wochenmärkte galt, ist zum erstenmal die Existenz des Gießener Wochenmarktes schriftlich bezeugt (5). Markttag waren der Dienstag und Samstag. Weitere Einzelheiten gehen aus dieser und der fast gleichlautenden Marktordnung aus dem Jahre 1577 (6) nicht hervor.

In den Jahren 1607/8 wurde erstmals eine Wochenmarktordnung mit folgendem Wortlaut erlassen (7) :

"Marckt Ordnung. Wie es hinfüro In der Statt Gießen uf den Wochen Märckten und sonsten biß uf anderwertliche Verbeßerung soll gehalten werden.

1. Soll niemands einige Wahr, Frucht und Victualien, es sey auch wasserley es wolle, ufthun noch verkauffen oder zukauffen verstattet

werden, es sey dann die freye Fahn, des Sommers um 7. und des Winters um 8 Uhr ausgesteckt, bey Verlust der hiergegen verkaufften Waren und des Kaufgelds.

2. Sollten gnugsame Thiel von gemeiner Stattwegen den Crahmern und Verkäufern gegeben werden, welche davon Zustandgeldt, was billig sein wird, dem Marktmeister oder uns ehrbaren Rathe deputirten zu entrichten, sonsten aber anderstwoher Thielen zu bestehen nicht erlaubt seyn.
3. Sollen ufm Markt die Crähmer und andere, so Butter, Käß, und alle eßende Trehserey und Waaren verkauffen; ufm Creutz das Holtz und Bender Arbeit, unter den Linden die Schuster, Löber, Häfner, Körber und außgeseßene Metzger und Fleischverkäufer; ufm Kirchenplatz die Frucht und außländisch Brod, nach Anweisung des Marktmeisters, hinfüro ihre Stände und Plätze haben.
4. Was von Schmaltz, Speck, Butter, Käß, Fleisch, Saltz, unschlitt, eyßern und andern dergleichen, so zu der Menschen täglichen Nothdurft und unterhaltung gehörig, in der Statt oder uf die Märkte kommt, das alles soll kein Höcker oder Verkäufer bestehen, beschlagen, oder kauffen heimlich oder öffentlich eines halb tags uf dem Markttag oder biß um neun Sommers oder biß um zehn Winters feil gewesßen, als dann mögen die Höcker oder die Verkäufer daselbig ihrer gelegenheit nach kauffen. Wo dem gehöriglich zu entgegengehandelt wird, soll dasjenige, so also gekauft oder beschlagen wird, confisciert werden und der Verkäufer, so gefaßt gebraucht des Kaufgelds verlustig seyn.
5. Würden auch die Verkäufer oder sonsten jemandt manns oder weibspersonen solches zu kommende Wahren und victualien eher sie uf die geordneten Marktplatze gebracht werden, kauffen, bestellen, uf den Straßen darauf warten oder durch jemandt anderß daselbst zu bestehen verschaffen, dieselbige sollen ohn nachlässig gestrafft und nemlich der Käufer oder Portierer deß ausgelegten oder versprochenen Kaufgelts verlustig seyn, der Käufer aber, da er gehörlich hinwieder gehandelt, nach gelegenheit der Wahr und Vermessung der Beamtten gestrafft werden, von welchen Straffen abwegen denjenigen, so die Ampt und die Verbrechen anbringen werden, daß fünfftetheil zugestellt werden soll.
6. Jeden und andere so nicht vor ire eigne Haußhaltung sondern ihrer eigennützigigen Partierung halber nach der menge einzukauffen auf die märckte gezogen kommen und den Einwohnern die Wahren und die victualien vertheuern, sollen mit Fleiß in acht genommen hat befindung gestrafft und vor 10 Uhr gahr nicht, es sey winters oder Sommers Zeitten zugelassen werden.

7. Daß brenholtz soll gekaufft und verkaufft werden in dem tax, wie es jeder Zeit von den hierzu deputirten ohngeschlagen wird.
8. Daß die eingeseßenen Bürger, Handwerker und Cramer den Vorstand vor den zukommenden und ausländischen haben sollen, daß ist an sich selbst billig.
9. Der markmeister soll mit guthachten zweyer deputirten deß Rathes die markfeilen victualien nach billigen Dingen und ohne ahnsehen der Persohnen schätzen und diejenigen, so sich der Schätzung nicht gemeß verhalten, mit Confiscation vor dem armen Hospital straffen.
10. Es sollen nicht allein Markmeister, sondern auch die Beamten und Rathspersonen auff die gevicht, maas und Ehlen, so fremd und einheimische gebrauchen, fleissig Achtung geben, und hiermit bey hoher straff leibs und guts verboten seyn, dieselbige zu ringern oder zu fälschen, hierumb das jahrl. und alle quartal einmahl alles gevicht, maas und Ehlen, Schultheißen und Bürgermeistern und Rath fürgebracht, von denselben mit Fleiß besichtig, auff gezogen, beschuttet und gezeichnet und wehr bey einen oder mehreren dießfalls vorsetzlicher Betrug, falsch oder mangel oder daß jemands ungerecht und unbescheitene maas, Ehlen oder gevicht in Kauffen oder verkauffen brauchten jete befund alsbald dieselben verfälscher und ungerechter Händler gebührend straff genommen werden, was auch bey solcher beschaltung vor mangelbahrer gevicht, Ehlen oder maas vorgebracht, die umb wenig oder viel zu gering befunden, solche sollen ahn stund zerschlagen, cahsirt und abgethan werden, damit zu dero gleichen sachen die ferner zu gebrauchen seyn.
11. Und insgemein soll auch bey den wirthen, Schenken, Cramern, Metzgern, Kandelgießern und andern dergleichen gewerbsleuthen, derselben maas, Ehlen und gevicht, welche sie wohl in als außershalb deren Statt auff den Wochen- und Jahrmärkten gebrauchen, unversehens und unverwarnten sachen alle quartal Ein- und mehrmal eigentliche besichtigung vorgenommen, und der Betrug und gebrauch falscher maas, Ehlen und gevicht nicht oben hin und etwan nur als schlecht gemeiner frevel, noch durch jemandt anders als der Beamten, Bürgermeister und Rath betheidiget, auch da es ahnsehnlichen Fälle, solches jeder Zeit zur fürstl. Cantzl. berichtet werden die nothdurft darumb zu bescheiden haben.
12. Die Schätzung deß Fleisches soll alwegen Sommers umb Sechs und Winters umb Sieben Uhr morgens gewieß geschehen seyn.
13. Damit auch desto veniger mangel an fleisch werden seyn mögen, so soll den außgeseßenen und benachbarten umbenommen sein, allwegen fleisch in die Statt zu feilen Kauff in die Häusser zu brin-

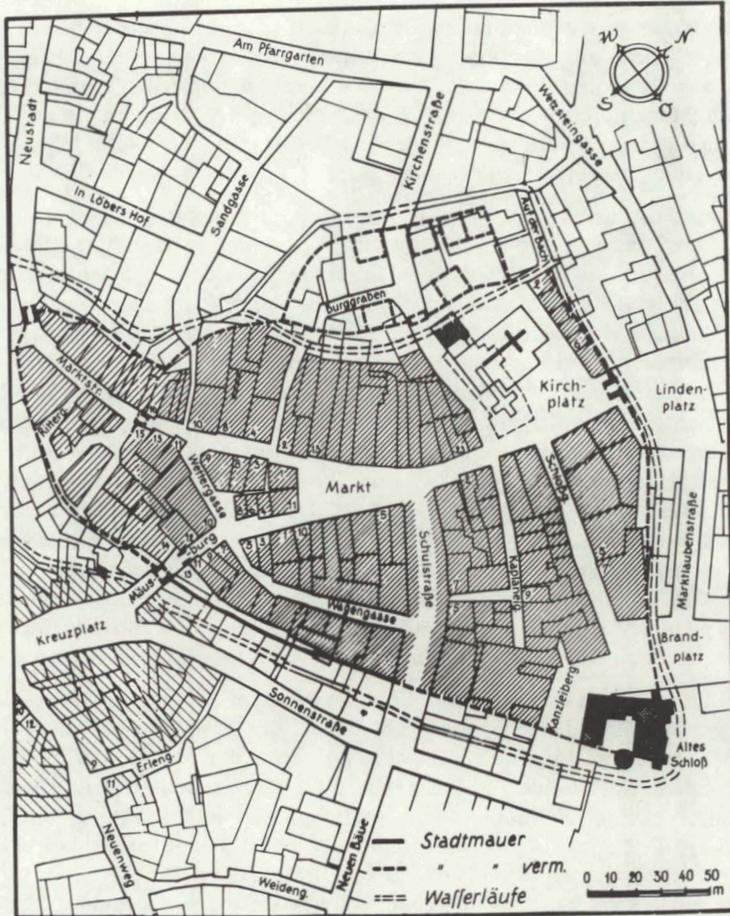
gen, auff den Marktags auff den Lindenplatz dahin den werth wie es jedes mahl die Schätzung geben wird zu verkauffen.

14. Der Marktmeister soll bey Cramern und Höckern aufsicht haben, daß dieselben keinen mangel erscheinen laßen ahn durren und gesalzenen fleisch, werden käße und Butter auch sich gutter wahren befeißigen selbige nicht setzen, noch mit unziemlichen sachen vermischen, einbeitzen oder verfälschen.
15. Die Metzger und andere, welche unschlitt zu verkauffen haben, sollen es nicht aus der statt verkauffen, noch sonsten verporthieren es sey demjenigen so mit Lichtern Cramwerk treiben, anzubieden, dem Marktmeister ahngezeigt, welcher auch dießfals mit zuzusehen schuldig damit kein mangel seye und daß von den Lichtziehern mit den Dochten kein vorsetzlicher Betrug gebraucht werde".

Der Wochenmarkt wurde auf dem Marktplatz, Lindenplatz, Kirchplatz und Kreuzplatz abgehalten ( siehe Abb. 1). Durch Aushängen der Marktfahne im Rathaus wurde der Marktbeginn - im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr - angezeigt. Bereits eine Stunde vorher waren die zum Verkauf angebotenen Artikel von den Schätzern begutachtet worden. Nach Anweisung des Marktmeisters stellten sich die Krämer und andere Lebensmittel verkaufenden Anbieter auf dem Marktplatz auf, Schuster und andere Handwerker einschließlich auswärtiger Metzger auf dem Lindenplatz, auswärtige Brotverkäufer und Anbieter von Früchten auf dem Kirchenplatz. Holz und Bendarbeiten kamen "ufm Creutz" zum Verkauf. Die Ordnungsbeamten hatten besonders darauf zu achten, daß während der Marktzeiten nicht mit Marktwaren hausiert, diese bereits vorher verkauft oder von Händlern aufgekauft wurden und daß die Verkäufer keine falschen Maße und Gewichte benutzten. Gießener Bürgern, Handwerkern und Krämern wurden gewisse Vorrechte gegenüber "ausländischen" Marktbeschickern, also aus den benachbarten nassauischen Ortschaften, eingeräumt.

Um 1600 dürfte der Austausch von Landesprodukten zwischen Gießen und den umliegenden Ortschaften noch nicht besonders groß gewesen sein. Die rund 3000 Einwohner der Stadt (8) betrieben zum überwiegenden Teil noch selbst Ackerbau und Viehzucht ( Ackerbürger) (9). Zudem lief das Bestreben der Zünfte auf eine Unterbindung jeglichen Handels zwischen Stadt und Land hinaus. Häufig beklagten sie sich z.B. beim Landgrafen über wirtschaftliche Schädigungen, die ihnen durch "Preisschleuderung" seitens einiger "Winkelbäcker" vom Lande zugefügt worden seien. Dennoch zogen die Gewerbetreibenden der Stadt Gießen aus den Wochenmärkten ihren Nutzen, indem sie dort gewerbliche Erzeugnisse mit erheblichen Gewinnen an die Bevölkerung des umliegenden Landes verkaufen konnten. Auch zahlreiche Gießener Bürger (Wirte, Bäcker, Metzger usw.) erzielten an Markttagen wesentlich höhere Einnahmen. Durch die Gründung der Gießener

Abb. 1 : Ältester Stadtkern Gießens ( aus : KEYSER 1964, Anlage 2 )



Universität und den dadurch bedingten Zuzug nicht Landwirtschaft treibender Bevölkerungsschichten gewannen die Wochenmärkte seit 1607/8 offenbar rasch an Bedeutung. Bereits im Jahre 1608 bat der Senat der Universität u. a. darum, daß ein bestimmter Platz zum Verkauf von Lebensmitteln angewiesen und die Wochenmärkte auf Dienstag, Donnerstag und Samstag gelegt, d. h. ein zusätzlicher Markttag eingeführt werden sollte (10).

### 2.3 Plan zur Erweiterung des Marktplatzes (1856)

Nachdem um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Bevölkerung Gießens erheblich zugenommen hatte (1852 : 11172 Einwohner) und demzufolge die Wochenmärkte von mehr Beschickern und Käufern aufgesucht wurden, reichte der Marktplatz bei weitem nicht mehr aus. An den Markttagen versperrten zahllose Fuhrwerke den Platz und die angrenzenden Straßen (11), die damals zum überwiegenden Teil noch kleine Gäßchen waren (12). Im Sommer 1856 konstituierte sich eine Bürgerinitiative, die an die Stadt herantrat und ihr den Ankauf und Abbruch der zwischen Wettergasse und Marktplatz gelegenen Gebäude vorschlug (siehe Abb. 1), um so eine Erweiterung des Marktplatzes zu erreichen. Am 9. 8. 1856 erschien im "Anzeigenblatt für die Stadt und den Kreis Gießen" folgende Annonce (13) :

"Durch den gesteigerten Verkehr in der Stadt Gießen hat sich das Bedürfnis der Erweiterung des Wochenmarktes schon längst fühlbar gemacht. Es ist deshalb die Frage in Anregung und bereits zur allgemeinen Erörterung gekommen, ob es nicht an der Zeit sei und im Interesse der Stadt liege, sämtliche zwischen Wettergasse und dem Marktplatz gelegenen Hofraithen seitens der Stadt zum Zwecke des Abbruchs anzukaufen. Aus verschiedenen Gründen ist sich vielfach zu Gunsten dieses Projektes ausgesprochen worden - namentlich in einer nach öffentlicher Einladung stattgehabten Versammlung hiesiger Einwohner in Erwägung, daß 1. der Marktplatz viel zu klein, dem Bedürfnis durchaus nicht mehr entspreche, eine Verteilung oder gar Verlegung des Wochenmarktes aus der Mitte der Stadt aber von entschiedenstem Nachteile sein würde. 2. die Vergrößerung des Marktplatzes die Ausdehnung des Marktverkehrs wesentlich fördern dürfte. 3. die Preise der Häuser bisher merklich gesunken, viele verkäuflich, daher den jetzigen Besitzern der Häuser auf der vorbezeichneten Fläche Gelegenheit geboten sei, anderwärts passende Geschäftslokale zu erwerben ..... 6. die Entfernung des Holzmarktes vom Kirchenplatze und eine würdigere Herrichtung des Letzteren ermöglicht werden könnte, daß endlich 7. eine weitere Verschönerung, deren die Stadt im Inneren noch sehr bedürfe, erzielt würde, beschlossen worden, daß auf Verwirklichung dieses Projektes hinzuarbeiten sei ...".

Auf zwei gleichzeitig mit der Anzeige in Umlauf gesetzten Listen (14) trugen sich 96 bzw. 85 Gießener Bürger ein und unterstützten damit die Forderungen des Aufrufes. Ein am 10.9.1856 an den Stadtvorstand gerichteter siebenseitiger Antrag sollte zusammen mit der Unterschriftensammlung dem Begehren Nachdruck verleihen: "... Dem verehrlichen Stadtvorstande ist es gewiß nicht entgangen, daß seit geraumer Zeit der Wochenmarkt- platz dem Bedürfnis nicht mehr entspricht und die Passage an jener Stelle während des Wochenmarktes nicht nur in höchstem Grade gehemmt, sondern daß solche nicht selten mit Lebensgefahr verbunden ist ...". Als Lösung wurde der "Ankauf und Abbruch der zwischen Wettergasse und dem Marktplatze gelegenen Hofreithen" (15) empfohlen. Nach einigem Hin und Her wurde im Jahre 1859 die Forderung nach Beseitigung der "Insel" zwischen Wettergasse und Marktplatz seitens der Stadt endgültig abschlägig beschieden. Am 20.12.1859 schrieb die Großherzogliche Bürgermeisterei in Gießen "an die Bürger Ph. Walter und Genossen dahier, betr. Vorstellung einer Anzahl hiesiger Einwohner wegen Erweiterung des Wochenmarkt- platzes (16) :

Auf Ihre Vorstellung vom 27. Oktober 1859 hat der hiesige Gemeinderat in der Sitzung vom 16. Dezember 1859 in Erwägung, daß die jetzigen finanziellen Verhältnisse der Stadt nicht von der Beschaffenheit sind, um sich einem so überaus kostspieligen Unternehmen unterziehen zu können, zumal in nächster Zukunft durch einen Umbau der Stadtkirche und Erbauung zweier Pfarrhäuser und eines Schulhauses die finanziellen Kräfte der Stadt ungewöhnlich in Anspruch genommen werden müssen und den schon sehr hoch gestiegenen Schuldenstand ungewöhnlich vermehren, das von Ihnen angebrachte Gesuch abgeschlagen, wovon wir Sie in Kenntnis setzen. gez. Ebel".

#### 2.4 Die Entwicklung von 1856 bis 1945

Rund 250 Jahre nach Erlaß der ersten Wochenmarktordnung hatten sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Nach wie vor wurde Dienstag und Samstag Vormittag (17) auf dem Markt-, Linden-, Kirchen- und Kreuz- platz sowie z.T. auch in einigen an den Marktplatz angrenzenden Gassen Markt gehalten. Lediglich die Anzahl der Beschicker und Käufer war erheblich angewachsen und es herrschten oft recht chaotische Zustände während der Marktzeiten. In einem Bericht der Polizeiverwaltung an das Kreisamt vom 18.7.1857 heißt es u.a. (18) :

"Der Platz des stets stärker frequentiert werdenden Wochenmarktes ist nicht mehr ausreichend. Seitdem die Eisenbahn vollendet ist, bringt sie uns stets mehr Gemüse aus der Ferne (Frankfurt, Hanau usw.), so daß man nicht mehr weiß, wie und wo man die vielen Feilhaltenden auf dem engen, von frequenten Straßen durch-

schnittenen Marktplatz unterbringen soll. Die Verkäufer streiten sich um die Plätze, sie beschwerten sich über Einengungen. Die Hausbesitzer beschwerten sich, daß man ihnen die Hausfluren belegt oder versperrt und die Wagen fahren so ineinander, daß die Passage oft gehemmt ist. Eine polizeiliche Aufsicht kann wohl manches verhindern oder beseitigen, aber gründliche Abhilfe kann nur durch Anweisung größerer Plätze geschaffen werden. Daß noch keine Menschen überfahren worden sind, ist ein Wunder, aber wenn der Übelstand nicht beseitigt wird, können Unglücksfälle nicht ausbleiben..."

Durch eine Aufteilung des Wochenmarktes wollte man die beengten Verhältnisse, die ja bereits 1856 eine Bürgerinitiative auf den Plan gerufen hatten, beseitigen. Der Kirchen- und auch der Jahrmarktplatz vor dem Neustädter Tor wurden seitens der Polizeiverwaltung als günstige Möglichkeiten für eine gewisse Dezentralisierung des Wochenmarktes vorgeschlagen. Noch im Herbst 1857 wurde durch Verfügung des Kreisamtes eine gewisse Ordnung in den Marktbetrieb gebracht, indem man genau vorschrieb, wo und in welcher Weise sich die Verkäufer der verschiedenen Produkte aufzustellen hatten (19):

- "1. Von dem Hause des Kaufmanns Wallach und den folgenden bis zur Ferberschen Buchhandlung sollen sich in der Folge keine Verkäufer von Obst, Gemüse und Blumen oder irdenem Geschirr und dergleichen aufstellen; es ist von dieser Häuserreihe bis zu den nächst-aufgestellten Verkäufern eine Fahrbahn von doppelter Wagenbreite immer offen zu halten.
2. Die Obstverkäufer nehmen die Plätze wider den Häusern von der Witte'schen Apotheke bis an Spengler Fabers Haus, sodann vom Rathaus an bis nach dem Kaufmann Oeser'schen Hause ein.
3. Die Verkäufer von Butter, Eier, Käse und dergleichen werden in der Mitte des Marktplatzes in der seither üblichen Weise in geordneten Reihen aufgestellt.
4. An diese sollen sich am Ende nach der Schulstraße zu die Verkäufer von Gemüse in kleineren Partien, Federvieh, Wildpret und dergleichen anschließen.
5. Das irdene Geschirr soll auf dem Schirnplatze verkauft werden.
6. Der Verkauf von Gemüse auf Wagen und in sonstigen größeren Partien, sowie der Kartoffeln soll auf dem Kirchenplatze stattfinden. An Samstagen soll, wenn Beichte gehalten wird, der Kirchenplatz um 12 Uhr geräumt werden, damit er bis zum Beginn des Kirchenläutens gereinigt werden kann; wer alsdann noch länger Kartoffeln usw. feilhalten will, hat sich auf einem passenden, frei gewordenen Platze des Marktes aufzustellen.

7. Holz und Brennkohlen sind zuerst auf den Lindenplatz, sodann auf das Kreuz und , soweit es der Kartoffel- und Gemüsemarkt zuläßt, auf den Kirchenplatz auf die Seite des Einhorn hin zu verweisen.
8. Es bleibt der Marktpolizei überlassen, in den Wintermonaten bei schwächeren Märkten, die Besucher zweckmäßig zusammenzustellen "

Doch blieb auch diese Lösung nur ein Provisorium, wie Berichte der Polizeiverwaltung aus den 60er und 70er Jahren erkennen lassen (20), zumal die vorgeschriebene Ordnung von der Mehrzahl der Verkäufer nicht eingehalten wurde. Man stellte sich nach wie vor neben die bekannten Nachbarn, mit denen man eine gemeinsame Waage benutzte, und an dem gewohnten Platze auf. Der Marktplatz blieb auch weiterhin der zentrale Ort für die Abhaltung des Wochenmarktes und lediglich einige Waren wurden auf den angrenzenden Plätzen angeboten.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Wochenmarktverkehr einen derartigen Umfang angenommen, daß an drei Tagen in der Woche , und zwar Dienstag, Donnerstag und Samstag, Markt abgehalten wurde und außerdem die Schulstraße, die Marktlaubenstraße einschließlich der inzwischen errichteten "alten gedeckten" Marktlauben, der Kanzleiberg und der Oswaldsgarten als Wochenmarktplätze bestimmt wurden. In den Marktlauben durften sogar außerhalb der Markttag und Marktzeiten, die ebenfalls verlängert worden waren, Erzeugnisse verkauft werden (21). Auch achtete man jetzt streng darauf, daß sich Anbieter von gleichartigen Produkten zusammen aufstellten. Diese Maßnahme führte zu zahlreichen Beschwerden und Gesuchen seitens der Marktbesucher, die darum baten, doch weiterhin ihren Stand neben den seit Jahren und Jahrzehnten bekannten Nachbarn aufschlagen zu dürfen (22). Doch bereits im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts erwies sich diese Regelung als unzureichend (23). Der Lindenplatz genügte infolge der starken Beschickung durch zahlreiche Gärtner nicht mehr den Ansprüchen, Marktplatz und Schulstraße würden nach Erbauung und Inbetriebnahme der elektrischen Straßenbahn ebenfalls nicht mehr benutzt werden können. Hinzu kam, daß sehr viele Verkäufer wesentlich mehr Platz in Anspruch nahmen, als sie tatsächlich benötigten, nur um ihre Waren bequemer auslegen oder aber die Konkurrenz von den begehrtesten Plätzen abdrängen zu können. Überhaupt schienen um die Jahrhundertwende zahlreiche auswärtige Landwirte, Groß- und Zwischenhändler den Gießener Wochenmarkt als einträgliche Einkommensquelle entdeckt zu haben, denn in einem Gesuch der Gießener Handelsgärtner, Gemüsehändler u. a. vom 12.8.1902 heißt es (24) :

"Der Verkehr auf den hiesigen Wochenmärkten steht schon seit langer Zeit nicht mehr in einem annähernden Verhältnisse zu den Massenfuhren und dem rapiden Anwachsen des Angebotes an Waren.

Auswärtige Großhändler, die Landleute der umliegenden hessischen und preußischen Ortschaften und die Zwischenhändler dieser Gegenden, besonders aus Lich, Grüningen, Hausen, Wetzlar usw. überschwemmen den Markt mit allen erdenklichen Waren unseres Berufes. Waggon-, Wagen- und Lastweise stehen sie an den besonders günstigen Markttagen mit allen Erzeugnissen der Landwirtschaft, versperrten uns den Platz, verdrängen uns faktisch durch die Art und Weise ihres Feilhaltens und Verkaufs ... und geben ihre Ware oft zu Schleuderpreisen ab ...".

Aus den obg. Gründen und um dem Gesuch einheimischer Marktbesucher zu entsprechen, wurde 1909 eine neue Wochenmarktordnung erlassen, die einige entscheidende Neuerungen brachte. Auf dem Marktplatz und in der Schulstraße fanden in Zukunft keine Wochenmärkte mehr statt. Lindenplatz, Kanzleiberg, Brandplatz, Marktlaubenstraße mit Marktlauben sowie der Oswaldsgarten wurden als Marktplätze bestimmt (25). Markttag waren der Dienstag, Donnerstag und Samstag. Die Aufsichtsbeamten achteten strikt darauf, daß die Anbieter gleicher Erzeugnisse sich auch zusammen aufstellten. Von allen zum Verkauf aufgestellten oder ausgelegten Gegenständen erhob man ein Standgeld, welches sich nach dem in Anspruch genommenen Platz richtete. Eine Gebührenordnung für das Verwiegen von Marktgegenständen auf den städtischen Waagen wurde ebenfalls in die Marktordnung mit aufgenommen (26). 1912 sperrte man Kanzleiberg, Brandplatz und Marktlaubenstraße während der Marktzeiten für jeglichen Fuhrwerk- und Reiterverkehr, soweit diese keine Erzeugnisse an- oder abfuhren (27). Gegen die damals offenbar Platz greifende Unsitte, daß Händler zu Beginn des Marktes zahlreiche Erzeugnisse, insbesondere Geflügel, in größeren Mengen aufkauften und so den Käufern entzogen, bot die Marktordnung keine Handhabe. Der Marktmeister wurde lediglich angewiesen, darauf zu achten, daß der Ankauf durch Händler nicht bereits vor Marktbeginn erfolgte (28).

Im Zuge der sich rasch verschärfenden Ernährungskrise seit Beginn des 1. Weltkrieges wurde 1915 der gewerbsmäßige Einkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs, die von außerhalb auf den Markt gebracht wurden, während der gesamten Marktzeit auf dem Marktplatz und in der Stadt insgesamt verboten (29). Nach Interventionen der "Ortsgruppe Gießen des Verbandes Deutscher Obst- und Gemüsehändler" erfuhr dieses generelle Verbot 1921 eine gewisse Abschwächung, indem einheimischen Händlern ab 11 Uhr das Ankaufen von Wochenmarktgegenständen erlaubt wurde (30).

Die von politischen Unruhen, Lebensmittelknappheit und Inflation gekennzeichneten Jahre 1922/23 wirkten sich auch auf den Gießener Wochenmarkt aus. Während die Beschickung in den Monaten November bis Juli, besonders an Dienstagen und Donnerstagen, recht gering war und die Atzbacher Gemüsehändler sogar völlig ausblieben, um den Wetzlarer Wochenmarkt

aufzusuchen, wo sie "eine viel kaufkräftigere Industriebevölkerung vorfinden, die ihnen jeden Preis bezahlte" (31), herrschte während der Monate Juli bis September, vor allem samstags, offenbar ein erhebliches Durcheinander. Da der Marktmeister zumeist damit beschäftigt war, das Wiegen von Butter, Gemüse, Kartoffeln, Obst usw. an der städtischen Waage vorzunehmen, fand er kaum Zeit, den ankommenden Beschickern die nach der Wochenmarktordnung vorgesehenen Plätze anzuweisen und das Standgeld zu erheben. So stellten sich die Verkäufer völlig ungeordnet auf, setzten ihre Waren oft schnell ab und verschwanden wieder, ohne Standgeld entrichtet zu haben. Die Stadt war anscheinend nicht geneigt, weiteres Hilfspersonal für den Markt abzustellen, da die entsprechenden Einnahmen fehlten und der Wochenmarkt zu einem Kostenfaktor geworden war (32). Ein auf dem Markt tätiger Polizeibeamter schilderte in einem Bericht an das Polizeiamt Gießen in anschaulicher Weise die damaligen Verhältnisse (33):

"Nach Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung und der Höchst- bzw. der Richtpreise für Gemüse, Obst, Butter, Eier und sonstige Lebensmittel des täglichen Bedarfs, erfreute sich der Wochenmarkt einer guten Zufuhr all dieser zum Markt gebrachten Waren und unter dem Publikum herrschte allgemeine Zufriedenheit. Seitdem nun sich unsere Geldentwertung immer mehr fühlbar macht, haben sich die Preise für alle auf den Wochenmarkt gebrachten Lebensmittel in den letzten 2 Monaten um das 100 bis 200fache erhöht. Das kaufende Publikum klagt hierüber im höchsten Grade. Die Händlerleute, welche fast sämtlich auf dem Lande ihren Wohnsitz haben und ihre Waren auf den Wochenmarkt bringen, befragt, warum auf jedem Wochenmarkttag höhere Preise gefordert werden, erklärten, daß das Überbieten von Seiten aller Händler und Privaten, letztere kämen weit her (Frankfurt/M. und Siegerland), die Schuld an der fortgesetzten Steigerung trügen. Einer überbietet den andern. Außerdem spräche auch die fortgesetzte Erhöhung der Milchpreise mit, welche von Seiten der Behörden angeordnet würden. Während das Pfund Butter anfangs September 170 bis 190 Mark kostete, werden heute 400 bis 430 Mark, für Süßrahmbutter 550 Mark, verlangt. Eier kosteten in derselben Zeit 11 Mark das Stück, während es heute 30 Mark kostet. Durch das fortgesetzte Überbieten der Händler auf dem Lande ist den Landwirten die Gelegenheit geboten, ihre derartigen Erzeugnisse nicht mehr zum Markt zu bringen, sondern denjenigen zu verkaufen, die ihnen am meisten bezahlen. Diese Erzeugnisse werden dann meistens verschoben, wodurch die Zufuhr immer mehr abnimmt. Eier sieht man fast gar nicht mehr. Durch diese mangelhafte, ja schlechte Beschickung des Marktes hat im Publikum eine Begier nach Butter und Eier Platz gegriffen, welche hier nicht zu beschreiben ist. Sobald ein Händler oder eine Händ-

lerin in die Nähe des Wochenmarktes kommen, von denen man weiß, daß sie Butter oder Eier haben, werden dieselben von Hunderten von Käufern bestürmt, so daß es denselben fast unmöglich ist, den Markt zu erreichen. Landleute, die noch vereinzelt kommen, werden in den angrenzenden Straßen abgefaßt und in die Häuser mitgenommen und dort spielt sich der Verkauf ab, wo jede Forderung bezahlt wird. Sie alle haben Angst, den Wochenmarkt zu betreten, da sie dort derart überfallen und dabei in Bezug des Preises beschimpft werden, daß sie den Markt nicht mehr besuchen. Aber nicht nur dieses beeinträchtigt den Wochenmarkt. Die Händler klagen über die Behandlung der Behörden. Vorerst klagt man über den Steuerbeamten, der ab und zu den Wochenmarkt besucht und die Steuerhefte kontrolliert. Es wurden in letzter Zeit wegen Nichtmitführung des Buches viele Strafanzeigen erhoben. Dies hat zur Folge, daß viele Händler den Wochenmarkt meiden. Auf den Wochenmärkten werden ferner Erzeuger- und Händlerpreise von seiten der dort zur Überwachung bestimmten Beamten angeordnet. Dieser Preis schwankt zwischen 9 und 12%. Über diese Behandlung sind die Erzeuger unzufrieden und geben an, ihre Butter und Eier an Wiederverkäufer zu verkaufen, und den Wochenmarkt nicht mehr besuchen wollten. Obgleich das Anbringen der Preise, vorerst war es üblich dieselben auf Preistafeln jetzt auf Preisschildern aufzuführen, gesetzlich vorgeschrieben ist, wird diese Maßnahme als lästig empfunden. Nachdem vor einiger Zeit von Seiten der Preisprüfungsstelle der Stadt Gießen eine Marktkommission eingesetzt worden ist, die den Zweck hat, die Preise für alle Waren in niedrigem Rahmen zu halten, ist bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Im Gegenteil, die Preise steigen mit jedem Markt in die Höhe. Die Händler und Erzeuger erklären, wenn das so weiter gehe, sie den Markt boykottieren würden. Sie würden sich zu An- und Verkaufsgenossenschaften zusammenschließen und ihre Waren bzw. ihre Erzeugnisse anderweitig in den Verkehr bringen. Ein Fall sei hier aufgeführt. Die Gemeinde Atzbach nicht weit von hier, welche die Stadt Gießen seit Jahren mit Weißkraut und Wirsing belieferte, hat ihre Lieferung für dieses Jahr zum größten Teil nach hier eingestellt. Es werden dort nach Mitteilung glaubwürdiger Erzeuger täglich 10 bis 15 Wagon Kraut aller Art verladen und nach den Industriegebieten versandt. Ankäufer von größeren Werken kaufen für jeden geforderten Preis alles auf. Kartoffeln, die im September und anfangs Oktober in Wagenladungen kamen, kommen heute überhaupt nicht mehr. Auch hier überbietet ein Händler den anderen. Ihre geforderten Preise wurden zu hoch erachtet. Sie wurden angewiesen, zu angemessenen Preisen zu verkaufen. Dies alles wird von den Händlern als Schikanierung betrachtet und sie bleiben dem Wochenmarkt jetzt fern.

Unter all diesen Umständen wird der Wochenmarkt, der jetzt schon in der Zufuhr von Landesprodukten zurückgegangen ist, im kommenden Winter nicht oder ganz gering mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs beschickt werden".

Es kam sogar soweit, daß städtische- und Polizeibeamte, die auf dem Wochenmarkt ihren Dienst versahen, sich gegenseitig beschuldigten, ihr Augenmerk weniger darauf zu verwenden, die Ordnung auf dem Markt aufrecht zu erhalten, sondern vielmehr für sich und ihre Bekannten Lebensmittel zu "hamstern" und sich an der allgemeinen Preistreiberei beteiligen würden (34). Hinzu kam, daß sich die Standgelder und Wiegegebühren seit 1921 in immer kürzeren Abständen erhöht und im Herbst 1923 phantastische Summen erreicht hatten (siehe Tab. 1) (35). Im Jahre 1923 zogen es viele Erzeuger und Händler vor, dem Wochenmarkt fernzubleiben und ihre Produkte anderweitig zu besseren Preisen abzusetzen (36) :

"Der Verkehr auf den Wochenmärkten in Bezug auf die Beschickung derselben mit Gemüse, Kartoffeln, Butter, Eier und anderen lebenswichtigen Erzeugnissen hat seit einiger Zeit ganz bedeutend nachgelassen. Infolge der fortgesetzten Geldentwertung und der stets anschwellenden Preise ist ein großer Teil besonders der werktätigen Bevölkerung nicht in der Lage, das, was zur äußersten Lebenshaltung nötig ist, kaufen zu können. Eier und Butter werden mitunter in ganz geringen Mengen zum Markt gebracht. Die Preise hierfür erhöhen sich von Markt zu Markt ganz enorm. Die Händler erklären, daß fremde Aufkäufer aus allen größeren Städten und Orten das Land überfluten und einer den anderen überbiete. Auch das Hamsterwesen hat wieder bedeutend eingesetzt, wobei die Leute jeden geforderten Preis bezahlen. Da die Erzeuger auf dem Lande wissen, daß sie von diesen Hamstern ihre Produkte besser bezahlt bekommen wie auf dem Wochenmarkt, ziehen sie vor, denselben nicht zu besuchen. Die Händler ziehen ebenfalls vor, ihre Ware in die nächstgelegenen Badeorte und Frankfurt/M. zu verbringen und dort ihre Ware direkt an einen Abnehmer gegen sofortige Kasse zu verkaufen".

Auch erreichten viele für den Wochenmarkt bestimmte Güter diesen erst überhaupt nicht, sondern wurden bereits auf dem Weg dorthin verkauft. Im September 1923 schlug die Wochenmarktkommission daher vor, die Marktordnung dahingehend zu ergänzen, daß alle an den Markttagen eingeführten Wochenmarktgegenstände nur auf den dazu bestimmten Plätzen verkauft werden dürften, solche jedoch, die außerhalb angeboten oder abgesetzt würden, sofort beschlagnahmt werden sollten (37).

Für 1926 sind erste quantitative Angaben über den Wochenmarkt möglich. In diesem Jahr fanden insgesamt 156 Märkte statt, die in der Regel von

130 Erzeugern und Händlern beschickt wurden. Insbesondere kamen seit 1926 auch einige Händler, die billige Waren aus der Frankfurter Großmarkthalle zum Verkauf anboten, auf den Wochenmarkt. Die einheimischen Händler, die bis dahin durch Absprachen recht gute Preise erzielt hatten, versuchten sich mit allen Mitteln gegen diese "Preisbrecher" zu wehren (38). Um eine gesunde Konkurrenz zu gewährleisten, wurde im September 1926 der Platz vor der Reitbahn ausschließlich für auswärtige Händler reserviert (39). Die Stadt Gießen als Veranstalter des Marktes konnte 1926 einen Einnahmeüberschuß von rund 6400 RM erzielen, der sich aus folgenden Positionen ergab (40) :

#### I. Einnahmen

1. Wochenmarktstandgeld	einschl. Wiegegebühren	8 193,49 RM
2. Marktlaubenmiete		1 510,67 "
3. Kellermiete		<u>468,09 "</u>
		10 172,25 RM

#### II. Ausgaben

1. Marktaufsicht, Standgelderhebung		3 374,00 RM
2. Beschaffung von Standzeichen		12,00 "
3. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Standgelderhebungsstelle		83,16 "
4. Unterhaltung der Marktlauben		58,55 "
5. Steuer und Brandversicherung		46,38 "
6. Fernsprechananschluß		<u>201,98 "</u>
		3 776,07 RM

#### III. Einnahmen minus Ausgaben

6 396,18 RM

Tab. 1: Wiegegebühren und Standgelder auf dem Wochenmarkt (1909 - 1924) (41)

Wiegegebühren bzw. Standgeld	14.9. 1909	8.2. 1921	2.9. 1921	25.11. 1922	1.2. 1923	24.7. 1923	30.8. 1923	13.10. 1923	11.2. 1924
Für das Verwiegen v. Butter für jedes halbe Kilo	3 Pf.	10 Pf.	20 Pf.	2 M.	5 M.	50 M.	2000 M.	1,0 Brief- porto	0,05 Gold- mark
Verwiegen von Kartoffeln bis zu 10 Kilo	4 Pf.	10 Pf.	20 Pf.	2 M.	5 M.	50 M.	2000 M.	0,5 Br. P.	0,05 Go. M.
jede weitere angef. 5 Kilo	2 Pf.	5 Pf.	5 Pf.	1 M.	5 M.	50 M.	2000 M.	0,5 Br. P.	0,05 Go. M.
Obst u. sonst. Marktgegenstände in Mengen bis zu 25 Kilo	4 Pf.	10 Pf.	50 Pf.	5 M.	20 M.	200 M.	4000 M.	1,0 Br. P.	0,10 Go. M.
jede weit. angef. 10 Kilo	2 Pf.	5 Pf.	10 Pf.	2 M.	10 M.	100 M.	2000 M.	0,5 Br. P.	0,05 Go. M.
Standgeld pro Tag und für jed. laufenden Meter Platz	10 Pf.	50 Pf.	2 M.	5 M.	50 M.	500 M.	20000 M.	2,0 Br. P.	0,15 Go. M.
Standgeld f. jeden Handwagen u. jeden bespannten Wagen von weniger als 2 m Länge	20 Pf.	1 M.	4 M.	10 M.	100 M.	2000 M.	100000 M.	10 Br. P.	0,50 Go. M.
Standgeld f. jeden bespannten Wagen von mehr als 2 m Länge	30 Pf.	1.50 M.	8 M.	20 M.	200 M.	5000 M.	200000 M.	20 Br. P.	1,00 Go. M.

In der Sitzung vom 13. Juli 1928 beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung eines Marktlaubengebäudes und genehmigte dafür einen Kredit in Höhe von 344 600 RM (42). In dem gegenüber den alten Marktlauben gelegenen neuen Gebäude sollten 12 Marktlauben, 15 Wohnungen, öffentliche Toilettenanlagen und ein Laden untergebracht werden. Außerdem wurde erstmals der bis heute noch nicht verwirklichte Plan ins Auge gefaßt, die Marktlaubenstraße zwischen alten und neuen Marktlauben zu überdachen, um so nach Sperrung der Straße für den Verkehr eine Markthalle zu besitzen (43). Noch im Spätsommer 1928 begannen die sich recht schwierig gestaltenden Bauarbeiten. Da das Gelände von alten Festungsgräben und -mauern durchzogen wurde, war man gezwungen, rund 60 starke Betonpfeiler durchschnittlich 4,50 Meter tief in den gewachsenen Boden zu treiben, um so einen sicheren Baugrund zu haben. Die von November 1928 bis Januar 1929 durchgeführten Erdarbeiten mußten infolge des harten Winters unterbrochen werden und konnten erst im Mai wieder aufgenommen werden. Am 6. September 1929 war der eine Frontlänge von 70 Meter aufweisende Bau soweit gediehen, daß das Richtfest begangen werden konnte (44). Da Schwierigkeiten bei der weiteren Finanzierung auftraten, ruhten die Arbeiten seit Oktober 1929 für 1 Jahr. Im Frühjahr 1931 war das neue Marktlaubengebäude fertiggestellt und konnte für den Wochenmarktverkehr freigegeben werden (45). Zunächst wurden die neuen Marktlauben zum Preis von 1,50 RM für einzelne Markttage vermietet. Außer Fleischwaren, Fisch und Kartoffeln waren alle Wochenmarktartikel zum Verkauf zugelassen (46). Am 12. Februar 1931 hatte man die Vermietungsbedingungen ausgearbeitet, so daß die Lauben vom 1.3. bis 30.6.1931 zum Mindestpreis von 80 RM oder 15 RM monatlich an Interessenten verpachtet werden konnten (47). Ab 1. Juli 1931 wurden, nach vorheriger Bekanntgabe der Versteigerungsbedingungen, die alten und neuen Marktlauben jeweils für 1 Jahr meistbietend verpachtet. Insgesamt standen 12 alte Lauben von je 12,60 qm (3,5 m x 4,4 m) und 12 neue Lauben von je 16,72 qm (3,8 m x 4,4 m) Größe zur Verfügung (48), in denen außer Kartoffeln alle Gegenstände des Wochenmarktverkehrs, auch außerhalb der Markttage und Marktzeiten, verkauft werden durften (49).

Nach langwierigen Vorbereitungen - u.a. hatte man sich Wochenmarktordnungen aller größeren hessischen Städte schicken lassen -, zahlreichen Entwürfen und z.T. heftigen Diskussionen im Stadtparlament (50), war am 2.4.1929 eine neue Wochenmarktordnung für Gießen erlassen worden, die außer einer teilweisen Neuordnung in der Aufstellung einzelner Beschickergruppen keine nennenswerten Veränderungen gegenüber derjenigen von 1909 brachte (51). Forderungen nach Bestimmungen, welche Händlern auch weiterhin das Aufkaufen von Erzeugnissen vor 11 Uhr verbieten und auswärtige Metzger - im Oktober 1928 beschickten 17 Metzger aus umliegenden Gemeinden den Markt - vom Gießener Wochenmarkt fernhalten sollten,

fanden keine Aufnahme in die Verordnung. Besonderes Augenmerk richteten die Aufsichtsbeamten nach Erlaß der neuen Marktordnung darauf, daß die in den 20er Jahren recht nachlässig gehandhabte Aufstellung nach Warengruppen eingehalten wurde. Eine Polizeordnung vom 25.3.1929 diente der Regelung des Verkehrs auf den Wochenmarktplätzen während der Marktzeit (52). Zwei Ergänzungen zur Marktordnung von 1929, die 1931 und 1932 erlassen wurden, brachten lediglich geringfügige Änderungen in bezug auf die Platzeinteilung: Auf dem Linden- und Brandplatz durfte fortan auch Obst, in der Senckenbergstraße Wochenmarktgegenstände jeglicher Art auf Autos und Wagenladungen verkauft werden (53).

Für die Jahre 1932/34 ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen erstmals eine Abgrenzung des Bezugsgebietes des Gießener Wochenmarktes möglich. Vom 1. Juli 1932 bis 30. Juni 1933 waren die Verkaufsplätze in der Marktklaubenstraße, auf dem Brandplatz und Kanzleiberg von 173 Beschickern gepachtet worden (54). Diese kamen zum überwiegenden Teil aus einem recht geschlossenen Gebiet (siehe Abb. 2), welches von den Orten Butzbach, Hungen, Röthges, Grünberg, Nieder-Ohmen, Rüdtingshausen, Weipoldshausen, Rodheim-Bieber, Dorlar und Hochelheim begrenzt wird. Außerdem beschickten Verkäufer aus Erfurtshausen, Gontershausen, Erbenhausen (nö.Gießen), Ermenrod, Zeilbach, Unter- und Ober-Seibertensrod, Sellnrod (ö.Gießen), Wölfersheim, Södel (sü.Gießen) sowie Ober- und Nieder-Rosbach, Nieder-Wöllstadt (sü.Gießen) den Wochenmarkt (55). Neben der ins Auge fallenden erheblichen städtischen Eigenversorgung, zum überwiegenden Teil Marktgartenbau innerhalb der Gießener Gemarkung, 25 Beschickern aus Lich und 18 aus Hüttenberg ist das Bezugsgebiet im wesentlichen auf die nördliche Wetterau und Ausläufer des Taunus, die West- und Nord-Westabdachung des Vogelsberges an Wieseck, Lumda und Ohm sowie das Lahntal zwischen Odenhausen und Dorlar beschränkt. Es weist eine relativ geringe Ausdehnung nach Westen auf, da der Wetzlarer Wochenmarkt in unmittelbarer Nähe liegt. Eine weitere Einengung ist im Süden durch den Friedberger, im Nordosten durch den Alsfelder sowie im Norden durch den Marburger Wochenmarkt gegeben. In sehr charakteristischer Weise reihen sich zahlreiche Orte an die den vorderen Vogelsberg und die nördliche Wetterau erschließenden Bahnlinien Gießen-Grünberg, Gießen-Lollar-Grünberg, Gießen-Lich-Hungen und Gießen-Butzbach-Frankfurt/M. auf, während Teile der nördlichen Wetterau und die am Ostabfall des Rheinischen Schiefergebirges gelegenen Ortschaften durch Postbusse an Gießen angebunden sind. Schwerpunktmäßig fallen die Orte Hochelheim, Hörnsheim, Lützellinden und Münchholzhausen sowie das von den Gemeinden Trohe, Reiskirchen, Stangenrod, Rüdtingshausen und Salzböden eingeschlossene Gebiet auf, welche zum überwiegenden Teil den Wochenmarkt mit Butter, Eier und Käse beliefern (56). Ansonsten verteilen sich die einzelnen Erzeugnisse auf folgende Ortschaften und Gebiete (57): Gänse

aus Rüdtingshausen, Geilshausen, Sellnrod, Weitershain, Salzböden, Allendorf/Lda., Beuern, Göbelnrod, Atzenhain, Stangenrod, Saasen, Reiskirchen; Wild (Hasen) aus Grünberg; Brombeeren, Himbeeren, Johannisbeeren aus Göbelnrod und Wieseck; Stein- und Kernobst aus Ober- und Nieder-Rosbach und Umgebung; Gurken aus Ober- und Nieder-Bessingen; Kraut aus Atzbach, Kinzenbach, Launsbach, Krofdorf-Gleiberg und Annerod; Kartoffeln aus Hochehheim, Holzheim, Eberstadt, Gambach, Dorf Güll, Grüningen, Muschenheim, Oberhörger, Hof Güll und Lang-Göns; Pilze aus Weipoltshausen; Heidelbeeren aus dem Taunus. Hinzu kommen noch zahlreiche Händler, die in der Frankfurter Großmarkthalle erworbene Produkte, vor allem Südfrüchte, aber auch Erzeugnisse aus der Umgebung Gießens, die von Frankfurter Händlern aufgekauft wurden, nach Gießen auf den Wochenmarkt bringen.

Tab. 2 : Herkunftsorte der Inhaber festverpachteter Wochenmarktverkaufs-  
Plätze für die Zeit vom 1.7.1932 bis 30.6.1933

I. Marktlaubenstraße : Vor der Standgelderhebestelle beginnend, Front  
nach dem neuen Marktlaubengebäude (Butter, Eier,  
Käse)

1. Sellnrod	15. Hochehheim	29. Alten-Buseck
2. Erfurtshausen	16. Großen-Buseck	30. Geilshausen
3. Rüdtingshausen	17. Allendorf/Lda.	31. Rüdtingshausen
4. Weitershain	18. Treis/Lda.	32. Hochehheim
5. Salzböden	19. Heidelbach	33. Münchholzhausen
6. Hochehheim	20. Odenhausen/Lahn	34. Atzenhain
7. Großen-Buseck	21. Hochehheim	35. Hochehheim
8. Trohe	22. Göbelnrod	36. Saasen
9. Hörnsheim	23. Münchholzhausen	37. Nieder-Ohmen
10. Kirchgöns	24. Allendorf/Lda.	38. Münchholzhausen
11. Beuern	25. Großen-Buseck	39. Odenhausen/Lahn
12. Kesselbach	26. Holzheim	40. Reiskirchen
13. Großen-Buseck	27. Odenhausen/Lahn	41. Reiskirchen
14. Beuern	28. Hochehheim	42. Bernsfeld
		43. Lützellinden
		44. Stangenrod

II. Marktlaubenstraße : Vor der Standgelderhebestelle beginnend, Front  
nach dem alten Marktlaubengebäude

45. Oppenrod	50. Rüdtingshausen	55. Geilshausen
46. Oppenrod	51. Ermenrod	56. Hörnsheim
47. Erbenhausen	52. Langsdorf	57. Hochehheim
48. Leihgestern	53. Ober-Seiberttenrod	58. Leihgestern
49. Erfurtshausen	54. Burkhardsfelden	59. Hochehheim

60. Hörnsheim	67. Hörnsheim	74. Großen-Linden
61. Hörnsheim	68. Sichertshausen	75. Großen-Linden
62. Leihgestern	69. Großen-Linden	76. Hochehheim
63. Gießen	70. Hochehheim	77. Hochehheim
64. Langgöns	71. Hörnsheim	78. Gontershausen
65. Langgöns	72. Lollar	79. Zeilbach
66. Odenhausen	73. Münchholzhausen	80. Grüningen
		81. Gontershausen

III. Brandplatz: Gärtner vor dem Alten Schloß und Botanischen Institut  
Front nach dem Hochstätter'schen- und dem Turmhaue

82. Gießen	90. Gießen	97. Gießen
83. Lich	91. Gießen	98. Gießen
84. Gießen	92. Gießen	99. Gießen
85. Gießen	93. Gießen	100. Gießen
86. Heuchelheim	94. Gießen	
87. Gießen	95. Heuchelheim	
88. Heuchelheim	96. Gießen	

IV. Brandplatz: Vor der Reitbahn nach dem Botanischen Institut; für Wagenladungen einschl. Autos, Aufstellung in die Tiefe gestaffelt

101. Holzheim	104. Holzheim	107. Rodheim-Bieber
102. Holzheim	105. Holzheim	108. Nieder-Wöllstadt
103. Dorf Güll	106. Kinzenbach	

V. Brandplatz: Mitte, Front nach dem Turmhaus

109. Gießen	120. Lich	131. Gießen
110. Heuchelheim	121. Lich	132. Gießen
111. Lang-Göns	122. Lich	133. Lich
112. Krofdorf-Gleiberg	123. Großen-Buseck	134. Lich
113. Lich	124. Lich	135. Lich
114. Lich	125. Lich	136. Lich
115. Lich	126. Lich	137. Butzbach
116. Gießen-Wieseck	127. Lich	138. Lich
117. Lich	128. Lich	139. Gießen
118. Gießen	129. Lich	140. Gießen-Wieseck
119. Gießen	130. Lich	141. Södel

VI. Brandplatz : Mitte, vor der Möbelhandlung Brück von der Schloßgasse bis zu dem Eingangstor der Möbelhandlung Brück, Nähe Gießener Anzeiger

142. Gießen	144. Gießen	146. Lich
143. Atzbach	145. Gießen	

VII. Brandplatz : Vor dem Hochstätter'schen Hause, Front nach dem Alten Schloß, vor dem neuen Marktlaubengebäude

147. Gießen	150. Gießen	153. Gießen
148. Lützellinden	151. Lich	154. Hörsheim
149. Gießen	152. Gießen	

VIII. Kanzleiberg : Front nach dem Gießener Anzeiger, beginnend an der Sanitätswache

155. Lich	159. Lich	163. Lich
156. Grüningen	160. Großen-Linden	164. Lich
157. Wölfersheim	161. Gießen	
158. Lich	162. Göbelnrod	

IX. Nachtrag:

165. Atzbach	168. Hochelheim	171. Hochelheim
166. Hochelheim	169. Hochelheim	172. Atzbach
167. Hochelheim	170. Hochelheim	173. Kinzenbach

Außer der bereits angesprochenen stark wechselnden Beschickung des Marktes im Laufe einer Woche - relativ schwacher Besuch am Dienstag und Donnerstag -, ist auch eine erhebliche Schwankung der Anbieterzahlen innerhalb eines Jahres festzustellen. Aus einem Verzeichnis der Einnahmen aus Standgeldzeichen und festvermieteten Plätzen für das Rechnungsjahr 1932/33 (58) ergibt sich eine eindeutige Konzentration des Wochenmarktverkehrs auf die Monate Juli bis Oktober (59).

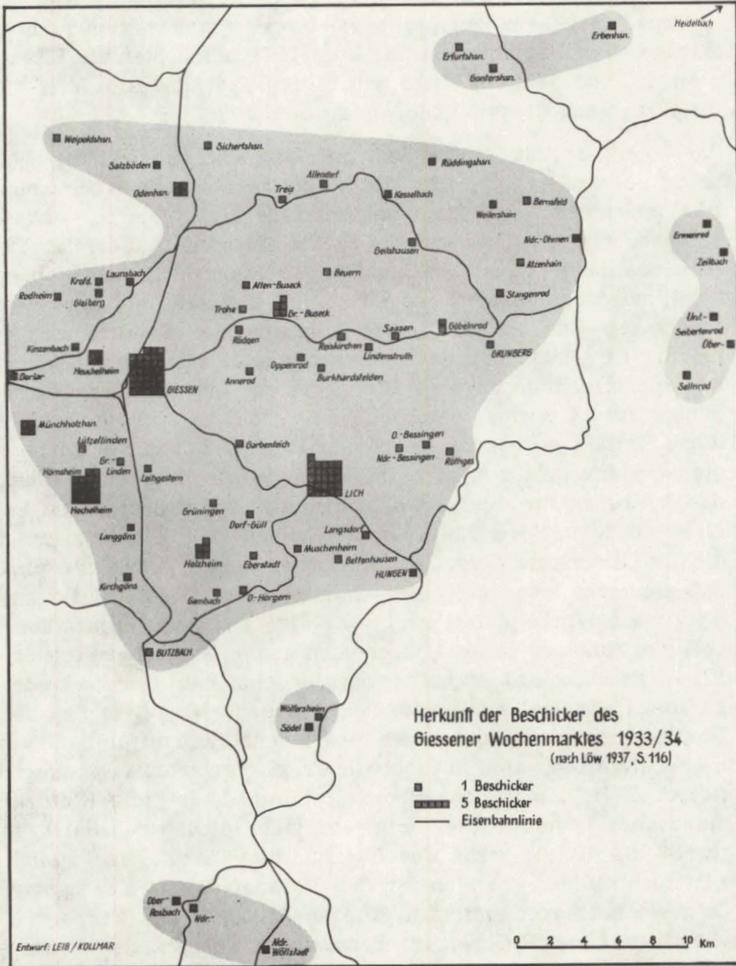
Tab. 3: Einnahmen aus Standgeldzeichen und festvermieteten Plätzen  
1932/33

Monat	Einnahmen aus	
	Standgeldzeichen	festvermieteten Plätzen
April 1932	229,45 RM	494,80 RM
Mai "	263,45 "	493,30 "
Juni "	265,75 "	470,20 "
Juli "	472,95 "	594,40 "
August "	423,35 "	600,40 "
September 1932	501,70 "	596,40 "
Oktober "	709,10 "	596,40 "
November "	368,65 "	447,30 "
Dezember "	274,50 "	430,80 "
Januar 1933	133,10 "	430,80 "
Februar "	108,75 "	430,80 "
März "	158,55 "	430,80 "
Gesamt	3909,30 RM	6016,40 RM

1938 führte man eine getrennte Aufstellung für Erzeuger und Händler durch. Ersteren wurde der Lindenplatz, letzteren der Brandplatz zugewiesen (60). Im gleichen Jahr beschäftigte sich das Stadtbauamt mit dem schon 1928/30 ins Auge gefaßten Plan eines Markthallenbaues. Allerdings kam man auch diesmal nicht über erste vorbereitende Gespräche und Entwürfe bezüglich des Standortes hinaus. Im Bereich Marktlaubenstraße/Brandplatz kollidierte die Markthalle mit dem vorgesehenen Neubau der Polizeidirektion, während für eine völlige Verlegung des gesamten Wochenmarktes auf den Oswaldsgarten und einen Markthallenbau hinter dem Feuerwehrgebäude sich offenbar auch niemand recht erwärmen konnte. Nach Ausbruch des Krieges wurde das Projekt nicht mehr weiter verfolgt (61).

Der 2. Weltkrieg brachte mit fortschreitender Dauer und Verschärfung der Zwangsbewirtschaftungsmaßnahmen den Gießener Wochenmarkt schließlich völlig zum Erliegen. 1939 wurde für alle Erzeuger und Händler ein Wochenmarktausweis eingeführt, ohne dessen Besitz niemand etwas verkaufen konnte. Die Ausstellung dieser Ausweise erfolgte unter dem Gesichtspunkt, daß eine hinreichende Beschickung des Marktes mit Obst und Gemüse gesichert sein müsse (62). Während des strengen Winters 1939/40 schrumpfte der Wochenmarkt zum ersten Mal erheblich zusammen. Den in Gießen ansässigen ambulanten Gewerbetreibenden wurde die Erlaubnis erteilt, Waren zu verkaufen, die nicht unter Wochenmarktgegenstände fallen, wie z.B. Eierfarben, Spitzen, Schmuck, Bilder, Schnürsenkel und

Abb. 2 :



Tonwaren. Ab Winter 1940/41 mußte wegen Benzinmangels die Autobuslinie Gießen-Hochelheim eingestellt werden, so daß ein Teil der Hochelheimer Beschicker ausblieb, andere kamen mit der Bahn und trafen erst relativ spät ein. Das Angebot an Eiern, Butter und Käse wurde dadurch z.T. erheblich reduziert. Die Belieferung mit Geflügel ging ebenfalls erheblich zurück. Insgesamt entsprach das Angebot bei weitem nicht mehr der Nachfrage. Ein Bericht vom 23. Juni 1941 beleuchtet die Situation auf dem Markt, die ähnliche Züge wie in den Jahren des 1. Weltkrieges und unmittelbar nach dessen Ende erkennen läßt (63) :

"Seit einiger Zeit ist auf dem hiesigen Wochenmarkt die Wahrnehmung zu machen, daß die Menge der angebotenen Wochenmarktarartikel nicht der Nachfrage, insbesondere nicht dem der Jahreszeit entsprechenden Aufkommen an diesen Artikeln entspricht. Obwohl man von einem günstigen Stand an Gemüseerzeugnissen pp. sprechen kann, wird das Angebot an diesen Erzeugnissen auf dem Wochenmarkt keinesfalls gerecht. Die dahingehenden Ermittlungen brachten als Ergebnis, daß die Erzeuger und Händler mit Wochenmarktarartikeln allgemein darüber Klage führen, daß die Erzeugerhöchstpreise derart gering festgesetzt sind, daß es nicht mehr lohne, diese Artikel noch zum Markt zu bringen. Durch die geringe Verdienstspanne geht sowohl beim Erzeuger als auch beim Händler das Interesse für die Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse völlig verloren. Für viele kommen noch die Unkosten für die Herbeischaffung mit der Bahn oder durch Fahrzeuge hinzu, so daß sie nicht mehr auf einen ausreichenden Verdienst kommen ... Sehr viele Wochenmarktbeschicker sind geradezu erbost über das scharfe Zufassen in der Durchführung der Preisüberwachung. Die Klassifizierung und Abmessungen der einzelnen Gemüsesorten wird geradezu als Schikane empfunden. Verschiedene Orte der nächsten Umgebung Gießens, die sonst eine reiche Zufuhr für den Wochenmarkt lieferten, sind nur noch spärlich vertreten oder ganz weggefallen. Z.B. die Bewohner von Lich, die sehr viele Kleingärtner aufweisen, kamen ständig mit sehr viel Gemüse und Salat, mitunter 30 bis 40 und mehr Beschicker, zum Markt. Heute sind es nur noch einige, die sich für den Verkauf dieser Erzeugnisse auf dem Wochenmarkt einfinden. Die an Kirschen und Erdbeeren reiche Gegend von Roßbach im Taunus war während der Ernte ständig mit Lastkraftwagen (sehr oft täglich) mit Obst vertreten. Seit etwa 2 Jahren kommt keine einzige Fuhre mehr von dort zum Markt. Da man immerhin mit einem Drittel der Wohnbevölkerung Gießens rechnen kann, die ihren Bedarf auf dem Wochenmarkt deckt, ist es betäubend zu sehen, wenn sich diese förmlich auf die Ware stürzt und sich diese gegenseitig aus der Hand reißt,

auch jeden Preis bezahlt, um nur den Warenhunger zu stillen. Auch bei den Gießener Gärtnern ist festzustellen, daß sie heute mehr Blumen als Gemüse, Salate usw. zum Markt bringen. Beim Wochenmarkt am Samstag, den 21. d. Mts. war bei einigen Verkäufern der Andrang so groß, daß die Polizei zur Aufrechterhaltung der Ordnung einschreiten mußte ...".

Nach dem Erlaß von schärferen Bestimmungen, die den Direktverkehr mit Obst und Gemüse zwischen Erzeuger und Verbraucher betrafen (seit 1942), war für jeden einzelnen Verkäufer eine Sondergenehmigung notwendig, um überhaupt noch den Wochenmarkt besuchen zu dürfen. Am 8. 7. 1942 übersandte der Oberbürgermeister 39 Anträge von Wochenmarktbeschickern aus Gemeinden der Umgebung Gießens an den Landwirtschaftsverband Hessen-Nassau und bat um eine schriftliche Erlaubnis, daß jene auch weiterhin ihre Produkte auf dem Markt verkaufen dürften (64). 1943 wurde für 108 Anbieter ein solcher Antrag gestellt. Nur noch rund 70 Verkäufer, also weit weniger als die Hälfte im Vergleich zu 1933/34 erschienen jedoch tatsächlich in mehr oder weniger großen Abständen auf dem Markt (65). Gegen Ende des Krieges fanden keine Wochenmärkte mehr statt.

### 3. DIE ZEIT NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Im Mai/Juni 1945 wurden an Samstagen, wenn auch zunächst in bescheidenem Umfang, erstmals wieder Wochenmärkte abgehalten. Da große Teile der Marktplätze und -gebäude noch mit Schutt bedeckt, der Gesamtbestand an Markttischen verbrannt und Lebensmittel sowie alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse sehr knapp waren, kam nur sehr langsam wieder ein geregelter Wochenmarktverkehr in Gang (1). Seit der Währungsreform von 1948 bis heute schwankt die Anzahl der Beschicker in der Regel zwischen 80 und 110.

Zu Beginn der 60er Jahre wurde die Verlegung des Wochenmarktes auf den Messeplatz in der Ringallee diskutiert (2). Da jedoch die aus der Abhaltung des Marktes sich ergebenden Behinderungen für den fließenden und ruhenden Verkehr keine allzu großen Schwierigkeiten bereiteten, ließ man diesen Plan bald wieder fallen. Das 1960 ebenfalls aufgegriffene Projekt eines Markthallenbaues wurde mit unterschiedlicher Intensität bis heute weiter verfolgt.

1964 waren durchschnittlich 111 Beschicker auf dem Markt anwesend. Von den Erzeugern bzw. Kleinhändlern boten 10 Fleisch- und Wurstwaren an, 65 Obst, Gemüse und Kartoffeln, 10 Blumen, 2 Brot und Backwaren, 4 Eier, 5 Butter und Käse, 1 Gewürze, 3 Wild und Geflügel. 21 Stände führ-

ten verschiedene Wochenmarktprodukte gleichzeitig. 6 Großhändler vertrieben Obst, Gemüse und Kartoffeln, 2 verkauften Eier. Den städtischen Gesamteinnahmen aus dem Wochenmarkt von rund 37 000 DM standen im Jahre 1964 Ausgaben in Höhe von 35 000 DM gegenüber. Allerdings sind in dieser Summe 20 000 DM Rücklagenbildung für den Bau einer Markthalle enthalten.

Im Frühjahr 1967 wurden die Marktklauben unter dem neuen Marktklaubengebäude von den Pächtern in eigener Regie zu Metzgerständen, die heutigen hygienischen Ansprüchen vollauf genügen, umgebaut. Die seit 1966, verstärkt jedoch seit 1968/69 geplante Umgestaltung des gesamten Bereiches Brandplatz, Altes Schloß und Neues Schloß usw., welche auch die Errichtung einer Markthalle beinhaltet, ist bis heute noch nicht verwirklicht worden.

1972 umfaßte der gesamte Bereich des Wochenmarktes eine Fläche von 3 450 qm, davon 1 920 qm Standfläche. Während dieses Jahres wurde an 120 Tagen Markt abgehalten.

#### 4. GEGENWÄRTIGE STRUKTUR UND FUNKTION DES GIESSENER WOCHENMARKTES

##### 4.1 Die Stadt als Veranstalter

Die Stadt Gießen betreibt in der Zeit vom 1.6. bis 30.9. jeweils dienstags, donnerstags und samstags von 7 bis 13.30 Uhr und in der Zeit vom 1.10. bis 31.5. jeweils mittwochs und samstags von 8 bis 13.30 Uhr Wochenmärkte. Diese sind sowohl für den Klein- als auch den Großhandel zugelassen. Schon allein die Tatsache, daß die Wochenmarktordnung (1) als Marktbeschicker Groß- und Kleinhändler - jedoch nicht Erzeuger - erwähnt, deutet auf die Struktur des Marktes hin (2). Neben den o.a. Marktzeiten kann der Großhandel täglich von 6 bis 10 Uhr seine Waren anbieten. Wochenmarktplätze sind für den Kleinhandel der Lindenplatz, die Marktklaubenstraße mit den überdachten Marktklauben und der Brandplatz, sowie für den Großhandel das ehemalige Reitbahngelände am Brandplatz (3).

Für die Benutzung der Stände und Plätze erhebt die Stadt Marktgebühren (Marktstandgelder) als öffentliche Einnahmen. Die Gesamteinnahmen aus dem Wochenmarkt setzen sich zusammen aus a) den Standgebühren der mobilen Stände (4) und b) den Mieten der festverpachteten Stände. Während die unter a) genannten Gebühren an jedem Markttag kassiert werden, sind die Mieten monatlich zu entrichten. Die Stadt hat insgesamt 18 Marktstände verpachtet : 10 Metzgerstände in den neuen und 8 Marktstän-

de in den alten Marktklauben. Die fest verpachteten Stände bringen die relativ größten Einnahmen. Die Mietpreise belaufen sich pro Stand auf 50.- DM monatlich in den neuen und 30.- DM monatlich in den alten Marktklauben. Für die Metzgerstände sind im Monat 100.- DM zuzüglich 20.- DM für den Verkauf von warmer Wurst zu zahlen. Der Quadratmeterpreis der Tagesplätze im Freigelände (mobile Stände) beträgt 0,30 DM.

Tab. 4: Einnahmen aus dem Gießener Wochenmarkt 1964 - 1973 (5)

Jahr	Standgebühren (mobile Stände)	Mieten	zusammen
1964	15 941,55 DM	21 273,80 DM	37 215,35 DM
1965	16 721,15 "	21 307,80 "	38 028,95 "
1966	17 056,35 "	21 227,80 "	38 284,15 "
1967	33 160,10 "	28 868,90 "	62 029,-- " (6)
1968	34 614,30 "	30 726,40 "	65 340,70 "
1969	39 773,40 "	31 381,20 "	71 154,60 "
1970	39 987,40 "	30 358,20 "	70 645,60 "
1971	42 094,30 "	30 410,-- "	72 504,30 "
1972	44 252,55 "	30 323,20 "	74 575,75 "
1973	39 047,30 "	30 025,20 "	69 072,50 "

Mit diesen Gebühren aus den Standgeldern und den Mieten erzielt die Stadt Gießen keinen Gewinn. Den rund 69 000.- DM Einnahmen 1973 stehen nicht geringe Ausgaben gegenüber. Die Stadt muß jährlich allein für die Reinigung des Marktgeländes ungefähr 40 000.- DM aufbringen. Die Abfälle wachsen, vor allem bedingt durch die weitverbreitete Verwendung von Plastikkisten und wegwerfbaren Kunststoffverpackungsmaterialien, von Jahr zu Jahr an. Daneben schlagen z.B. die Kosten für die Unterhaltung der Marktplätze, -gebäude und Unterstellräume, die Anbringung der entsprechenden Verkehrsschilder sowie die Beseitigung der Abfälle zu Buche. Rechnet man noch die Aufwendungen für die Beamten im Außendienst (Marktaufichtsbeamte) und für die Verwaltungsaufgaben hinzu, dann "ist die Stadt Gießen froh, wenn sie am Ende des Jahres nicht in die roten Zahlen gerät" (7).

Die Verkehrsprobleme, die der Gießener Wochenmarkt aufwirft, spielen eine untergeordnete Rolle. Zwar stehen an den Markttagen eine Reihe von Parkplätzen nicht zur Verfügung, jedoch behindert die Sperrung der Straßen und Plätze den fließenden Verkehr kaum.

Ungleich größere Schwierigkeiten bereiten den städtischen Verwaltungsbeamten die im Lebensmittelrecht verankerten Hygienebestimmungen und die Pflicht der Beschicker, ihre Waren nach Preis und Qualität auszuzeichnen.

Auch regelmäßige Kontrollen konnten in der Vergangenheit z.T. eklatante Mißstände nicht nachhaltig verhindern. Daß das Wochenmarktangebot spezifischen Witterungs- (Kälte, Hitze, Niederschläge) und Hygienebedingungen unterliegt, ist unumgänglich. Aber angesichts zahlreicher Verstöße gegen Bestimmungen, deren Einhaltung eigentlich selbstverständlich sein sollte (z.B. Lagerung von Waren und Verpackungsmaterial auf dem Erdboden, Verpackung von Lebensmitteln in Zeitungspapier, Lagerung von Molkereiprodukten ohne jeglichen Schutz auf der dem Käufer zugewandten Seite der Verkaufsstände usw.), sind verschärfte Kontrollen unbedingt erforderlich.

Der Bau einer Markthalle könnte gewisse Abhilfe schaffen. Die Stadt Gießen hat ein solches Vorhaben schon seit 1928 ins Auge gefaßt. Derartige Pläne scheiterten bisher einerseits an dem mangelnden Interesse der Stadt, den Wochenmarkt überhaupt beizubehalten, und andererseits aus Finanz- und Rentabilitätsgründen. Außerdem dürfte nur schwerlich ein zentral gelegener, geeigneter Platz dafür zu finden sein. Eine ebenfalls schon erwogene Schließung des Wochenmarktes aus o.a. Gründen rief die Gießener Bevölkerung, insbesondere die Hausfrauen und Verbraucherverbände, auf den Plan. Stürmische Proteste verhinderten bisher eine solche Entscheidung.

#### 4.2 Die Marktbeschicker

##### 4.2.1 Das Verhältnis Erzeuger / Händler

Die Struktur eines Wochenmarktes wird bestimmt durch den Anteil der Händler und Erzeuger am Wochenmarktverkehr. Daher ist es von großer Bedeutung, das Verhältnis dieser beiden Beschickergruppen zueinander möglichst exakt zu ermitteln. In seiner Untersuchung der Wochenmärkte verschiedener Städte des Rhein-Main-Gebietes verwandte WOLF (8) die Methode des Vergleiches der von Händlern und Erzeugern beanspruchten Verkaufsfläche. Zusammenfassend stellen sich seine Ergebnisse wie folgt dar: Rund 70 % der Marktbeschicker waren Erzeuger, sie beanspruchten 40 bis 50 % der Verkaufsfläche. Der Anteil der Händler betrug etwa 30 % mit einer Gesamtverkaufsfläche von 50 bis 60 %. Allerdings fügt er angesichts des beachtlich hohen Anteils der Erzeuger einschränkend hinzu: "Soweit wir auf Grund des Käuferverhaltens an den meisten Ständen beobachten konnten, muß der Verkaufsanteil der Händler noch höher liegen, als es die beanspruchte Marktfläche ausdrückt" (9). Die Methode des Vergleiches der Verkaufsfläche läßt jedoch zwei entscheidende Faktoren unberücksichtigt. Einmal ist das Warenkontingent der meisten Händler so umfangreich, daß sie es nur zum geringen Teil auf den Verkaufstischen lagern können, während sich der überwiegende Prozentsatz des Warenangebotes auf dem LKW des Beschickers befindet. Zum anderen vernachlässigt die von WOLF benutzte Methode den jahreszeitlich bedingten Rück-

gang der Beschickerzahlen, der fast ausschließlich auf die Abwesenheit der Erzeuger zurückzuführen ist (vgl. Abb. 3 u. 4). Die hier benutzte Methode des Vergleiches der durchschnittlichen DM-Umsätze basiert auf einer Befragung der Beschicker. Zwar ist gegenüber Eigenangaben (10) der Händler eine gewisse Skepsis angebracht, jedoch sind die absoluten DM-Umsätze von sekundärer Bedeutung. Wesentlicher ist vielmehr das Verhältnis Erzeuger/Händler. Klammert man die 10 Metzger aus, die weder in bezug auf den Umsatz noch auf die Herkunft ihrer Produkte als Händler oder Erzeuger zu bezeichnen sind, dann ergibt sich für den Gießener Wochenmarkt folgendes Bild (siehe Tab. 5): Von den verbleibenden 90 Beschickern sind genau die Hälfte Erzeuger. Umsatzmäßig sind die Erzeuger mit 27,5 % und die Händler mit 72,5 % am Marktverkehr beteiligt (11). Obwohl sich diese Werte lediglich der tatsächlichen Bedeutung der beiden Beschickergruppen annähern, kann man bereits hier von einer beachtlichen Dominanz der Händler sprechen. Geht man bei den 13 Händlern, die lt. Tab. 5 einen durchschnittlichen Umsatz von "über 1 000.- DM" pro Markttag aufweisen, von einem Betrag um 1 500.- DM - was durchaus realistisch erscheint - aus, dann verschiebt sich der Erzeugeranteil auf unter ein Viertel (23 %) aller auf dem Wochenmarkt verkauften Waren. Um endgültige quantitative Aussagen machen zu können, ist es erforderlich, die Entwicklung der Beschickerzahlen über ein Jahr hinweg zu verfolgen, d.h. es muß untersucht werden, ob und wie sich der Anteil der Erzeuger unter den Marktbeschickern im Laufe eines Jahres ändert.

Tab. 5: Beschicker des Gießener Wochenmarkte 1972 (12)

Herkunftsort	Angebote Ware	DM-Umsatz pro Tag	Händler/ Erzeuger
1. Gießen	Blumen, Gemüse	800-1000	Händler
2. Gießen	Obst, Südfrüchte	400	Händler
3. Gießen	Gemüse, Obst, Südfrüchte	üb. 1000	Händler
4. Gießen	Blumen	300-500	Händler
5. Gießen	Backwaren	200	Erzeuger
6. Gießen	Metzgereiprodukte	üb. 1000	-
7. Gießen	Gemüse, Obst, Südfrüchte	üb. 1000	Händler
8. Gi.-Wieseck	Blumen	300	Erzeuger
9. Gi.-Wieseck	Blumen	400-500	Händler
10. Heuchelheim	Blumen, Gemüse	400	Erzeuger
11. Heuchelheim	Blumen	200	Erzeuger
12. Launsbach	Obst, Südfrüchte	üb. 1000	Händler
13. Annerod	Gemüse, Südfrüchte	500	Händler
14. Kinzenbach	Blumen	300	Erzeuger
15. Krofd.-Gleiberg	Blumen	400-500	Händler
16. Krofd.-Gleiberg	Blumen, Obst	200	Erzeuger

17. Krofd. -Gleiberg	Blumen	200-250	Erzeuger
18. Rödgen	Backwaren	400-500	Händler
19. Watz. -Steinberg	Backwaren	300	Erzeuger
20. Wißmar	Blumen	450	Händler
21. Wißmar	Blumen, Gemüse	300	Erzeuger
22. Atzbach	Gemüse	60	Erzeuger
23. Atzbach	Blumen, Gemüse	200	Erzeuger
24. Atzbach	Blumen, Gemüse	50	Erzeuger
25. Atzbach	Eier, Kartoffeln, Gemüse	200	Erzeuger
26. Atzbach	Blumen, Eier, Gemüse	100	Erzeuger
27. Atzbach	Kartoffeln, Blumen	350-400	Händler
28. Atzbach	Gemüse	250-300	Erzeuger
29. Leihgestern	Blumen, Gemüse	300-400	Erzeuger
30. Leihgestern	Metzgereiprodukte	üb. 1000	-
31. Leihgestern	Metzgereiprodukte	üb. 1000	-
32. Gr. -Linden	Gemüse, Obst, Südfrüchte	üb. 1000	Händler
33. Gr. -Linden	Blumen	350-400	Händler
34. Gr. -Linden	Blumen	400	Händler
35. Gr. -Buseck	Blumen, Gemüse	300-350	Erzeuger
36. Daubringen	Blumen, Gemüse	200	Erzeuger
37. Fellingsn.	Blumen, Gemüse	150	Erzeuger
38. Münchholzsn.	Eier, Molkereiprodukte	300	Erzeuger
39. Steinbach	Blumen, Gemüse	180	Erzeuger
40. Hüttenberg	Metzgereiprodukte	üb. 1000	-
41. Hüttenberg	Eier, Molkereiprodukte	100	Erzeuger
42. Hüttenberg	Gemüse, Molkereiprodukte, Eier	200	Erzeuger
43. Hüttenberg	Eier, Obst, Molkereipr.	300	Händler
44. Hüttenberg	Eier, Molkereiprodukte	300	Händler
45. Hüttenberg	Kartoffeln, Gemüse	400	Händler
46. Hüttenberg	Blumen, Gemüse	350	Erzeuger
47. Hüttenberg	Blumen, Gemüse, Obst	50	Erzeuger
48. Hüttenberg	Blumen, Gemüse, Obst	60-70	Erzeuger
49. Hüttenberg	Blumen, Gemüse, Obst	100	Erzeuger
50. Hüttenberg	Gemüse, Kartoffeln, Obst, Südfrüchte	üb. 1000	Händler
51. Grüningen	Metzgereiprodukte	üb. 1000	-
52. Langgöns	Gemüse, Kartoffeln, Obst, Südfrüchte	400-500	Händler
53. Odenhsn/Lahn	Gemüse	30-50	Erzeuger
54. Naunheim	Metzgereiprodukte	üb. 1000	-
55. Salzböden	Blumen	600	Händler
56. Beuern	Blumen, Gemüse	200	Erzeuger
57. Dornholzsn.	Backwaren, Kartoffeln, Eier	150	Erzeuger

58. Dornholzshsn.	Kartoffeln, Obst, Südfr.	üb. 1000	Händler
59. Holzheim	Kartoffeln	350	Erzeuger
60. Holzheim	Kartoffeln	400	Erzeuger
61. Treis/Lda.	Metzgereiprodukte	üb. 1000	-
62. Fronhshsn./Lahn	Blumen	350	Händler
63. Hermannstein	Blumen	1000-1200	Händler
64. Lich	Gemüse	600	Händler
65. Harbach	Gemüse, Eier	150	Erzeuger
66. Hassenhshsn.	Eier, Geflügel	600	Erzeuger
67. Pohl-Göns	Gemüse, Kartoffeln, Blumen	250-300	Erzeuger
68. Ettingshshsn.	Gemüse, Obst, Südfrüchte	üb. 1000	Händler
69. Gambach	Gemüse, Obst, Eier	700-800	Händler
70. Odenhshsn./Lda.	Metzgereiprodukte	üb. 1000	-
71. Saasen	Metzgereiprodukte	üb. 1000	-
72. Rüdtingshshsn.	Eier, Molkereiprodukte, Geflügel	500-600	Händler
73. Nordeck	Forellen, Eier, Geflügel	600	Erzeuger
74. Griedel	Blumen	400	Händler
75. Lohra	Eier, Geflügel	400-500	Erzeuger
76. Münzenberg	Blumen	500	Erzeuger
77. Göbelnrod	Blumen, Gemüse	120	Erzeuger
78. Göbelnrod	Gewürze	250-300	Händler
79. Rockenberg	Blumen	400-500	Händler
80. Rockenberg	Blumen	200	Erzeuger
81. Rockenberg	Gemüse, Kartoffeln, Obst, Südfrüchte	üb. 1000	Händler
82. Steinfurth	Busch- und Baumstauden, Rosen und -stöcke	250-300	Erzeuger
83. Berstadt	Eier	300	Erzeuger
84. Endbach	Eier, Honig, Geflügel	500	Erzeuger
85. Langd	Gemüse, Obst, Südfrüchte	üb. 1000	Händler
86. Bleidenrod	Kaninchen	300-350	Erzeuger
87. Ndr.-Ofleiden	Metzgereiprodukte	üb. 1000	-
88. Ockstadt	Gemüse, Obst, Südfrüchte	800-1000	Händler
89. Nidda	Obst, Gemüse	300-400	Händler
90. Rosbach	Blumen, Obst	300-400	Händler
91. Rosbach	Gemüse, Obst	600-700	Händler
92. Friedrichsd.	Gemüse, Südfrüchte	üb. 1000	Händler
93. Lauterbach	Blumen	üb. 1000	Händler
94. Rennertshsn.	Geflügel	300	Erzeuger
95. Blitzenrod	Blumen	400-500	Händler
96. Offenbach	Gemüse, Kartoffeln, Obst, Südfrüchte	üb. 1000	Händler

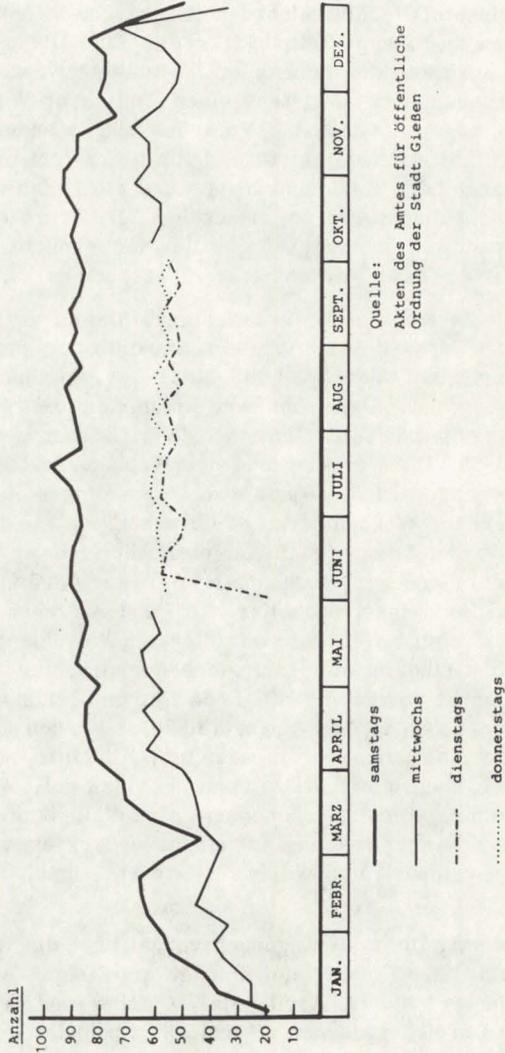
97. Battenfeld	Geflügel, Eier	300-400	Erzeuger
98. Kelsterbach	Gemüse, Obst, Südfrüchte	üb. 1000	Händler
99. Siegen	Käse	800	Händler
100. Oberhausen	Fische	800-1000	Händler

Die Beschickerzahlen des Gießener Wochenmarktes sind im Laufe eines Jahres recht unterschiedlich. Abb. 3 zeigt einen ziemlich homogenen Verlauf der Kurven der einzelnen Marktstage. Dienstags schwanken die Beschickerzahlen zwischen 49 und 57. Die Umstellung der Marktstage von zweimal auf dreimal wöchentlich drückt sich in der geringen Beschickerzahl am ersten, dienstags abgehaltenen Wochenmarkt aus (1.6.). Offensichtlich war einem großen Teil der Marktbesucher diese Änderung noch nicht bekannt. Die Anbieterzahlen des Donnerstagsmarktes liegen im Durchschnitt um etwa 5 höher als die des Dienstagsmarktes; sie pendeln zwischen 55 und 61. Außergewöhnlich starke Abweichungen sind weder nach oben noch nach unten festzustellen. Der sehr gleichmäßige und fast parallele Verlauf beider Kurven läßt den Schluß zu, daß dienstags bzw. donnerstags jeweils die gleichen Beschicker den Wochenmarkt besuchen. Die regelhafte Auf- und Abwärtsbewegung des Kurvenverlaufes gibt Hinweise auf Anbieter, die ihre Waren periodisch in etwas größerem zeitlichen Abstand (14tägig) auf dem Markt anbieten.

Sehr gleichmäßig verläuft die Kurve des Samstagsmarktes. Während der Wintermonate liegt ihr Niveau deutlich unter dem der Sommermonate. Dies überrascht keineswegs, wenn man berücksichtigt, daß Eigenproduzenten wie Landwirte, Gärtner u.a. in dieser Jahreszeit keine bzw. nur wenige Wochenmarktprodukte anbieten können. Ausgehend von einem Tiefstand am ersten Markttag des Jahres (2.1. - 18 Beschicker) steigt sie rasch und kontinuierlich an. Unterbrochen wird die ansteigende Tendenz der Kurve durch ein 14tägiges rapides Zurückgehen der Beschickerzahlen Ende Februar/Anfang März (Rückgang von 65 auf 43). Ihren tiefsten Punkt in dieser Phase erreicht die Kurve am 6. März. Die offiziellen Witterungsberichte der Monate Februar und März 1971 erklären den Kurvenverlauf. Dort heißt es u.a.: "Es strömte mit nordöstlichen Winden und nur geringfügigen Schneefällen extrem kalte Festlandsluft über Hessen hinweg. Den Höhepunkt erreichte diese Kälteperiode am 6. März, wo allgemein die Tiefsttemperaturen des Monats von ... unter -18 Grad C. in Nordhessen auftraten" (13). Der 6. März - also der in Frage kommende Marktsamstag - war einer der seltenen Eistage (Höchsttemperatur unter 0 Grad C.) mit einer Tiefsttemperatur von -13,9 Grad C. (fünf cm über dem Boden) in Gießen. Die enorme Kälte in Verbindung mit stellenweiser Schneeglätte verursachte die für einen Markttag im März ungewöhnlich niedrige Beschickerzahl von 43. Ebenso ungünstig waren die Witterungsverhältnisse am Vorsamstag (27. Febr.). "Am 27. und 28. Februar wurden die tiefsten

Abb. 3 :

JAHRENTWICKLUNG DER BESCHICKERZAHLEN DES GIESSENER WOCHENMARKTES 1971



Temperaturen des Monats gemessen" (14). Angesichts der widrigen Umstände (Gießen: -14 Grad C., Schneefall und -schauer) ist der Rückgang der Beschickerzahl gegenüber dem Vorsamstag (20. Febr.) von 65 auf 56 erstaunlich gering. Der erst am 27. Februar - also am betreffenden Markttag - einsetzende Kälteeinbruch überraschte offensichtlich viele Händler. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ihre Dispositionen getroffen; daher waren sie trotz des schlechten Wetters gezwungen, den Wochenmarkt zu besuchen, um wenigstens einen Teil ihrer Waren abzusetzen. Am 6. März hingegen waren die Voraussetzungen anders. Die Ende Februar beginnende Kälteperiode setzte sich im März fort. Mäßiger Umsatz auf Grund mangelnden Käuferinteresses und die Gefahr des Erfrierens von Obst und Südfrüchten waren vorauszusehen. Daher zogen es über 20 Beschicker (vermutlich überwiegend Händler mit großem Anreiseweg) vor, erst gar nicht auf dem Wochenmarkt zu erscheinen.

Erfahrungsgemäß sind - dies bestätigt auch die Kurve für das Jahr 1971 - mit Beginn des Monats April fast alle Standinhaber wieder auf dem Wochenmarkt vertreten. Von April bis Mitte Nov. bleiben die Beschickerzahlen sehr konstant. Abgesehen von einem minimalen Rückgang am 31. April und zwei Spitzen Mitte Juli und Ende Oktober bewegen sie sich zwischen 85 und 90. Die Vorverlegung des Wochenmarktes von Samstag, dem 1. Mai auf Freitag, den 31. April machte es einigen Beschickern unmöglich, den Gießener Wochenmarkt zu besuchen, da sie freitags anderweitig verpflichtet waren. Die meisten Anbieter während des gesamten Jahres verzeichnet der Gießener Wochenmarkt im Juli (7. Juli: 97 Beschicker). Die in dieser Zeit einsetzende Kartoffel- und Kirschernte ist die Ursache dafür, daß einige Erzeuger den direkten Weg zum Verbraucher bevorzugen. Daneben sind im Juli zahlreiche Rosenzüchter (Steinfurth!) auf dem Wochenmarkt vertreten. Die Ende Oktober leicht ansteigenden Beschickerzahlen gehen auf den unregelmäßigen Besuch von Gärtnern zurück, die ihr Spätgemüse zum Verkauf anbieten. Ab Mitte November weist die Samstagskurve insgesamt eine fallende Tendenz auf. Während die Händler auch weiterhin regelmäßig erscheinen, nimmt die Zahl der Erzeuger sprunghaft ab. In der Hoffnung auf ein besonders einträgliches Geschäft ist am letzten Samstag vor Weihnachten noch einmal die Zahl der Anbieter extrem hoch.

Keine außergewöhnlichen Bewegungen verzeichnet die Kurve des Mittwochmarktes. Nach einem mehr oder minder gradlinigen Ansteigen zu Beginn des Jahres pendelt sie im April, Mai, Oktober und in der ersten Novemberhälfte im Bereich zwischen 58 und 68. Noch deutlicher ausgeprägt als bei der Samstagskurve ist hier der Anstieg der Beschickerzahlen kurz vor Weihnachten.

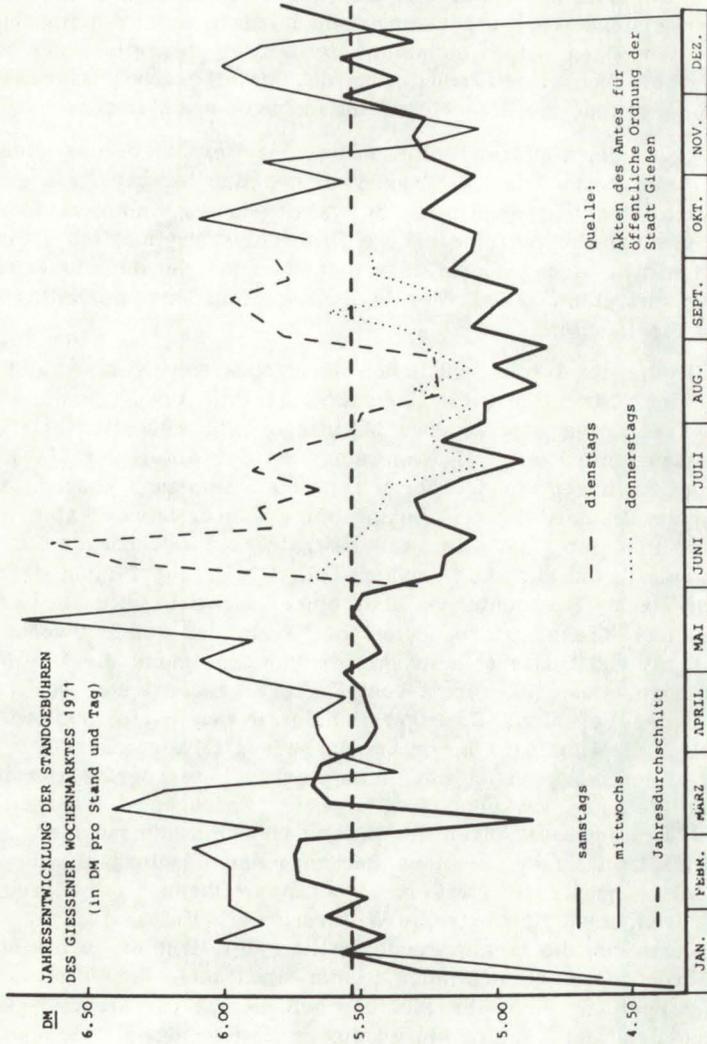
Generell kann gesagt werden, daß sich die Beschickerzahlen des Gießener

Wochenmarktes 1971 nur innerhalb eng abgegrenzter Bereiche bewegen. Die Anzahl unregelmäßiger Anbieter ist gering, sie steigt nur saisonbedingt etwas an. Eine gegenüber den Sommermonaten im Januar, Februar, März und November, Dezember eingeschränkte Marktstätigkeit ist evident. Extreme winterliche Witterungsbedingungen mindern zwar die Beschickerzahlen, sie vermögen jedoch nicht eine zeitweilige Einstellung des Wochenmarktes zu bewirken. Eine Reduzierung des Marktbesuches während der Ferienmonate seitens der Beschicker ist nicht zu registrieren.

Im Vordergrund der weiteren Untersuchung der Beschicker des Gießener Wochenmarktes stehen folgende Fragen: Haben Händler und Erzeuger gleichmäßig an den jahreszeitlichen Schwankungen der Anbieterzahlen Anteil oder ist diesbezüglich eine nähere Differenzierung möglich? Sind dienstags, mittwochs und donnerstags dieselben Beschicker wie samstags anteilmäßig vertreten? Reagieren die Erzeuger auf extreme Kältewerte anders als die Händler?

Abb. 4 (15), die die durchschnittlichen Standgebühren ausweist, gibt darüber Aufschluß. Nimmt man die Samstagswerte als Ausgangsbasis, dann liegen die drei Kurven der anderen Markttage z.T. wesentlich darüber, d.h. dienstags, mittwochs und donnerstags ist der Anteil der Marktbesucher mit niedrigen Standgebühren gegenüber samstags absolut und relativ geringer. Demnach wären die Inhaber größerer Stände, also in der Regel (Groß-)Händler, fast alle zwei- bzw. dreimal wöchentlich auf dem Markt anwesend, was bei dem größten Teil der Erzeuger nicht der Fall ist. Entsprechende Beobachtungen über einen längeren Zeitraum hinweg bestätigen diese These. Das bedeutet aber auch, daß der Mittwochs- bzw. der Dienstags- und Donnerstagsmarkt der Hausfrau kaum die Möglichkeit bietet, Gemüse, Obst etc. direkt vom Erzeuger zu beziehen. Am ungünstigsten ist das Verhältnis Erzeuger/Händler in den Wintermonaten. Abb. 4 zeigt deutlich die Dominanz hoher Standgebühren (Mittwochkurve) in jener Zeit, was gleichbedeutend ist mit einer starken Unterrepräsentierung der kleinen und kleinsten Verkaufsstände - sprich Erzeuger -. Während der wichtigsten Erntemonate zeigen die Kurven übereinstimmend niedriges Niveau. Dies ist weniger auf einen Rückgang der Händlerzahl, als vielmehr auf einen quantitativ stärkeren Wochenmarktbesuch der Erzeuger zurückzuführen. Lediglich extreme Witterungsverhältnisse (2. Jan., 6. März, 29. Dez.) vermögen die dominierende Stellung der Händler zu beeinträchtigen. Während (Groß-)Händler das Risiko eines schlechten Umsatzes und eventueller Verluste durch ihr Nichterscheinen erst gar nicht eingehen, lassen sich Erzeuger, sofern sie zu dieser Zeit genügend Wochenmarktprodukte zur Verfügung haben, von Minustemperaturen nicht abschrecken. Diese Tatsache läßt vermuten, daß die Motive des Marktbesuches der Beschicker verschiedener Natur sein können.

Abb. 4 :



Die beiden Abb. 3 und 4 beweisen, daß der mit Hilfe des Vergleiches der DM-Umsätze erzielte, rund 23 % am Gesamtumsatz des Gießener Wochenmarktes betragende Erzeugeranteil nur für den Samstagmarkt der Monate Juli, August, September und Oktober zutrifft. Besonders während des Winterhalbjahres ist die Bedeutung der Erzeuger wesentlich geringer. Bedenkt man, daß ein Großteil der Erzeuger nur etwa sechs bis sieben Monate lang einmal wöchentlich auf dem Markt vertreten ist, dann dürfte deren Anteil am gesamten Wochenmarktverkehr bestenfalls 15 bis 20 % betragen.

#### 4.2.2 Das Bezugsgebiet (16) (Beschickereinzugsbereich)

Gut die Hälfte der Marktbeschicker hat einen Anreiseweg bis 10 km, knapp 30% von 10 bis 20 km. 8 Anbieter wohnen in 20 bis 30 km Entfernung von Gießen. Die restlichen bewältigen zur Anreise bis zu 60 km, im Falle Oberhausens sogar 175 km (17). Ein relativ geschlossenes Bezugsgebiet wird begrenzt durch die Gemeinden Lohra/Roth im Norden, Odenhausen(Lumda)/Rüddingshausen im Nordosten, Göbelnrod/Queckborn im Osten, Lich im Südosten, Steinfurth/Rockenbergl im Süden, Dornholzhäuser/Hüttenberg im Südwesten, Hermannstein/Naunheim im Westen sowie Fellingshausen in Nordwesten (siehe Abb. 5). Als Kriterien dieser Abgrenzung sind besonders hervorzuheben: a) die Anzahl der Beschicker; b) der Umsatz; c) die eigene Produktion. Dieser Teil des Bezugsgebietes grenzt sich deutlich von anderen Teilen ab, da rund 75% der Anbieter ihren Wohnsitz in jenem Bereich haben. In diesem Gebiet überwiegen die kleineren Umsätze. Umsätze bis zu 250.-DM pro Markttag sind ausschließlich und solche bis zu 500.-DM fast ausschließlich in diesem Bereich zu finden (siehe Abb. 6). Diejenigen Marktbeschicker, deren Herkunftsort außerhalb des geschlossenen Bezugsgebietes liegt, weisen regelmäßig größere Umsätze auf oder sie vertreiben Produkte, die für sie äußerst arbeitsextensiv sind. Dies ist zwangsläufig so, da sie die Kosten des größeren Anreiseweges kompensieren müssen, um zu ähnlichen Verdienstspannen wie ihre verkehrstechnisch begünstigten Konkurrenten zu gelangen. Sämtliche Erzeuger - mit Ausnahme derjenigen Beschicker, die Eier und geschlachtetes Geflügel (arbeitsextensive Produkte) anbieten - sind in dem oben bezeichneten Gebiet beheimatet.

Das geschlossene Bezugsgebiet des Gießener Wochenmarktes umfaßt den Westteil des Kreises Gießen, im Norden und Nordwesten überdeckt es Gebiete der Kreise Marburg und Wetzlar, während es im Süden keilartig in den Kreis Friedberg hineinragt. Im Osten und Nordosten erfährt es seine Begrenzung nicht durch die Konkurrenz der Fuldaer und Alsfelder Wochenmärkte, sondern jene ist rein entfernungsmäßig begründet. Die 52 Beschicker des Fuldaer Wochenmarktes kommen zu 60% aus dem Landkreis Fulda. Der Rest verteilt sich auf die Kreise Hünfeld, Hersfeld,

Abb. 5:

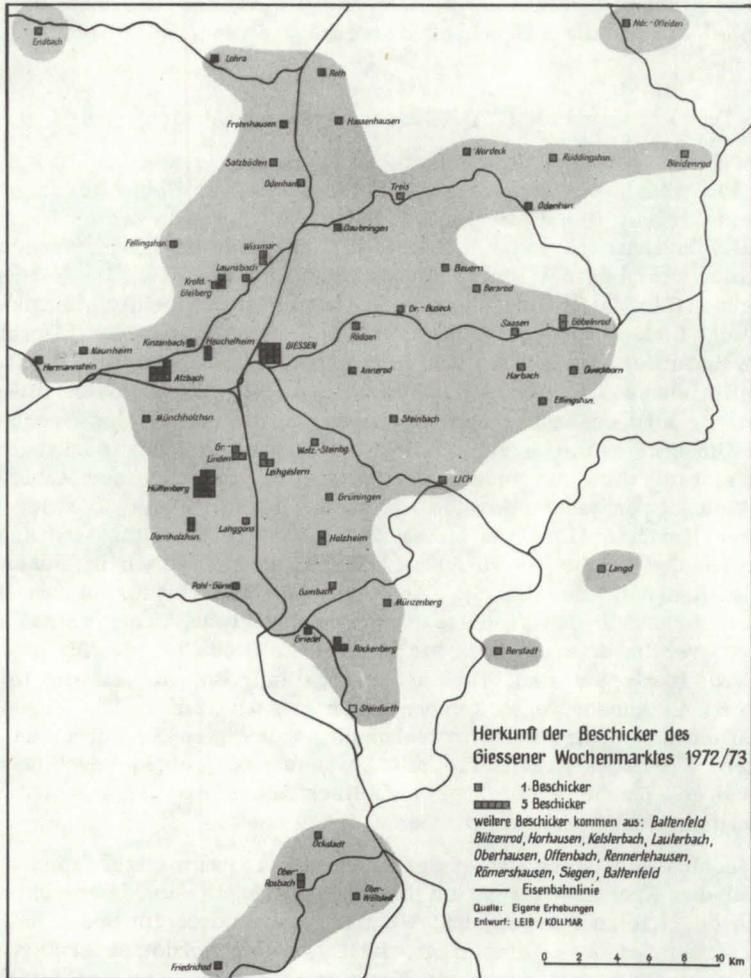
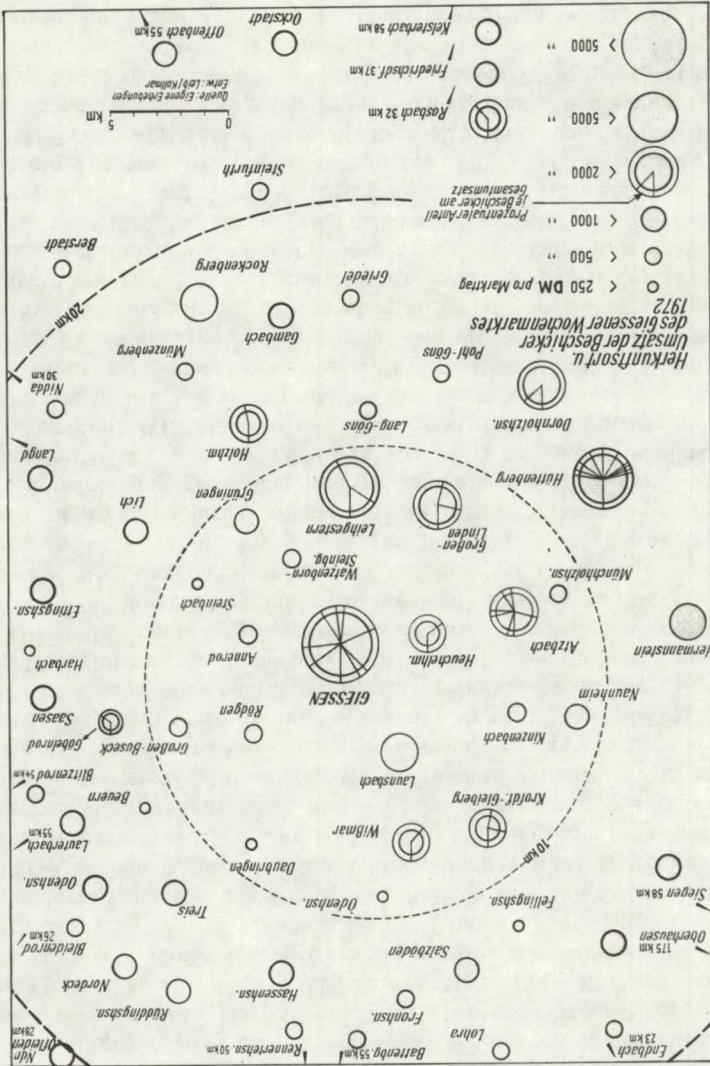


Abb. 6 :



Rotenburg und Lauterbach (18). Die am weitesten westlich wohnenden Anbieter auf dem Fuldaer Wochenmarkt kommen aus der Stadt Lauterbach. Der Alsfelder Wochenmarkt wird lediglich von 11 Beschickern besucht, von denen 4 in der Stadt Alsfeld, 3 im Landkreis Alsfeld, 2 im Kreis Lauterbach und 2 im Kreis Ziegenhain beheimatet sind (19). Im Norden, Westen und Süden hingegen wird das geschlossene Bezugsgebiet des Gießener Wochenmarktes durch die Marburger, Wetzlarer und Friedberger Wochenmärkte eingeeengt. Die 40 Beschicker des Marburger Marktes wohnen zu 60% in Stadt und Kreis Marburg, während sich die übrigen auf die Kreise Frankenberg (12,5%), Ziegenhain (5%), Gießen (2,5%) und Biedenkopf (2,5%) verteilen. Aus den Gemeinden Rockenberg und Oppershofen (Kreis Friedberg) suchen 3, aus der Stadt Lauterbach 1 Beschicker den Marburger Wochenmarkt auf. Die Gemeinden Rauischholzhausen, Heskem, Ebsdorf, Roth und Niederwalgern bilden die südliche Abgrenzung des geschlossenen Marburger Bezugsgebietes gegenüber demjenigen Gießens (20). Knapp 75% aller Beschicker des in nur 15 km Straßenentfernung von Gießen gelegenen Wetzlarer Wochenmarktes kommen aus den unmittelbar an Wetzlar angrenzenden Gemeinden Münchholzhausen, Garbenheim, Naunheim, Hermannstein, Aßlar, Oberbiel und Rechtenbach. Hinzu treten noch Anbieter aus Hüttenberg, Dornholzhausen und Burgsolms. Damit ist das geschlossene Bezugsgebiet des Wetzlarer Wochenmarktes genannt und gleichzeitig die Abgrenzung sowie die Überschneidungszonen mit demjenigen des Gießener Marktes gegeben. Aus den beiden Gemeinden Hüttenberg und Dornholzhausen beschicken 13 Anbieter den Gießener und 14 den Wetzlarer Wochenmarkt (21). Im Süden reicht das geschlossene Bezugsgebiet des Gießener Wochenmarktes bis unmittelbar vor die Tore des von 36 Beschickern besuchten Friedberger Marktes. Wisselsheim und Södel sind die nördlichsten zum Friedberger Bezugsgebiet, Rockenberg und Steinfurth die südlichsten zu demjenigen Gießens zählenden Gemeinden. Darüberhinaus suchen Beschicker aus südöstlich Friedbergs gelegenen Gemeinden die Märkte in Friedberg und Gießen auf. 4 Hüttenberger treten ebenfalls als Beschicker der Friedberger Märkte auf (22). Das unmittelbare Aneinandergrenzen der geschlossenen Bezugsgebiete der Gießener, Wetzlarer, Friedberger und Marburger Wochenmärkte läßt den Schluß zu, daß zu einer Zeit, als die Beschicker noch zu Fuß bzw. mit Pferdefuhrwerken anreisten, die geschlossenen Bezugsgebiete mit den Gesamteinzugsgebieten der genannten Märkte identisch waren. Aufgrund der verkehrstechnischen Möglichkeiten werden diese Märkte, insbesondere jedoch der Gießener Wochenmarkt, heute von zahlreichen Anbietern beschickt, die weitab des geschlossenen Bezugsgebietes liegen. Dabei kommt es oft vor, daß einzelne Händler, zumeist aus wirtschaftlichen Erwägungen, auf dem Weg zu einem von ihnen bevorzugten Wochenmarkt das geschlossene Bezugsgebiet eines anderen Marktes überspringen (23). So hätte z. B. ein Händler aus Ockstadt zum Friedberger Wochenmarkt nur ca. 6 km Straßenentfernung zurückzulegen. Da er jedoch auf

dem Gießener Markt bessere Absatzchancen hat, scheut er die rund 35 km nach Gießen nicht.

Die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Gemüse aus dem Umland Gießens ist minimal (siehe Abb. 7). Dieses Produkt wird fast ausschließlich von Händlern des südlichen und südöstlichen Einzugsbereiches angeboten. Hierbei zeichnet sich deutlich eine Achse ab: Gießen - Groß-Linden - Hüttenberg - Gambach - Rockenberg - Ockstadt - Rosbach - Friedrichsdorf - Kelsterbach - Offenbach. Dies ist, von geringen Abweichungen abgesehen, die Verkehrsachse Gießen/Frankfurt mit der Bundesautobahn, der Bundesstraße 3 und der Main-Weser-Bahn. Bei den angesprochenen Marktbeschickern handelt es sich ausnahmslos um Händler, die ihre Produkte in der Frankfurter Großmarkthalle erwerben. Das bestätigt auch die zu einem hohen Prozentanteil auftretende Kombination von Obst und Südfrüchten mit Gemüse bei jenen Händlern. Über die Frankfurter Großmarkthalle versorgt der (Groß-)Handel die Einwohner von Gießen mit überwiegend importiertem Gemüse sowie Obst und Südfrüchten. Die Gründe, warum die Gemüse- und Obstversorgung aus dem Umland so unbedeutend ist, sind darin zu sehen, daß der Verbraucher ausländische Produkte bevorzugt (24) und daß vor allem der Gemüseanbau sehr arbeitsintensiv ist und erst bei größeren Anbauflächen rentabel wird. Viele Gärtnereien, die einen Stand auf dem Gießener Wochenmarkt innehaben, bieten - wenn überhaupt - nur in geringem Umfang eigenes Gemüse an.

Eine Eigenversorgung Gießens mit agrarischen Produkten konnte nicht festgestellt werden. Aus dem Stadtgebiet ist lediglich ein Gartenbaubetrieb mit Eigenerzeugnissen (vorwiegend Topfblumen) auf dem Wochenmarkt vertreten.

Eine Konzentration der Molkereiprodukte ist im Bereich Hüttenberg/Münchholzhausen zu registrieren. Der "Hüttenberger Handkäse" erfreut sich bei vielen Marktbesuchern großer Beliebtheit. Ein über Hüttenberg nach Gießen verkehrender Postbus hält an den Markttagen in der Nähe des Lindenplatzes außerplanmäßig, um die überwiegend älteren, in traditioneller Tracht gekleideten Marktfrauen dort abzusetzen. Diese oft seit Jahrzehnten regelmäßig auf dem Wochenmarkt vertretenen Frauen transportieren ihre Waren noch zum Teil in riesigen Körben oder Tragetaschen. Die Kombination von Molkereiprodukten mit Eiern und Kartoffeln weist auf Eigenproduktion hin. Kleine und kleinste Umsätze, die für Hüttenberg, Münchholzhausen und Atzbach charakteristisch sind, bestätigen die letzte Aussage. Abgesehen von 3 Händlern bringen neben den Beschickern des Hüttenberger Raumes nur noch Erzeuger aus Pohl-Göns (periodisch) und Holzheim (regelmäßig) Kartoffeln auf den Gießener Wochenmarkt. Allerdings sind die Waren der beiden Holzheimer Stände nicht immer eigene Erzeugnisse. Während des laufenden Marktes werden diese Beschicker von einem

Großhändler aus Nidda, der ansonsten nicht auf dem Gießener Wochenmarkt vertreten ist, beliefert.

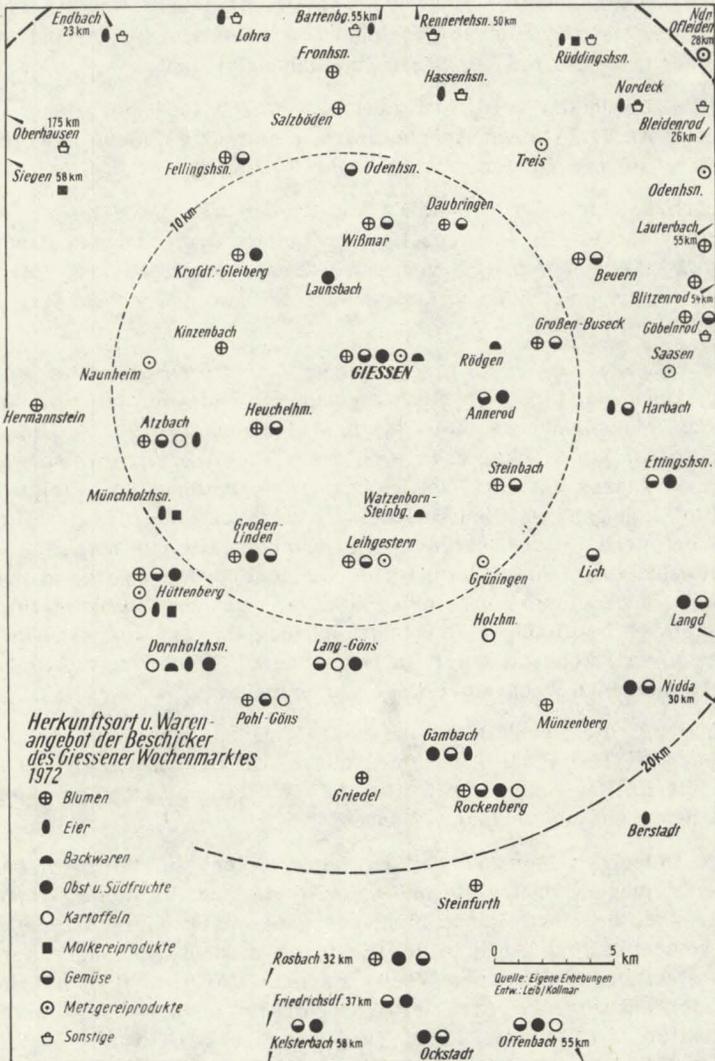
Auffallend hoch ist der Umsatz an Metzgereiprodukten auf dem Gießener Wochenmarkt. Jeder der 10 Metzger hat einen Umsatz von weit über 1 000.- DM pro Markttag (samstags zwischen 3 000.- und 5 000.- DM, im übrigen zwischen 1 000.- und 2 500.- DM). Ihre Einnahmen pro Wochenmarkttag übertreffen nicht selten die wöchentlichen Umsätze aus ihren im Heimatort betriebenen Fleischergeschäften. Die Versorgung der Gießener Bevölkerung mit Metzgereiprodukten von außerhalb der Stadt ist recht beachtlich.

Erstaunlich viele Marktbesucher bringen Blumen auf den Gießener Wochenmarkt. Über 40 % aller Stände bieten Blumen an. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Schnittblumen, die vorwiegend von Händlern feilgeboten, und Topfblumen, die von Gartenbaubetrieben aus der näheren Umgebung Gießens auf den Markt gebracht werden.

Der Handel mit Schnittblumen ist äußerst lukrativ. Rosen, Tulpen, Nelken etc., die zu fast 100 % en gros auf den Blumengroßmärkten des Niederrheins eingekauft oder sogar direkt vom Erzeuger aus Holland importiert werden, kosten im Einkauf je nach Jahreszeit zwischen drei und zehn Pfennigen, so daß Blumenhändler durchweg mit 300 und mehr Prozent Verdienst kalkulieren können. Trotz dieser enormen Gewinnspannen sind die Marktbesucher imstande, Schnittblumen preisgünstig auf dem Wochenmarkt anzubieten, weil die meisten von ihnen (z.B. die Blumenhändler aus Lauterbach, Blitzenrod, Rockenberg und Hermannstein) den üblichen Weg über Vertriebsgesellschaften meiden. Stattdessen decken sie sich selbst auf den Blumengroßmärkten in Neuss und Straelen/Niederrhein ein. Laut Aussagen der entsprechenden Marktbesucher hat die in den letzten Jahren forcierte Imagewerbung zu einem regelrechten Umsatzboom des gesamten Blumenhandels geführt.

Eine vergleichsweise ungünstigere Verkaufssituation finden die Gärtnereien und Gartenbaubetriebe auf dem Wochenmarkt vor. Der Gemüseverkauf ist aus oben geschilderten Gründen unrentabel; der Umsatz an Schnittblumen gering, weil einheimische Züchter dem Preisdruck der holländischen und niederrheinischen Konkurrenz kaum gewachsen sind. Daher steht für die Gärtner zwangsläufig das Angebot an Topfblühern, die auch zahlreiche Liebhaber unter den Marktgängern finden, im Vordergrund. Lediglich zu Zeiten der Gemüseernten bringen die Gärtnereien Überschüsse auf den Wochenmarkt. Das Schmücken der Gräber anlässlich des Volkstrauertages und des Totensonntages bewirkt eine merkliche Umsatzsteigerung dieser Anbietergruppe Ende Oktober bis Mitte November. Bouquets, Kränze, Tannenreisig sind neben Topfblumen bevorzugte Kaufobjekte der Marktbesucher in jener Zeit. Ebenso positiv wirkt sich für die Gärtnereien der Absatz an Adventskränzen und Weihnachtsbäumen in den Wochen vor Weihnachten aus.

Abb. 7 :



Der Löwenanteil des Eierverkaufs auf dem Gießener Wochenmarkt erfolgt eindeutig durch Besitzer größerer Hühnerfarmen. Dies trifft für die Beschicker aus Berstadt, Nordeck, Hassenhausen, Lohra, Endbach und Batzenberg zu, wobei jeder pro Markttag mehrere tausend Eier absetzen kann. Gegenüber derartigen Großbetrieben ist der Umsatz der übrigen Eier anbietenden Marktbeschicker (Hüttenberger und Atzbacher Gebiet) verschwindend gering. Das Angebot an geschlachtetem Geflügel beschränkt sich im wesentlichen auf die o.a. Besitzer von Hühnerfarmen.

Besondere Erwähnung verdienen zwei Beschicker aus Oberhausen und Siegen, die trotz erheblichen Anreiseweges regelmäßig Fische bzw. diverse Käsesorten auf den Gießener Wochenmarkt bringen.

Das Angebot dreier Verkaufsstände aus Gießen, Watzenborn-Steinberg und Rödgen besteht aus Backwaren. Bei den beiden Erstgenannten handelt es sich um Bäckereien (d.h. Erzeuger), während der Beschicker aus Rödgen seine Ware von einer fabrikationsmäßig betriebenen Großbäckerei in Alsfeld bezieht.

Bei der Beantwortung der Frage, welche Motivation hinter den Wochenmarktbesuchen der Anbieter steckt, geben die DM-Umsätze und die Häufigkeit des Marktbesuches interessante Aufschlüsse. Allen Händlern ist gemeinsam, daß sie hohe, z.T. sehr hohe Umsätze tätigen und während des ganzen Jahres auf dem Wochenmarkt anzutreffen sind. Einige von ihnen haben sich ganz auf den Besuch von Wochenmärkten umgestellt (25). Andere beliefern Bundeswehrkasernen, Kliniken, Betriebsküchen usw. oder unterhalten in ihren Heimatorten kleine Ladengeschäfte. In keinem Fall sind jedoch diese Einnahmen mit denen aus den Wochenmarktumsätzen zu vergleichen, so daß die Berufsbezeichnung der auf dem Gießener Wochenmarkt vertretenen Händler korrekterweise "Wochenmarktbeschicker" oder "Händler auf Wochenmärkten" lauten müßte.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Metzgern. Auch sie erzielen den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen durch den Besuch des Wochenmarktes. In dieser Beziehung würde man die "Wochenmarktmetzger" eher der Gruppe der Händler zuschlagen können.

Übereinstimmendes Merkmal der Erzeuger ist der im Vergleich zu den Händlern geringe Umsatz. Ebenso charakteristisch für diese Gruppe ist die Tatsache, daß ihre Stände nicht das ganze Jahr über auf dem Wochenmarkt vertreten sind. Auch in der Erntezeit sind die Erzeuger nur einmal, bestenfalls zweimal pro Woche auf dem Markt zu finden. Daraus ergibt sich unzweideutig, daß der Wochenmarkt für Gärtner, Landwirte, Hühnerhalter usw. lediglich eine - wenn auch z.T. lukrative - Möglichkeit zum Nebenerwerb sein kann. Die meisten der auf dem Gießener Wochenmarkt anwesenden Erzeugerstände werden von Frauen im Nebenerwerb geführt.

Tab. 5 beinhaltet einige Anbieter - vorwiegend aus Hüttenberg und Atzbach - mit einem Umsatz pro Markttag von unter 100.-DM. Sollte bei derartig geringen Umsätzen und unter Berücksichtigung aller Kosten noch ein Gewinn zu erzielen sein, dann ist er bestenfalls geeignet, zur Aufbesserung des Taschengeldes beizutragen. Für diese letzte Gruppe der Beschicker können also keinesfalls wirtschaftliche Gründe maßgebend für ihren Marktbesuch sein. Es handelt sich hierbei ausschließlich um ältere Marktfrauen, die aus Tradition und gesellschaftlichen Motivationen den Markt besuchen. Diese gesellschaftliche Motivation des Wochenmarktbesuches ist jedoch nicht nur auf Seiten der Anbieter festzustellen. Sie ist vielmehr wechselseitig zwischen Marktbesucher und Marktbeschicker wirksam. Demgegenüber tritt der Verkauf der Ware in vielen Fällen fast völlig in den Hintergrund. Die älteren Marktfrauen bieten das an, was sie gerade im eigenen Garten vorrätig haben. Auch das Fehlen geeigneter Wochenmarktprodukte hindert sie nicht daran, den Markt zu besuchen. Sie erwerben zu Beginn des Marktes bei einem Großhändler z.B. eine Stiege Kopfsalat und haben damit die Voraussetzung geschaffen, einen "interessanten" Markttag zu erleben (26).

Die Analyse der Beschicker ergibt folgende Struktur des Gießener Wochenmarktes:

- 1.) 50 % der Beschicker sind (Groß-)Händler. Sie bestimmen das Bild des Marktes. Ihr Verkaufsanteil beträgt über 80 % des Gesamtumsatzes. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen (Oberhausen, Siegen, Rüdingshausen) vertreiben sie Obst, Gemüse, Südfrüchte und - zeitweise - Kartoffeln oder Schnittblumen. Ihre Produkte, die größtenteils importiert sind, beziehen sie direkt (oder indirekt über Großhändler) von den jeweiligen Großhandelsmärkten. Umsatzmäßig liegen die Händler wesentlich höher als die Erzeuger.
- 2.) Obwohl die Erzeuger genau die Hälfte aller Marktbeschicker ausmachen, vermögen sie nur 15 bis 20 % des Gesamtumsatzes des Gießener Wochenmarktes auf sich zu vereinigen. Lediglich zwei Anbieter sind reine Vollerwerbslandwirte (Holzheim). Aufgrund der Kriterien "Umsatz" und "Warenangebot" läßt sich die Gruppe der Erzeuger dreifach unterteilen:
  - a) Besitzer von Hühnerfarmen,
  - b) Gärtner,
  - c) die aus Tradition anwesenden Marktfrauen.
- 3.) Die Fleischerstände: Der Umsatz pro Markttag der zehn Metzger auf dem Gießener Wochenmarkt ist etwa genauso hoch wie der aller übrigen Händler und Erzeuger zusammen.

Verfolgt man die Entwicklung des Gießener Wochenmarktes in den letzten 40 Jahren, so läßt sich sowohl eine stark rückläufige Entwicklung der

Beschickerzahl als auch ein gravierender struktureller Wandel feststellen. Für die Zeit vom 1.7.1932 bis 30.6.1933 hatten 173 Anbieter Wochenmarkterkaufsstände fest gepachtet. LÖW(27) erfaßte 1933/34 161 ständig anwesende Beschicker, bei denen es sich zum überwiegenden Teil um Landwirte, dazu Gärtner und Händler handelte (28). Konnte man damals von einer bedeutenden städtischen Eigenversorgung (32 ortsansässige Anbieter) sprechen, so sind heute die Gießener ebenso wie die vielen Licher Marktbeschicker fast gänzlich verschwunden. Ähnlich dem Bezugsgebiet des Jahres 1972/73 ist auch das des Jahres 1933/34 im Nordosten wesentlich größer als im Westen. Läßt man einmal die Marktbeschicker mit einem Anreiseweg von über 30 km unberücksichtigt, dann sind beide Bezugsgebiete ziemlich kongruent. Allerdings ist die weitgehende Abhängigkeit der marktbeschickenden Gemeinden von Eisenbahnverbindungen nach Gießen, wie sie in Abb. 2 noch sehr deutlich zum Ausdruck kommt, heute nicht mehr gegeben. Parallel mit dem Rückschreiten der Beschickerzahl vergrößerte sich in den letzten 40 Jahren das Bezugsgebiet des Gießener Wochenmarktes - also eine umgekehrt proportionale Entwicklung. Im Gegensatz zum Westteil, der konstant blieb, gewann der südliche Teil des Einzugsbereiches durch viele Händler aus dem Rhein-Main-Gebiet an Bedeutung. Laut Aussagen der städtischen Verwaltungsbeamten sind seit dem Zweiten Weltkrieg die Beschickerzahlen besonders der Mittwochs- bzw. Dienstags- und Donnerstagsmärkte immer mehr zurückgegangen. Vor allem das Ausbleiben zahlreicher Erzeuger macht sich an diesen Tagen negativ bemerkbar. Eine Minderung der Markttätigkeit insgesamt kann allerdings aus der rückläufigen Entwicklung der Beschickerzahlen nicht ohne weiteres geschlossen werden. Vielmehr deutet auch dies auf die schon festgestellte veränderte Struktur des Wochenmarktes hin, denn es ist durchaus wahrscheinlich, daß bei geringerem Platzbedarf ein Händler dieselbe Versorgungsfunktion erfüllt wie zwei oder drei Erzeuger zuvor.

#### 4.3 Die Käufer (29)

##### 4.3.1 Das Absatzgebiet (Käufereinzugsbereich)

Obwohl auf dem Gießener Wochenmarkt Käufer aus 56 Gemeinden, und zwar aus den Kreisen Gießen, Wetzlar, Marburg, Friedberg und Alsfeld angetroffen wurden (siehe Abb. 8 und Tab. 6), besitzt der Markt keine überregionale Bedeutung, sondern dient lediglich zur Bedarfsdeckung der Einwohner Gießens und einiger unmittelbar an die Stadt angrenzender Gemeinden. 625 (= 77,5 %) der 806 befragten Käufer wohnen in Gießen (einschließlich der Stadtteile Wieseck, Klein-Linden, Rödgen und Allendorf/Lahn). Heuchelheim, Biebertal, Krofdorf-Gleiberg, Launsbach, Lollar, Alten-Buseck, Großen-Buseck, Fernwald, Pohlheim, Leihgestern, Großen-Linden und Dutenhofen können ebenfalls noch zum Absatzgebiet des Gießener Wochenmarktes gerechnet werden, wenn auch z.T. bereits weniger

als 1 % aller Befragten aus einer der genannten Gemeinden kommen. Eine Unterteilung nach der Häufigkeit des Marktbesuches bestätigt die Erkenntnis, daß lediglich aus der Stadt Gießen sowie den maximal 5 bis 8 km von Gießen entfernt gelegenen Gemeinden zwischen 50 und 75 % aller Käufer regelmäßig, d.h. mindestens einmal wöchentlich, den Wochenmarkt aufsuchen (siehe Tab. 7) (30). 70 % aller in Gießen, 69 % der in Gießen-Wieseck, 59 % der in Pohlheim, 78 % der in Gießen - Klein-Linden und 75 % der in Lollar wohnenden Käufer kommen mehr als einmal pro Woche zum Einkauf auf den Markt. Für alle anderen Gemeinden liegt der Anteil unter 50 % (soweit die Anzahl der Befragten groß genug war, um eine zufällig zustande gekommene hohe Prozentzahl auszuschließen). Abweichungen von diesen Aussagen sind natürlich dann möglich, wenn in Gießen beschäftigte Einwohner aus weiter entfernt liegenden Gemeinden die Mittagspause oder die Zeit vor Arbeitsbeginn nutzen, um von ihrer Arbeitsstätte aus einen Einkauf auf dem Wochenmarkt zu tätigen. Insgesamt besuchen 51 % der außerhalb Giessens wohnenden Käufer in erster Linie wegen des Wochenmarktes die Stadt; 49 % geben andere Gründe an.

Die zum Vergleich herangezogenen Daten des Friedberger und Wetzlarer Wochenmarktes unterstreichen die für Gießen gewonnenen Ergebnisse (Abb. 9 und 10; Tab. 8 und 9). Der Käufereinzugsbereich des Wetzlarer Wochenmarktes ist vergleichsweise klein. Lediglich in einem Umkreis bis zu 4 km vermag er regelmäßig einkaufende Besucher anzuziehen (Steindorf, Nauanheim, Garbenheim, Nauborn). Der Anteil der auswärtigen Käufer beträgt 24 %. Davon sind rund 40 % regelmäßig auf dem Markt anzutreffen. Fast jeder zweite auswärtige Kunde (45,9 %) fährt primär wegen eines Einkaufes auf dem Wetzlarer Wochenmarkt in die Stadt; für 54,1 % sind andere Gründe ausschlaggebend. Einen höheren Anteil auswärtiger Käufer verzeichnet der Friedberger Wochenmarkt. 32,2 % aller Kunden sind nicht in Friedberg beheimatet. Fast zwei Drittel der auswärtigen Kunden (63,5 %) kaufen dort unregelmäßig ein, nur 30,8 % fahren in erster Linie wegen des Wochenmarktes nach Friedberg. Der Markt profitiert in erheblichem Maße von den auswärtigen Besuchern der Ladengeschäfte des Friedberger Einkaufszentrums Kaiserstraße. Dennoch beträgt der Einzugsbereich regelmäßiger Käufer des Friedberger Wochenmarktes maximal 6 bis 7 km.

Auf der Basis von insgesamt 1 422 auf dem Gießener, Wetzlarer und Friedberger Wochenmarkt durchgeführten Käuferbefragungen läßt sich zusammenfassend feststellen, daß alle drei Märkte zum überwiegenden Teil der Bedarfsdeckung der städtischen Bevölkerung dienen und lediglich lokale Bedeutung besitzen. Regelmäßig werden außer ortsansässigen Käufern nur auswärtige Besucher angezogen, die maximal 8 km von der Kernstadt entfernt wohnen. Das Verhältnis beider Käufergruppen beträgt für den Gießener und Wetzlarer Wochenmarkt 4 : 1, für den Friedberger, bedingt durch die Lage des Marktes, 3 : 1.

Tab. 6 : Herkunft der Käufer des Gießener Wochenmarktes 1972/73

Gemeinde	Zahl	%	Gemeinde	Zahl	%
Gießen	565	70,1	Allendorf/Lumda	1	0,1
Gießen-Wieseck	36	4,5	Allertshausen	1	0,1
Heuchelheim	24	3,0	Beuern	1	0,1
Pohlheim	21	2,6	Burgsolms	1	0,1
Gießen/Klein-Linden	14	1,7	Dreihausen	1	0,1
Lollar	14	1,7	Erda	1	0,1
Biebertal	11	1,4	Hachborn	1	0,1
Großen-Linden	10	1,2	Hohensolms	1	0,1
Krofdorf-Gleiberg	8	1,0	Hüttenberg	1	0,1
Fernwald	7	0,9	Kirch-Göns	1	0,1
Gießen-Rödgen	7	0,9	Kirchvers	1	0,1
Leihgestern	6	0,7	Lindenstruth	1	0,1
Launsbach	6	0,7	Lützellinden	1	0,1
Alten-Buseck	5	0,6	Odenhausen/Lahn	1	0,1
Dutenhofen	5	0,6	Rechtenbach	1	0,1
Großen-Buseck	5	0,6	Roth	1	0,1
Lich	4	0,5	Ruttershausen	1	0,1
Reiskirchen	4	0,5	Salzböden	1	0,1
Gießen-Allendorf/Lahn	3	0,4	Steindorf	1	0,1
Daubringen	3	0,4	Treis/Lumda	1	0,1
Trohe	3	0,4	Werdorf	1	0,1
Wißmar	3	0,4			
Atzbach	2	0,2	Sonstige	12	1,5
Grünberg	2	0,2			
Lang-Göns	2	0,2			
Staufenberg	2	0,2			
Wetzlar	2	0,2			
			Insgesamt	806	100

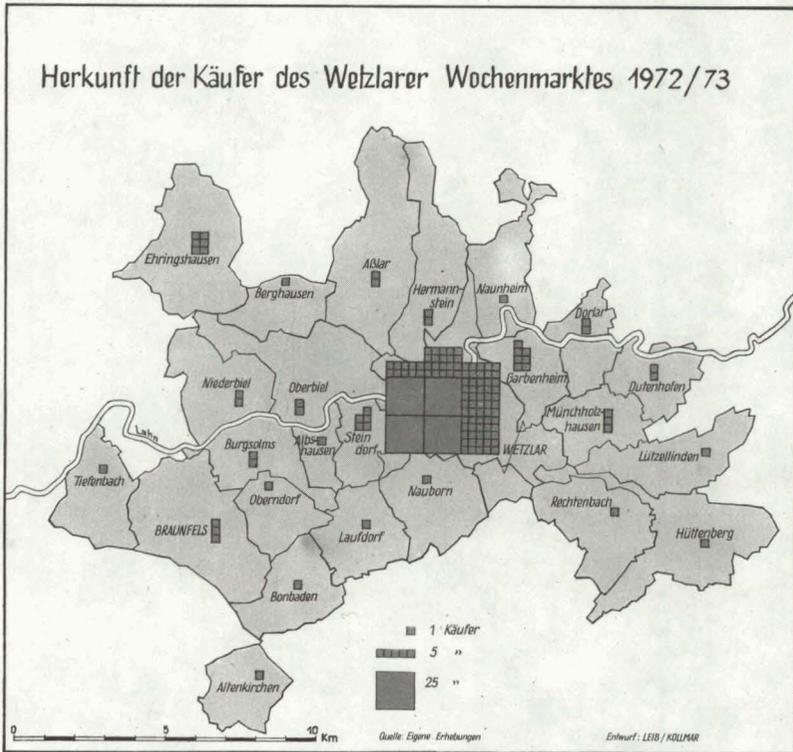
Tab. 7 : Herkunft der Käufer des Gießener Wochenmarktes und Häufigkeit  
des Marktbesuches 1972/73

Gemeinde	Regelmäßiger Marktbesuch		Unregelmäßiger Marktbesuch		Gesamt
	Zahl	%	Zahl	%	
Gießen	421	74,5	144	25,5	565
Gießen-Wieseck	27	75,0	9	25,0	36
Heuchelheim	12	50,0	12	50,0	24
Pohlheim	13	61,9	8	38,1	21
Gießen-Klein-Linden	11	78,6	3	21,4	14
Lollar	10	71,4	4	28,6	14
Biebertal	7	63,6	4	36,4	11
Großen-Linden	3	30,0	7	70,0	10
Krofdorf-Gleiberg	4	50,0	4	50,0	8
Fernwald	1	14,3	6	85,7	7
Gießen-Rödgen	5	71,4	2	28,6	7
Leihgestern	2	33,3	4	66,7	6
Launsbach	1	16,7	5	83,3	6
Alten-Buseck	3	60,0	2	40,0	5
Dutenhofen	3	60,0	2	40,0	5
Großen-Buseck	5	100,0	-	-	5
Lich	4	100,0	-	-	4
Reiskirchen	2	50,0	2	50,0	4
Gießen-Allendorf/L.	1	33,3	2	66,7	3
Daubringen	2	66,7	1	33,3	3
Trohe	3	100,0	-	-	3
Wißmar	2	66,7	1	33,3	3
Atzbach	2	100,0	-	-	2
Grünberg	2	100,0	-	-	2
Lang-Göns	1	50,0	1	50,0	2
Staufenberg	-	-	2	100,0	2
Wetzlar	1	50,0	1	50,0	2
Allendorf/Lumda	-	-	1	100,0	1
Allertshausen	1	100,0	-	-	1
Beuern	1	100,0	-	-	1
Burgsolms	1	100,0	-	-	1
Dreihausen	1	100,0	-	-	1
Erda	-	-	1	100,0	1
Hachborn	1	100,0	-	-	1
Hohensolms	1	100,0	-	-	1
Hüttenberg	1	100,0	-	-	1
Kirch-Göns	1	100,0	-	-	1

Kirchvers	-		1	100,0	1
Lindenstruth	-		1	100,0	1
Lützellinden	1	100,0	-		1
Odenhausen/Lahn	1	100,0	-		1
Rechtenbach	-		1	100,0	1
Roth	-		1	100,0	1
Ruttershausen	1	100,0	-		1
Salzböden	1	100,0	-		1
Steindorf	1	100,0	-		1
Treis/Lumda	-		1	100,0	1
Werdorf	-		1	100,0	1
Sonstige	1	8,3	11	91,7	12
<hr/>					
Insgesamt	562	69,7	244	30,3	806



Abb. 9 :





Tab. 8 : Herkunft der Käufer des Wetzlarer Wochenmarktes 1972/73

Gemeinde	Zahl	%	Gemeinde	Zahl	%
Wetzlar	190	76,0	Albshausen	1	0,4
Garbenheim	7	2,8	Altenkirchen	1	0,4
Ehringshausen	6	2,4	Berghausen	1	0,4
Nauborn	5	2,0	Bonbaden	1	0,4
Steindorf	5	2,0	Hüttenberg	1	0,4
Oberbiel	4	1,6	Laufdorf	1	0,4
Braunfels	3	1,2	Lützellinden	1	0,4
Münchholzhausen	3	1,2	Nauheim	1	0,4
Aßlar	2	0,8	Oberndorf	1	0,4
Burgsolms	2	0,8	Rechtenbach	1	0,4
Dorlar	2	0,8	Tiefenbach	1	0,4
Dutenhofen	2	0,8	Sonstige	4	1,6
Hermannstein	2	0,8	Insgesamt	250	100
Niederbiel	2	0,8			

Tab. 9 : Herkunft der Käufer des Friedberger Wochenmarktes 1972/73

Gemeinde	Zahl	%	Gemeinde	Zahl	%
Friedberg	248	67,8	Nidda	1	0,3
Bad Nauheim	32	8,7	Anspach	1	0,3
Ockstadt	13	3,6	Ober-Mörlen	1	0,3
Dorheim	7	1,9	Ober-Wöllstadt	1	0,3
Schwalheim	5	1,4	Nieder-Wöllstadt	1	0,3
Dorn-Assenheim	4	1,1	Bauernheim	1	0,3
Rödgen	4	1,1	Weckesheim	1	0,3
Beienheim	4	1,1	Bad Homburg	1	0,3
Rosbach	4	1,1	Stammheim	1	0,3
Florstadt	3	0,8	Wehrheim	1	0,3
Wisselsheim	3	0,8	Altenstadt	1	0,3
Bruchenbrücken	3	0,8	Ossenheim	1	0,3
Nieder-Mörlen	3	0,8	Ilbenstadt	1	0,3
Assenheim	2	0,5	Hochstadt	1	0,3
Okarben	2	0,5	Wölfersheim	1	0,3
Melbach	2	0,5	Kloppenheim	1	0,3
Steinheim	2	0,5	Werborn	1	0,3
			Hungen	1	0,3
			Sonstige	7	1,9
			Insgesamt	366	100

## 4.3.2 Das Käuferverhalten

Das an allen Markttagen auf dem Gießener Wochenmarkt zu beobachtende lebhaftere Käuferinteresse und der, außer bei extremen Witterungsbedingungen, nie versiegende Käuferstrom werfen die Frage nach der Popularität des Wochenmarktes auf. Diese resultiert aus den Motiven, welche die Besucher zum Einkauf auf dem Wochenmarkt bewegen. 255 Befragungen (halbstandardisierte Interviews mit geschlossenen Fragen) und 550 weitere (halbstandardisierte Interviews mit offenen Fragen) (Tab.10 und 11) lassen übereinstimmend erkennen, daß die mit Abstand größte Gruppe der Käufer glaubt, auf dem Wochenmarkt frischere Ware als im Ladengeschäft zu erhalten. Preisvorteile, große Auswahl und damit verbundene Vergleichsmöglichkeiten sind weitere Gründe, die sehr viele Käufer veranlassen, ihre Lebensmittel auf dem Wochenmarkt einzukaufen.

Tab. 10 : Aus welchen Gründen kaufen Sie auf dem Wochenmarkt ein ?  
(1972) (geschlossene Frage; Mehrfachnennungen möglich) (31)

Motiv	Zahl	%
Warengüte, frische Ware	199	74,5
Große Auswahl, Vergleichsmöglichkeiten	135	53,3
Preisvorteil	65	25,5
Tradition	40	15,7
Persönliche Beratung und Gespräch (Marktatmosphäre)	19	7,5
Sonstige Gründe	36	14,1
Keine Angaben	1	0,4

Tab. 11 : Aus welchen Gründen kaufen Sie auf dem Wochenmarkt ein ?  
(1973) (offene Frage; Mehrfachnennungen möglich) (31)

Motiv	Zahl	%
Frische Ware	306	55,6
Qualität der Ware	55	10,0
billig	158	28,7
große Auswahl	156	28,4
Preisvergleich möglich	50	9,1
Marktatmosphäre	37	6,7
Tradition	9	1,6
Nähe zur Wohnung	23	4,2
Nähe zur Arbeitsstätte	17	3,1
Sonstige Gründe	23	4,2

Wesentlich bessere Einblicke in das Käuferverhalten und die Motive der Käufer vermittelt die als Ergänzung und Kontrolle gestellte Frage, ob die Käufer in der Regel bei bestimmten Händlern oder Erzeugern ihre Waren erwerben und warum. Von 801 Interviewten kaufen 56,1 % nicht an bestimmten Ständen ein, sondern sie vergleichen Preise und Qualität der verschiedenen Angebote miteinander und wählen die ihnen am preisgünstigsten und qualitativ hochwertigsten erscheinende Ware aus. Die wichtigsten Argumente, welche immerhin 43,9 % der Befragten dazu veranlassen, in der Regel bei ganz bestimmten Erzeugern oder Händlern zu kaufen, sollen stichwortartig nach der Häufigkeit ihrer Nennung aufgeführt werden, da in ihnen die gesamte Fülle der Motive zum Ausdruck kommt, welche dem Gießener Wochenmarkt bis heute eine große Anziehungskraft erhalten hat: persönlicher Kontakt, gute Bedienung, alte Bekannte, Qualität der Ware (kein Kunstdünger verwendet, nicht gespritzt etc.), Stammkunde, Gewohnheit, Unterhaltung/Neuigkeiten, Herkunft der Ware ist bekannt, Ware ist immer besonders frisch, besonders günstige Preise. Sehr viele Käufer räumen jedoch auch ein, daß sie nicht genügend Zeit haben, um Vergleiche zwischen verschiedenen Ständen bezüglich Preis und Qualität der angebotenen Wochenmarktartikel anstellen zu können. Schnelle und freundliche Bedienung gibt bei ihnen meist den Ausschlag, um in der Regel an den gleichen Ständen zu kaufen. Häufig werden bestimmte Waren bei bevorzugten Händlern oder Erzeugern gekauft, während man sich bei anderen Artikeln vom Preis und - soweit objektiv vergleichbar - der Qualität des Angebotes leiten läßt.

Knapp drei Viertel der Käufer geben durchschnittlich zwischen DM 6.- und 20.- pro Marktbesuch aus (Tab. 12). Gemüse sowie Obst und Süßfrüchte werden bevorzugt auf dem Wochenmarkt eingekauft. Erst dann folgen mit einigem Abstand Blumen, Eier sowie Fleisch und Wurstwaren (Tab. 13). 91,4 % der Interviewten bedauern eine Schließung des Marktes in seiner derzeitigen Form, 7 % verneinen die entsprechende Frage, und für 1,6 % liegen keine Angaben vor oder sie nehmen eine gleichgültige Haltung ein.

Tab. 12: Durchschnittliche Ausgaben pro Marktbesuch (1973)

Ausgaben in DM	Zahl	in v. H.
bis 5	93	16,8
6 bis 10	222	40,2
11 bis 20	173	31,3
21 bis 50	58	10,5
51 und mehr	6	1,1
Insgesamt	552	100,0

Tab. 13 : Welche Waren kaufen Sie auf dem Wochenmarkt ein ? (1973)

Artikel	Anzahl der Nennungen (Mehrfachnennungen möglich)	
	absolut	in v.H.
Backwaren	68	12,5
Blumen	200	36,8
Butter	15	2,8
Eier	151	27,8
Fisch	43	7,9
Fleisch und Wurstwaren	145	26,7
Gemüse	419	77,0
Käse	57	10,5
Kartoffeln	45	8,3
Obst und Südfrüchte	375	68,9
Sonstige	39	7,2

#### 4.3.3 Käufer nach Alter, Geschlecht, Familienstand und Sozialstruktur

Die Gruppe der über 60jährigen stellt mit 24 % den größten Prozentsatz aller Käufer auf dem Gießener Wochenmarkt. Diesem Wert entsprechen die 21,9 % Rentner und Pensionäre, wenn man berücksichtigt, daß ein Teil der 60- bis 64jährigen noch erwerbstätig, der andere Teil jedoch bereits pensioniert ist (Tab. 14 und 15). Knapp ein Fünftel der Befragten ist zwischen 20 und 24 Jahre alt. Das Pendant stellen die 16,3 % Studenten unter den Käufern dar. Es muß zwar eingeräumt werden, daß beide Werte etwas überhöht sind, da die Interviews von 20- bis 24jährigen Studenten durchgeführt wurden, jedoch kommen sehr viele Studenten auf dem Weg zu dem Universitätskomplex "Zeughaus/Botanik/Neues Schloß" über den Wochenmarkt, so daß die erzielten Ergebnisse durchaus der Realität entsprechen und nur zu einem ganz geringen Teil durch die Interviewer verzerrt sein dürften. 67,3 % der Käufer sind Frauen, 32,7 % Männer. Mit 39,1 % aller Befragten stellen die verheirateten Frauen die weitaus stärkste Gruppe. Hinzuweisen ist auf die relativ große Anzahl verheirateter und verwitweter Männer im Alter zwischen 65 und 69 Jahren. Einige gaben auf Befragen an, daß ihnen ein Wochenmarktbesuch das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sehr erleichtert hätte, da sie hier für einige Stunden Ablenkung fänden. Weitere Einzelheiten sind den folgenden Tabellen 14 und 15 zu entnehmen.

Tab. 14 : Käufer nach Alter, Geschlecht und Familienstand (1973)

Altersgruppe	ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden		Gesamt		
	M	F	M	F	M	F	M	F	abs.	%	
bis 19	6	16							22	4,0	
20 - 24	30	56	5	13		1			105	19,0	
25 - 29	6	9	10	24					49	8,9	
30 - 34	1	2	11	32					46	8,3	
35 - 39	3	3	11	34				1	52	9,4	
40 - 44	2	1	12	32		2			49	8,9	
45 - 49		6	9	25		1			41	7,4	
50 - 54			6	20		3			29	5,2	
55 - 59		2	5	11	1	8			27	4,9	
60 - 64	2	1	11	14	1	11			40	7,2	
65 - 69	1	1	23	8	5	12	1		51	9,2	
70 - 74	1	3	10	3	1	12			30	5,4	
75 - 79	1	1	3			2			7	1,3	
80 - 84			3			2			5	0,9	
Gesamt	abs.	53	101	119	216	8	54	1	1	553	100
	%	9,6	18,3	21,5	39,1	1,4	9,8	0,2	0,2	100	

Tab. 15 : Sozialstruktur der Käufer (1973) (32)

Sozialgruppe	Zahl	in v.H.
Rentner/Pensionäre	114	21,9
Schüler/Lehrlinge	8	1,5
Studenten	85	16,3
Einfache Arbeiter	10	1,9
Facharbeiter	51	9,8
Einfache Angestellte und Beamte	100	19,2
Mittlere Angestellte und Beamte	59	11,3
Leitende Angestellte und Beamte	45	8,6
Kleinere Selbständige	32	6,1
Freie Berufe	17	3,3
Gesamt	521	100

## 5. PREISVERGLEICH WOCHENMARKT - LADENGEWÄRTE

Am 3. und 10. Juni 1972 wurden auf dem Gießener, Wetzlarer und Friedberger Wochenmarkt die Preise für ausgewählte Produkte ermittelt. Um Vergleichswerte zu erhalten, mußte in 65 Ladengeschäften der drei Städte ( 20 in Wetzlar, 20 in Friedberg und 25 in Gießen) eine Primärerhebung (1) mittels einer schriftlichen Befragung durch Postwurfsendung durchgeführt werden. Die räumlich weit gestreuten Geschäfte und die Notwendigkeit, die an dem o.a.Tag gültigen Preise zu erhalten, machten diese Befragungsmethode erforderlich. Die hohe Beantwortungsquote von 65 bis 80 % ist auf den persönlichen Besuch bei den zuständigen Abteilungsleitern und den Inhabern von Blumengeschäften zurückzuführen, wobei Sinn und Zweck der Erhebung erläutert sowie um eine exakte Ausfüllung der anonym zurückzusendenden Vordrucke gebeten wurde.

Bei der Interpretation der Durchschnittspreise müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigt werden. Im allgemeinen differieren die Preise unter den einzelnen Marktbesuchern nur wenig. Hingegen klafft das Preisgefüge der Ladengeschäfte oft weit auseinander, so daß unter Umständen ein einziges Geschäft (z.B. ein Obst- und Südfrüchtelladen in Bahnhofsnähe) den Durchschnittspreis erheblich anheben kann. Aus Tab. 16 und 17 ergibt sich ganz eindeutig, daß Schnittblumen auf dem Wochenmarkt sehr preisgünstig zu haben sind; für Gemüse, Südfrüchte, Kartoffeln und Eier müssen hingegen im Durchschnitt höhere Preise gezahlt werden als in den ortsansässigen Ladengeschäften. Von den untersuchten Produkten - ausgenommen Blumen - waren gegenüber den jeweiligen Wochenmärkten lediglich teurer: Am 3.6.1972 in Friedberg Eier um 2/10 Pfennig; am 10.6.1972 in Gießen Salat um einen Pfennig, Bananen um vier Pfennige und in Friedberg Eier um 3/10 Pfennig sowie Apfelsinen um fünf Pfennige.

Rosen und Nelken sind auf den Wochenmärkten bis zu 100 % billiger als in den Blumenfachgeschäften. Bei der Beurteilung dieser enormen Differenz muß berücksichtigt werden, daß dabei Qualitätsunterschiede eine ebenso große Rolle spielen wie der Frischegrad der Blumen.

Bei allen anderen ausgesuchten Produkten kann im Durchschnitt ein - wenn auch z.T. nur geringer - Preisvorteil zugunsten der Ladengeschäfte festgestellt werden. Eine Hausfrau kauft, sofern sie nicht gerade sehr teure Spezialgeschäfte bevorzugt, besonders in den Gemüse- und Obstabteilungen der Supermärkte und Warenhäuser und in den Läden der großen Lebensmittelgesellschaften vorteilhafter ein als auf den Wochenmärkten. Preisgünstige Sonderangebote der Marktbesucher sind vergleichsweise selten. Eine Reihe von Käufern auf dem Gießener Wochenmarkt antwortete, ohne daß eine diesbezügliche Frage an sie gerichtet wurde,

Tab. 16 : Durchschnittspreise ausgewählter Produkte auf den Wochenmärkten in Gießen, Friedberg und Wetzlar am 3. und 10. Juni 1972 ( in DM )

	Gießener Wochenmarkt		Friedberger Wochenmarkt		Wetzlarer Wochenmarkt	
	3.6.	10.6	3.6.	10.6.	3.6.	10.6.
Rosen	-.64	-.52	-.68	-.57	-.68	-.62
Nelken	-.47	-.42	-.47	-.44	-.49	-.45
Salat (Kopf)	-.49	-.38	-.51	-.43	-.55	-.40
Rotkohl (kg)	1.03	1.09	1.08	1.12	1.13	1.21
Blumenkohl (St.)	1.40	1.31	1.47	1.40	1.44	1.38
Karotten (kg)	1.34	1.29	1.43	1.46	1.37	1.41
Eier (A)	-.22 <sup>9</sup>	-.23 <sup>3</sup>	-.22 <sup>2</sup>	-.22 <sup>1</sup>	-.22 <sup>5</sup>	-.23 <sup>2</sup>
Kartoffeln (kg)	-.99	1.01	1.10	1.03	1.08	1.10
Bananen ( kg )	1.44	1.34	1.60	1.57	1.57	1.48
Apfelsinen (kg)	1.42	1.36	1.59	1.63	1.63	1.56

Tab. 17: Durchschnittspreise ausgewählter Produkte in den Ladengeschäften der Städte Gießen, Friedberg und Wetzlar am 3. und 10. Juni 1972 ( in DM )

	Gießen		Friedberg		Wetzlar	
	3.6.	10.6.	3.6.	10.6.	3.6.	10.6.
Rosen	1.06	1.09	1.28	1.07	1.21	1.13
Nelken	-.67	-.73	-.80	-.74	-.64	-.64
Salat (Kopf)	-.48	-.39	-.49	-.36	-.50	-.37
Rotkohl (kg)	-.93	-.99	1.04	1.09	-.93	-.99
Blumenkohl (St.)	1.36	1.26	1.34	1.06	1.42	1.10
Karotten (kg)	1.30	1.29	1.37	1.32	1.22	1.20
Eier (A)	-.22 <sup>6</sup>	-.22 <sup>8</sup>	-.22 <sup>4</sup>	-.22 <sup>4</sup>	-.22	-.22 <sup>4</sup>
Kartoffeln	-.92	-.90	-.84	-.92	-.80	-.87
Bananen (kg)	1.42	1.38	1.42	1.48	1.30	1.34
Apfelsinen	1.41	1.36	1.56	1.68	1.46	1.51

sinngemäß : Ihnen sei sehr wohl bewusst, daß die Waren auf dem Wochenmarkt nicht billiger, oft sogar teurer als in den Ladengeschäften seien. Dennoch mache ihnen ein Einkauf auf dem Markt sehr viel mehr Spaß und sie würden aus diesem Grunde einen leicht erhöhten Preis akzeptieren. An den Untersuchungstagen war die Preisdifferenz zwischen den An-

geboten der Ladengeschäfte und dem des jeweiligen Wochenmarktes in Wetzlar am größten, während das Preisniveau des Gießener Wochenmarktes - übrigens das niedrigste aller drei untersuchten Märkte - nur wenig hinter dem der dortigen Ladengeschäfte zurückstand. Ursache dafür dürfte die höhere Beschickerzahl des Gießener Wochenmarktes sein, die im Vergleich zum Wetzlarer und Friedberger Wochenmarkt zu stärkerer Konkurrenz und damit zu niedrigeren Preisen führt.

In diesem Zusammenhang muß auf ein weiteres Manko des Wochenmarktes hingewiesen werden. Pflichtwidrig zeichnen manche Beschicker ihre Produkte nicht ordnungsgemäß nach Preis und Warenklasse aus. Wenn dies doch geschieht, dann oft in so verwirrender Weise, daß der Kunde nur mühevoll den Preis der von ihm erworbenen Ware selbst errechnen kann. Ein Preisvergleich unter den einzelnen Ständen wird dadurch erschwert, daß sich die angegebenen Preise auf unterschiedliche, manchmal abwegige Gewichtsangaben beziehen. So wurde z.B. die Beobachtung gemacht, daß sich am gleichen Tag die Preisangaben für Apfelsinen an den Ständen des Gießener Wochenmarktes auf folgende Gewichte bezogen : 1 Pfd. - 2 Pfd. - 3 Pfd. - 5 Pfd. - 1/2 kg - 1 kg - 1 1/2 kg - 5 kg - . Daneben wurden Apfelsinen auch stückweise gehandelt. Hinzu tritt das unkontrollierte Abwiegen der verlangten Waren auf einer provisorischen Handwaage. Nicht selten sind daher bewußt überhöhte Preisforderungen, die vom Kunden nichtsahnend anstandslos bezahlt werden. Bedauerlicherweise sind vor allem Gastarbeiterfamilien diesen Gebaren fast immer schutzlos ausgeliefert. Erfahrene Verkäufer kaschieren derartige Verkaufsmethoden mit zweifelhaften Zugeständnissen an die Kunden ( "Hier, ich gebe Ihnen noch einen kleinen Kopfsalat dazu !"). Demgegenüber ist eine Preiskontrolle in den meisten Ladengeschäften, zumindest in allen Filialen größerer Ladenketten, leicht möglich. Dort sind Obst, Gemüse, Südfrüchte usw. genau nach Gramm ausgewogen und der entsprechende Kilopreis entweder auf Bandrollen oder Preisschildern angegeben.

Die Waren der drei Metzgerstände des Wetzlarer und der zehn Metzger auf dem Gießener Wochenmarkt sind weder billiger (teilweise sogar teurer), noch unterscheiden sie sich hinsichtlich Qualität und Herstellung von denen der städtischen Fleischerläden (2). Lediglich die Verwendung verschiedener Gewürze verursacht Geschmacksdifferenzen. Die vielfach von Käufern geäußerte Meinung, die Wurst der Wochenmarktmetzger sei nach "Hausmacher Art" zubereitet und infolgedessen besser und geschmackvoller, ist schlicht und einfach falsch; sie ist in den Bereich der subjektiven Einbildung zu verweisen. Der große Umsatz aller Metzgerstände beruht zum großen Teil auf diesem Irrglauben vieler Marktbesucher.

Abschließend muß noch festgestellt werden, daß dem Wochenmarkt eine preisregulierende Funktion nicht zugesprochen werden kann. Eine solche

Generalisierung ist aufgrund der Eindeutigkeit der Ergebnisse des Preisvergleiches ohne weiteres angebracht. Der direkte Weg vom Erzeuger zum Verbraucher, der die Wochenmärkte vergangener Jahrhunderte auszeichnete, garantierte Niedrigstpreise für alle Wochenmarktprodukte. Heute muß der Kunde der geänderten Struktur der Wochenmärkte Tribut zollen. Die veraltete Ansicht, noch immer sei ein Einkauf auf dem Wochenmarkt im allgemeinen vorteilhaft, bezeugt weitgehend unkritisches Käuferverhalten.

## 6. DIE WARENQUALITÄT

Es waren nirgends detaillierte Angaben über die Qualität der auf dem Wochenmarkt angebotenen Waren zu erhalten. Daher muß im folgenden versucht werden, einen Vergleich zu den in den Ladengeschäften erhältlichen Produkten hinsichtlich des Frischegrades zu finden. Dies ist umso wichtiger, als bei der Beurteilung der Güte leicht verderblicher Waren der Frischegrad die wesentlichste Rolle spielt. Welchen Weg legen also die in Frage kommenden Lebensmittel zurück, bis sie in die Hand des Verbrauchers gelangen ?

Ein Großteil der Händler, die auf dem Wochenmarkt Obst, Gemüse und Südfrüchte anbieten, erwirbt seine Waren in der Frankfurter Großmarkthalle. Die anderen beziehen ihre Produkte vom Großhandel, der seinerseits in Frankfurt einkauft. Marktbeschicker, die ihr Gemüse, Obst usw. auf dem Wochenmarkt nicht sofort restlos verkaufen können, bieten es an dem folgenden Markttag erneut an, sofern sie es nicht anderweitig abzusetzen vermögen (1). Dies trifft vor allem für die Mittwochmärkte zu.

Nach Aussagen verschiedener Filialleiter werden die entsprechenden Abteilungen der Supermärkte, Warenhäuser und die Ladengeschäfte der größeren Lebensmittelgesellschaften täglich frisch beliefert. Verbleibende Restbestände des Vortages werden entweder vernichtet oder - wenn es die Qualität noch zuläßt - zu äußerst günstigen Sonderpreisen angeboten. Die Versorgung der Filialen geschieht in den allermeisten Fällen über Zentrallager, die von gesellschaftseigenen Importfirmen bedient werden. Die Weiterverteilung erfolgt mittels Lastkraftwagen. Als optimal hat sich ein System herausgestellt, in dem die Zentrale einen Bereich von ca. 60 km Radius beliefert. Sie erhält allabendlich per Telefon die mengenmäßigen Anforderungen der Filialen und kann dementsprechend die notwendigen Dispositionen treffen. Neben diesem Weg wird als zweite Möglichkeit die Frankfurter Großmarkthalle als Einkaufsort in Anspruch genommen. Kleinere unabhängige Lebensmittelgeschäfte, Spezialgeschäfte, Obst und Südfrüchte anbietende Erfrischungsstände usw., die sich anderer,

oft unrationeller Einkaufsmethoden bedienen, sind für die Lebensmittelversorgung der Stadt Gießen unbedeutend und können daher unberücksichtigt bleiben.

Die o.a. Wochenmarktprodukte zeichnen sich also keineswegs, wie allgemein vermutet wird, durch den Vorteil besonderer Frische aus. Im Gegenteil, angesichts der mangelnden hygienischen Verkaufsbedingungen auf dem Markt muß die dortige Warenqualität negativer beurteilt werden als in den wichtigsten ortsansässigen Ladengeschäften. Dieses Urteil kann auch nicht vor dem Hintergrund der wenigen, eigene Erzeugnisse anbietenden Marktbesucher revidiert werden, denn deren Einfluß ist auf dem Wochenmarkt verschwindend gering.

Wesentlich größer als bei Obst, Gemüse und Südfrüchten ist die Bedeutung der Erzeuger für den Eierverkauf auf den Wochenmärkten. Zumindest nach Aussagen der dort vertretenen Hühnerhalter ist ihre Ware frischer als in den Ladengeschäften. Dafür gibt es aber ebensowenig einen stichhaltigen Beweis wie für die Annahme, es bestehe zwischen den auf den Wochenmärkten und den in den entsprechenden Ladengeschäften angebotenen Backwaren und Molkereiprodukten ein qualitativer Unterschied. Vermutlich dürfte dies am ehesten für den Handkäse und die Butter der Marktbesucher des Hüttenberger Raumes zutreffen. Zur Frage der Güte der Metzgereiprodukte kann auf die Ausführungen im Zusammenhang mit dem Preisvergleich (Kap. 5) verwiesen werden.

Angesichts der fehlenden Unterlagen ist ein abschließendes Resümee mit großer Unvollständigkeit behaftet: Obst, Gemüse und Südfrüchte sind in den Ladengeschäften in frischerem Zustand als auf den Wochenmärkten zu erhalten. Das gleiche gilt für die Metzgereiprodukte. Für alle anderen auf dem Wochenmarkt gehandelten Lebensmittel konnte ein Qualitätsvorteil weder zugunsten der einen noch der anderen Einkaufsmöglichkeit festgestellt werden. Ausnahmen ( Eier ? - Butter ? - Handkäse ? ) bestätigen wohl die Regel. Für die Zeit zwischen Mitte Juli bis Mitte Oktober ist anzunehmen, daß verschiedene Wochenmarktprodukte, soweit sie von Selbsterzeugern bzw. aus nicht allzu großer Entfernung auf den Markt gebracht werden, besser und frischer sind als in den Ladengeschäften. Die Ergebnisse der jährlich auf dem Wochenmarkt durchgeführten 105 bis 110 Lebensmittelkontrollen sind nicht repräsentativ, da es sich hierbei zum überwiegenden Teil um Untersuchungen handelt, die vorgenommen werden, wenn bereits starke Verdachtsmomente für Beanstandungen oder sogar Beschwerden und Anzeigen vorliegen. Soviel kann jedoch mit Sicherheit gesagt werden: Eine kritisch prüfende Hausfrau kauft in den Ladengeschäften zumindest gleich gut ein wie auf dem Wochenmarkt (2). Die Vorrangstellung, die der Wochenmarkt in preislicher und qualitativer Hinsicht besaß, gehört der Vergangenheit an.

## 7. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG

Bereits in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts dürfte Gießen Marktrechte besessen haben. Im Jahre 1557 ist die Existenz eines Wochenmarktes erstmals urkundlich bezeugt. 1607/8 wurde die erste Wochenmarktordnung erlassen. Markt-, Linden-, Kirch- und Kreuzplatz dienten zur Abhaltung des Wochenmarktes. Durch die Bevölkerungszunahme Gießens wuchs seit dem 18. Jahrhundert die Anzahl der Beschicker und Käufer sehr stark an. Eine Verlegung und Ausdehnung der Marktplätze wurde daher ebenso notwendig wie die Hinzunahme eines dritten Markttages. Als Folge der grundlegenden Wandlungen im Handel während der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts - Differenzierung in Einzel- und Großhandel, Verlegung des Einzelhandels in Gebäude/Ladengeschäfte - und der durch den I. Weltkrieg bedingten allgemeinen Ernährungs Krise ist seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts ein Bedeutungsverlust des Wochenmarktes zu beobachten, der vor allem in den sinkenden Beschickerzahlen zum Ausdruck kommt. Aufgrund einer Analyse des heutigen Wochenmarktes konnten gravierende strukturelle und funktionelle Wandlungen festgestellt werden, welche die anfangs aufgestellte Arbeitshypothese in entscheidenden Punkten widerlegen:

1. Der Wochenmarkt ist keineswegs auch nur annähernd in der Lage, die städtische Bevölkerung ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen. Er besitzt zwar noch eine gewisse Versorgungsfunktion, die aber unwesentlich und - wie das Beispiel vieler hessischer Städte, die keinen Wochenmarkt abhalten, zeigt - entbehrlich ist. Sie kann hinsichtlich ihrer Bedeutung nicht mit den lebenswichtigen und eine Monopolstellung einnehmenden Märkten vergangener Jahrhunderte verglichen werden.
2. Auf dem heutigen Wochenmarkt werden so gut wie keine Lebensmittel aus dem agrarisch strukturierten Umland einer Stadt gehandelt. Der größte Teil des Angebotes der Erzeuger besteht aus Topfblumen und Eiern. Nur wenige Anbieter bringen in geringem Umfang Lebensmittel aus eigener Erzeugung auf den Markt.
3. Der Charakter des Wochenmarktes als ehemals reiner Erzeugermarkt hat sich total gewandelt. Obwohl noch die Hälfte aller Beschicker des Gießener Marktes Erzeuger sind, beläuft sich ihr Anteil am Gesamtumsatz lediglich auf 15 % bis 20 %. Der unmittelbare Weg vom Erzeuger zum Verbraucher, der den Wochenmarkt einst charakterisierte und zugleich frische und preisgünstige Ware garantierte, ist weitgehend verlorengegangen.

Bei der Frage, ob der Wochenmarkt noch eine Existenzberechtigung hat, sind seine Funktionen, aber auch seine negativen Eigenschaften in Betracht zu ziehen. Für Gießen konnte keine wesentliche und ausschließlich auf den

Wochenmarkt begrenzte Funktion ermittelt werden, vielmehr wurden an verschiedenen Stellen Funktionsverluste oder -minderungen festgestellt. Die wichtigste Aufgabe des heutigen Wochenmarktes besteht darin, den äußeren Rahmen für eine zusätzliche Verkaufsgelegenheit der Händler abzugeben. Damit steht den Händlern die Möglichkeit offen, ihre Waren einem breiten Publikum zu offerieren, ohne selbst Ladengeschäfte eröffnen und um Kunden werben zu müssen. Vorteile für den Käufer sind nicht ersichtlich. Eine Existenzberechtigung des Wochenmarktes kann aus dieser Funktion ebensowenig hergeleitet werden wie aus der gesellschaftlichen und der relativ belanglosen Versorgungsfunktion. Auf der Negativseite müssen drei Punkte vermerkt werden:

- a) Die Einnahmen aus den Standgebühren der Beschicker decken nicht die Ausgaben, die die Stadt als Veranstalter des Wochenmarktes aufbringen muß.
- b) Lebensmittel sind in den städtischen Ladengeschäften im Durchschnitt preisgünstiger zu erhalten als auf den Wochenmärkten.
- c) Die Verkaufssituation auf den Wochenmärkten entspricht nicht immer den Anforderungen moderner Lebensmittelhygiene.

In seiner jetzigen Struktur und Funktion kann dem Gießener Wochenmarkt keine Existenzberechtigung zugesprochen werden. Die Nachteile überwiegen seine Vorteile. Der Wochenmarkt ist als traditionsbeladenes Relikt einer vergangenen Wirtschaftsepoche aufzufassen. Wenn trotzdem optimistische Prognosen für die Zukunft des Marktes zu stellen sind, so liegt dies in den bei allen Sozial- und Altersgruppen anzutreffenden Einkaufsmotiven seiner Kunden begründet. Solange Irrationalität, Emotionalität und gesellschaftliche Aspekte in Verbindung mit tradierten Vorstellungen kritisches Käuferverhalten zu verdrängen vermögen, wird der Gießener Wochenmarkt auch weiterhin bevorzugte Einkaufsstätte vieler Bewohner der Stadt Gießen und umliegender Gemeinden bleiben.

Die in Kapitel 1.2 formulierte Arbeitshypothese muß zusammenfassend wie folgt modifiziert werden: Der Wochenmarkt trägt in bescheidenem Maße zur Versorgung der Stadt und einiger Umlandgemeinden mit überwiegend importierten Produkten bei; er ist eine zusätzliche Verkaufsgelegenheit für (Groß-)Händler (1). Die von HÖHL (1968, S. 256) formulierte These, daß die Marktabhaltung "eines der geeigneten methodischen Hilfsmittel für die wissenschaftliche Erarbeitung und praktische Planung städtischer und ländlicher Kernsiedlungen" sei, konnte aufgrund der Untersuchung des Gießener Wochenmarktes nicht verifiziert werden.

## ANMERKUNGEN zu Kapitel 1:

- 1) Dazu und zum folgenden : AMMANN (1958), bes. S. 58 ff.
- 2) Im Mittelalter war das Marktregal ursprünglich ein königliches und kaiserliches Vorrecht, das allerdings an geistliche und weltliche Fürsten weiterverliehen oder verpfändet werden konnte. Im 13. Jh. ging dieses Privileg dann in die Hände der Territorialherren über.
- 3) GRADMANN (1916), S. 426: "Hiernach ist der regelmäßige Vorgang etwa folgender. Der König oder auch ein beliebiger Grundherr errichtet einen Markt, d.h. eine Marktsiedlung. Ein Marktplatz wird abgesteckt, dazu einige Straßen und eine Anzahl von Baustätten, und "mercatores" oder "negociatores", Kaufleute und Handwerker, werden zur Besiedlung eingeladen; sie erhalten Baustellen gegen billigen Grundzins oder auch ganz umsonst. In der Regel erfolgt die Neugründung im Anschluß an eine Burg, einen Fronhof, ein Kloster oder auch ein Dorf. Fast jedesmal geht dann der Name der alten Siedlung auf die neben ihr entstandene Neugründung über; dadurch entsteht der falsche Schein hohen Alters und allmählicher Entwicklung aus einer ländlichen Siedlung".
- 4) KULISCHER (1958), Bd. I, S. 91.
- 5) Vermutlich wurden auch die Gießener Wochenmärkte ursprünglich auf dem Kirchplatz abgehalten und es erfolgte erst dann eine Ausdehnung auf die angrenzenden Plätze und Straßen (Marktplatz, Lindenplatz usw.), als der Raum vor der alten Stadtkirche für Anbieter und Käufer nicht mehr ausreichte.
- 6) RIETSCHER (1897), S. 49 f.
- 7) Vgl. AMMANN (1958), S. 42 und JANSSEN (1959), S. 186: "Zu einer Zeit, da noch nicht jeder Ort eine Kirche besaß, hatten solche Siedlungen (Pfarrorte) natürlich eine nicht unbeachtliche Vorrangstellung als regelmäßig besuchte Treffpunkte der Bevölkerung ganzer Kirchspiele".
- 8) RIETSCHER (1897), S. 45: "Dem mit dem Marktrechte Beliehenen stand es frei, von dem ihm gewährten Rechte in beliebigem Umfang Gebrauch zu machen. Er konnte, wenn er wollte, bloß einmal jährlich Marktverkehr stattfinden lassen, er konnte aber auch wöchentlich, mehrmals in der Woche oder gar täglich Märkte abhalten."
- 9) Siehe Kap. 1.2 und RIETSCHER (1897), S. 45 ff.
- 10) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 1867.
- 11) STAATSARCHIV DARMSTADT: Abt. E XIII, 1, Konv. 5 Fasc.1b: Gießen. Ordnungen etc. 1528 - 1788.
- 12) STADTARCHIV GIESSEN: Urkundenbuch der Stadt Gießen, Bd.I, Nr. 1907 a; LEHNERT (1942).
- 13) Zur Frage der ältesten Burganlage in Gießen, Herausbildung eines Marktplatzes, des Zusammenwachsens von Burg und Markt sowie zur

- Topographie der mittelalterlichen Innenstadt: s. die Arbeiten von KNAUSS (1963), bes. S. 23 - 27; SCHMIDT (1962) und KEYSER (1964), S. 81 - 92.
- 14) HÖHL (1962), S. 29 f.; JANSSEN (1959), S. 35; BOTT (1950), S. 72 ff.; RIETSCHHEL (1897), S. 46.
  - 15) JANSSEN (1959), S. 187.
  - 16) GRADMANN (1916), S. 427; WOLF (1964), S. 13.
  - 17) JANSSEN (1959), S. 189.
  - 18) KULISCHER (1958), Bd. II, S. 1 f.
  - 19) Dazu und zum folgenden: JANSSEN (1959), S. 191 ff., und WOLF (1964), S. 13.
  - 20) SCHRADER (1922), S. 26: "Der Wochenmarkt erhielt erst im späteren Mittelalter eine künstliche Bedeutung dadurch, daß die Zünfte es bei dem Landesherren durchzusetzen wußten, daß die Landbewohner Bier und Brot nur in der Stadt kaufen durften. Der Wochenmarkt war in den kleineren hessischen Städten nur durch landesherrlichen Zwang zu halten. Mit der Aufhebung dieses Zwanges in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist auch der Wochenmarkt aus den hessischen Städten verschwunden".
  - 21) SCHACHNER (1941), Bd. 1, S. 5 ff.
  - 22) ALTHEIM (1960), S. 12 - 20.
  - 23) 1972 wurden noch in folgenden 32 hessischen Städten und Gemeinden regelmäßig Wochenmärkte abgehalten: Frankfurt/M.: werktags (Hasengasse), Di., Fr., Sa. (Markthalle), Di., Fr., Sa. (Kleinmarkthalle Ffm.-Höchst); Wiesbaden: werktags; Kassel: werktags; Darmstadt: Di., Do., Sa.; Offenbach: Di., Fr., Sa.; Gießen: Mi., Sa. bzw. Di., Do., Sa.; Rüsselsheim: Di., Sa.; Hanau: Mi., Sa.; Marburg: Mi., Sa.; Fulda: Mi., Sa.; Bad Homburg: Di., Fr.; Wetzlar: Mi., Sa. (Domplatz), Fr. (Niedergirmes); Bensheim: werktags; Oberursel: Mi., Sa.; Bad Hersfeld: Di., Fr.; Eschwege: Mi., Sa.; Friedberg: Mi., Sa.; Pfungstadt: Mi., Sa.; Limburg: Mi., Sa.; Raunheim: Sa. bzw. Di., Sa.; Groß-Gerau: Mi., Sa.; Bad Wildungen: Di., Do., Sa.; Weilburg: Mi., Sa.; Alsfeld: Di., Fr.; Kirchhain: Mi., Sa.; Dillenburg: Mi., Sa.; Arolsen: Mi., Sa.; Idstein: Sa.; Weilmünster: Mi., Sa.; Biedenkopf: Do.; Steinbach i. Ts.: Di.; Gemünden a.d. Wohra: Di. Quellen: Märkte, Messen und Kirchweihfeste in Hessen (1972); stichprobenartige Befragungen von weiteren 20 hessischen Städten mit über 10 000 Einwohnern, die lt. diesem Verzeichnis keinen Wochenmarkt durchführen.
  - 24) Siehe Kapitel 4.
  - 25) KLEMT (1940), S. 27. Vgl. auch HÖHL (1962), S. 27: "Es gelingt, mit Hilfe der Marktabhaltung einen wesentlichen Teil des städtisch-funktionellen Gesamtgefüges eines Raumes ... zu erfassen".

## ANMERKUNGEN zu Kapitel 2 :

- 1) STADTARCHIV GIESSEN : Urkundenbuch der Stadt Gießen, Bd. I, Nr. 1907 a, S. 368 - 370 (Nr. 167) ; veröffentlicht von LEHNERT (1942).
- 2) Dazu und zum folgenden : LEHNERT (1942) und LÖW (1948), S. 152 f.
- 3) Vgl. BEYHOFF (1915), S. 16.
- 4) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Gi Be 46 : "Fruchtmarktordnung für die Stadt Gießen. 1. Jeden Donnerstag oder, wenn dieser Tag auf einen christlichen Feiertag fällt, den nächsten Werktag wird zu Gießen ein ordentlicher Fruchtmarkt gehalten, bei welchem freie Concurrenz stattfindet. 2. Gegenstände des Fruchtmarktes sind alle zum feilen Verkauf dahin gebracht werdenden Halm- und Schoten-(Hülsen)Früchte, sodann Mehl, Heu und Stroh. 3. Der alleinige Marktplatz ist der sog. Brand, wo die Früchte usw. nach der Folge ihrer Ankunft, gattungs- und reihenweise und genau der Anordnung des Marktmeisters entsprechend zum Verkauf aufgestellt werden müssen. 4. Die Einfuhr der für den Markt bestimmten Früchte usw. darf nur durch das Wallthor und Neuwegthor auf dem kürzesten Wege nach dem Brand hin, bewerkstelligt werden. 5. Alle zum Verkauf bestimmten, sub 2 näher bezeichneten Fruchtmarktgegenstände, welche von Mittwoch 12 Uhr bis Donnerstag Nachmittag 3 Uhr in den hiesigen Stadtbereich eingehen, dürfen nur auf dem Fruchtmarktplatz aufgestellt und verkauft werden. 6. Der Fruchtmarkt nimmt vom 1. Oktober bis Ende März Morgens früh um 9 Uhr und vom 1. April bis zu Ende September um 8 Uhr seinen Anfang und dauert in der Regel bis 1 Uhr desselben Tags. Das Zeichen zur Eröffnung des Marktes wird durch das Aufstecken eines Fähnleins gegeben. 7. Es ist ausdrücklich verboten : a) dieselben Früchte während eines Markttagcs aufzukaufen und wieder zu verkaufen ; b) den Unterhändlern, Bäckern und Müllern vor 10 Uhr den Fruchtmarkt zu besuchen, oder durch andere für sich besuchen zu lassen ; c) den Fruchtfuhren entgegen zu gehen, sei es um sie vom Besuche des Marktes oder vom Verkaufe auf demselben abzuhalten, oder um sie zu bereden, nur zu einem bestimmten Preis zu verkaufen. 8. Sowohl Käufer als Verkäufer sind verpflichtet, die Ein- und resp. Verkäufer dem Marktschreiber, behufs der Eintragung in das Marktregister gewissenhaft anzuzeigen ... 9. Beim Schlusse des Marktes müssen die nicht verkauften Früchte alsbald wieder abgefahren werden. Denjenigen Fruchtverkäufern, welche ihre zu Markt gebrachten Früchte nicht verkauft haben und solche nicht anderswo unterbringen wollen, wird ein in der Nähe des Marktplatzes gelegenes, unter dem Verschluss und der Verantwortlichkeit des Marktmeisters stehendes Magazin zur Einstellung der Früchte eingeräumt ... Gießen, am 14. August 1840". Die Neufassungen dieser Fruchtmarktordnung vom 10. 9. 1840 (STADTARCHIV GIESSEN : Akte Gi Be 46) und 4. 5. 1855 (Fruchtmarktordnung 1855) brachten keine wesentlichen Veränderungen.

- 5) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1867 : " ... und die beide (Marktmeister und sein Geselle) alle Zeit im Jare und sonderlich jede woche Dienstags uff die Woche margt und samstags auch, wan etwas uff dem margt feil kömmt, uff dem margt sein, so lang der margt wehret und etwas feil ist ".
- 6) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1867.
- 7) STAATSARCHIV DARMSTADT : Abt. E XIII, 1 Konv. 5 Fasc. 1b : Gießen. Ordnungen etc. 1528 - 1788 (Text in der Fassung aus dem Jahre 1609).
- 8) Dazu und zum folgenden : BEYHOFF (1915), S. 12 ff.
- 9) In einem Schreiben der Bäckerzunft an die fürstliche Kanzlei aus dieser Zeit heißt es u. a. : "... weil dann Euer hochgel. Herren sich selbstn günstig zu entsinnen wissen, wie daß die Stadt und Festung Gießen ein solcher Fruchttort ist, daß der meiste Teil Bürger ihr Brot-Korn für das Jahr über selbstn wachsen haben und nicht bedürftig sind, auf der Schirn zu laufen und Brot daselbst zu kaufen ..." (BEYHOFF, 1915, S. 15 f.).
- 10) BUCHNER (1885), S. 208.
- 11) BUFF ( 1885) schildert die Verhältnisse wie folgt : "Der an sich schon enge Marktplatz wurde noch mehr eingeengt durch eine Anzahl Verkaufsstände mit weit vorragenden Schutzdächern. Der Fußgänger mußte sich an den Markttagen an den Häusern herdrücken, wenn er nicht mit den verschiedenen Fuhrwerken Bekanntschaft machen wollte, denn besonders erhöhte Bürgersteige gab es noch nicht. Eine flache, kaum angedeutete Gosse schied einen schmalen Fußweg von der Fahrbahn. Die Vorgängerin unserer Schulstraße war ein schmales Gäßchen... Die Kirchstraße bestand noch nicht. Durch eine Mauer zwischen Pfarrhaus und dem Leib'schen Hause war der Kirchenplatz abgeschlossen, also allerengste Verhältnisse. Auch der Lindenplatz war bedeutend kleiner, da der Durchbruch zum Brand noch nicht vollzogen war und die Südseite durch die unter dem Einhorn hervorkommende offene Stadtbach begrenzt war ".
- 12) Vgl. die Arbeiten von KEYSER (1964) und SCHMIDT (1962).
- 13) ANZEIGENBLATT für die Stadt und den Kreis Gießen, Nr. 64, vom 9.8.1856 ; BUFF (1935).
- 14) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1867 : "Die Unterzeichneten erklären hiermit, daß sie aus den in der deshalbigen Annonce im heutigen Anzeigenblatt vom 9. des Monats entwickelten Gründen die Erweiterung des Wochenmarktplatzes für nöthig erachten und daß zu dem Zweck die Hofraithen zwischen der Wettergasse und dem Marktplatze, wann und soweit thunlich, seitens der Stadt anzukaufen sein möchten. Gießen, den 9. August 1856" (Es folgen die Unterschriften).
- 15) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1867.
- 16) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1867 ; BUFF (1935).

- 17) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1867 : "Wochenmarktordnung für die Provinzialhauptstadt Gießen von 1856. § 1. Die Wochenmärkte in der Stadt Gießen finden Dienstags und Samstags vormittag statt. § 2. An den bestimmten Markttagen dürfen die Lebensmittel und sonstigen für den Wochenmarktverkehr geeigneten zu den Bedürfnissen des gewöhnlichen Haushalts gehörigen Gegenstände, und zwar in den Monaten Mai bis September einschließlich bis morgens 10 Uhr, in den übrigen Monaten aber bis 11 Uhr, nur auf dem Wochenmarktplatze verkauft werden. § 3. Erst nach Ablauf dieser Zeit ist denjenigen, welche ihre Ware aufgestellt hatten, aber nicht abgesetzt haben, gestattet, in der Stadt damit hausieren zu gehen. § 4. Die zum Markt gebrachten Gegenstände dürfen nicht bloß zum Scheine ausgestellt werden, vielmehr muß sich der Einbringer derselben bei der Ware befinden und den Kauflustigen auf Verlangen die Preise angeben. § 5. Den einheimischen sowie den auswärtigen Händlern mit Lebensmitteln, namentlich auch den Krämern, ist es untersagt, bis zu der in § 2 gedachter Zeit Ankäufe oder Bestellungen auf den Wochenmärkten zu machen oder durch dritte Personen machen zu lassen. § 6. Ebenso ist es diesen Personen verboten, während der gedachten Marktzeit den Verkäufern die Preise zu bezeichnen, die sie nach geschlossenem Markte zu geben bereit seien. § 7. Niemand darf Aufträge der Händler und Krämer zu Einkäufen für dieselben vor der gedachten Zeit annehmen und vollziehen. § 8. Die Handhabung der Ordnung und Polizei auf dem Wochenmarkt steht der Localpolizeibehörde beziehungsweise den von dieser beorderten Polizeioffizieren und bestellten Marktmeistern zu. Den bezüglichen Anordnungen dieser Personen ist gebührende Folge zu leisten. § 9. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß Art. 203 des Polizeigesetzes mit 30 Kr. bis 10 fl. bestraft. § 10. Wer verdorbene oder verfälschte Lebensmittel zum Verkauf bringt, wird mit Geldbuße von 30 Kr. bis 30 fl. oder Gefängnis bis zu 14 Tagen bestraft. Befinden sich die zum Verkauf gebrachten Lebensmittel in einem die Gesundheit gefährdenden Zustand, und war dieser Zustand dem Verkäufer bekannt, so ist der Art. 311 des Polizeigesetzes in Anwendung zu bringen. In allen Fällen ist auch die zum Verkauf gebrachte Ware der bezeichneten Art wegzunehmen".
- 18) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1373.
- 19) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1373 : Schreiben des Großherzoglichen Kreisamtes Gießen an die Bürgermeisterei Gießen vom 21.10. 1857.
- 20) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1373 : Bericht der Polizeiverwaltung vom 2.9.1864 : "Der Stadtvorstand hat sich davon überzeugt, daß der Platz für die Abhaltung der Wochenmärkte seit Jahren nicht mehr ausreichend und daß durch die Einengung der Passage sehr leicht Unglücksfälle vorkommen können. Nachdem der Lindenplatz neu gepfla-

tert und der Brunnen dort entfernt worden ist, könnte man den Markt teilen. Butter, Eier und Käse könnten wegen der im Rathause befindlichen Butterwaage fernerhin auf dem Marktplatz feilgehalten werden, die Händler mit Gemüse und Kartoffeln könnten sich auf dem Lindenplatz aufstellen. Beide Plätze liegen so nahe beisammen, daß die einkaufenden Einwohner keine Zeitverluste oder Störungen zu beklagen hätten, wenn sie von dem einen Marktplatz auf den anderen zu gehen hätten ...".

Bericht der Polizeiverwaltung vom 9.10.1873 : "In jeder Herbstzeit, besonders wenn das Obst geraten ist, kommen so viele Fuhren mit Kartoffeln, Kraut und Obst in die Stadt, daß sie nicht alle auf den Marktplätzen untergebracht werden können; ein großer Teil derselben wurde seither auf den Kirchenplatz gewiesen ... In diesem Herbst war der Kirchenplatz durch Weißbindergerüste eingeengt, daher mußten sich die größeren Fuhren mit Kartoffeln, Obst und Kraut auf dem Brand aufstellen, und zwar längs der Reitbahn bis an Hochstätters Haus (Schloßgasse 7) ... Es wird, da die Stadt im Wachsen begriffen ist, an der Zeit sein, daß der Stadtvorstand für die Markterweiterung Sorge ...".

- 21) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1373 : Wochenmarktordnung für die Provinzialhauptstadt Gießen vom 16.7.1896 : " § 1. Am Dienstag, Donnerstag und Samstag jeder Woche findet in Gießen Wochenmarkt statt. § 2. Die Marktzeit dauert dabei vom 15. April bis 15. September einschließlich von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags, im Uebrigen von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags. § 3. Zum Verkauf auf den Wochenmärkten zugelassen sind die sämtlichen in § 66 der Gewerbeordnung aufgeführten Gegenstände des Wochenmarkverkehrs : die Wochenmärkte sind aber vorzugsweise bestimmt zum Feilbieten solcher Erzeugnisse des Bodens, der Land- und Forstwirtschaft, wie der Jagd und Fischerei, welche als Lebensmittel dienen, sowie von Blumen, Pflanzen und Samen. § 4. Zu Wochenmarktplätzen sind zunächst bestimmt: a) der Marktplatz für Geflügel, Wildpret und Fische, b) die Schulstraße für Beeren und Obst in einzelnen Körben, c) der Lindenplatz für Gemüse und Kartoffeln im kleinen, Pflanzen, Blumen und Samen, d) die Marktklaubenstraße für Butter, Käse und Eier, e) der Kanzleiberg und Brand für Kartoffeln, Kraut und Obst auf Wagenladungen, f) der Oswaldsgarten für Heu und Stroh, Holz und Brennmaterialien auf Wagenladungen, g) die Marktklauben für die unter a bis d aufgeführten Gegenstände. § 5. Die auf den offenen Marktplätzen (a bis f) des § 4 Feilbietenden bekommen ihre Plätze durch den Marktmeister nach der Reihenfolge ihres Eintreffens und in der Art angewiesen, daß die Waren gleicher Gattung sich thunlichst in denselben Reihen befinden und der freie Durchgang nicht behindert wird; ebenso müssen die Zugänge und Zufahrten zu den umliegenden

Häusern freibleiben. Kein Verkäufer darf ohne Erlaubnis des Marktmeisters den einmal eingenommenen Platz wechseln; spätestens mit Ablauf der Marktzeit jedoch haben die Verkäufer ihre Plätze zu räumen. Standgeld ist für diese Plätze nicht zu entrichten. § 6. Die gedeckten Marktlauben (g des § 4) dagegen werden je auf die Dauer eines Rechnungsjahres unter die Liebhaber meistbietend versteigert; einzelne Lauben, welche nicht fürs ganze Jahr vergeben sind, werden auch auf kürzere Zeit, zum Mindesten aber auf die Dauer einer Woche an die Verkäufer nach der Reihenfolge der Anmeldung zu der tarifmäßigen Gebühr abgeben. § 7. Außerhalb der Markttag und Marktzeiten ist das Feilhalten von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs am Stand auf den vorgenannten offenen Verkaufsplätzen verboten und nur in den gedeckten Marktlauben gestattet. - Ausnahmsweise kann im Bedarfsfalle auch das Feilbieten von Obst und Bodenerzeugnissen am Stand an bestimmten anderen Plätzen der äußeren Stadt und an den Thoren der inneren Stadt in jederzeit widerruflicher Weise von Großherzoglichem Polizeiamt im Einverständnis mit der Stadtverordnetenversammlung und gegen - im Einzelfall festzusetzende - Gebühren erlaubt werden. § 8. Gegenstände des Wochenmarktverkehrs, welche an Markttagen ohne feste Bestellung von Außerhalb hier eingeführt werden, dürfen vor Beginn der Marktzeit überhaupt nicht und während der ersten drei Stunden der Marktzeit nur auf den dafür bestimmten und angewiesenen Verkaufsplätzen, also auch nicht im Umherziehen, feilgeboten werden ...".

- 22) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1373.
- 23) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1417 (Gründe für die Neufassung der Wochenmarktordnung im Jahre 1909).
- 24) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1373 : "Gesuch vom 12.8.1902 der hiesigen Handelsgärtner, Gemüsehändler etc. um Beschränkung des Marktverkehrs auswärtiger Verkäufer und Landwirte".
- 25) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1417 : Wochenmarktordnung vom 14.9.1909 : " § 4. Als Wochenmarktplätze werden zunächst bestimmt : a) der Lindenplatz für Pflanzen, Blumen und Samen . (Wer außer vorstehenden Erzeugnissen auch Gemüse zu Markt bringt, kann ausnahmsweise und soweit noch Platz vorhanden ist, auch hier zugelassen werden ); b) der Kanzleiberg für Beeren und Obst in Körben ; c) der Brandplatz für Geflügel, Wildpret und Fische sowie Gemüse und Kartoffeln im kleinen ; d) die Marktlaubenstraße für Butter, Käse und Eier ; e) die Marktlauben für alle vorstehend aufgeführten Gegenstände ; f) der Oswaldsgarten für Kartoffeln, Kraut, Obst, Heu und Stroh, Holz und Brennmaterialien auf Wagenladungen ".
- 26) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1417 : Wochenmarktordnung vom 14.9.1909 : " § 10. Zum Verwiegen von Marktwaren und insbesondere auch zum Verwiegen der Butter sind auf den Marktplätzen städtische

Waagen aufgestellt, deren Benutzung den Verkäufern und Käufern gegen die tarifmäßigen Gebühren freisteht. Die Gebühren betragen: A. für das Verwiegen von Butter: für je 5 kg 3 Pfg. (Angefangene 5 kg werden für voll gerechnet.) B. für das Verwiegen von Kartoffeln, Obst und sonstiger Marktgegenstände: a. in Mengen bis zu 25 kg 4 Pfg., b. für jede weitere angefangene 25 kg 2 Pfg. und sind von demjenigen zu entrichten, der das Verwiegen veranlaßt hat. Den Verkäufern ist nicht gestattet, auf den ihnen gehörigen Waagen fremde Waren zu verwiegen. § 11. Von allen zum Verkauf aufgestellten oder ausgelegten Gegenständen ist ein Marktstandgeld an die mit der Erhebung betrauten städtischen Beamten gegen Empfangnahme von Quittungen zu entrichten, sobald die Verkäufer die ihnen angewiesenen Plätze eingenommen haben. Das Standgeld beträgt: a. für jeden Tag und jeden in Benutzung genommenen Meter Platz 10 Pfg., b. für den Verkauf von Marktgegenständen vom Wagen aus: für jeden Handwagen und jeden gespannten Wagen von weniger als 2 m Länge 20 Pfg., für jeden gespannten Wagen von mehr als 2 m Länge 30 Pfg. ...".

- 27) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 1417 (Ergänzung des § 14 a zur Wochenmarktordnung am 19.7.1912).
- 28) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 1417 (Beschwerde eines Stadtverordneten aus dem Jahre 1910).
- 29) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 1417 (Ergänzung des § 14 b zur Wochenmarktordnung von 1909).
- 30) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 1417. Ab 5.9.1921 lautet § 14 b der Wochenmarktordnung: " Der gewerbsmäßige Einkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs, die von außerhalb zu Markt gebracht werden, ist von 11 Uhr vormittags ab auf dem Marktplatze den hiesigen Händlern gestattet; die Weiterveräußerung an Händler ist verboten".
- 31) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 1417.
- 32) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 1417: (Bericht über den Wochenmarkt vom 15.8.1922 und Auszug aus einem Bericht vom 2.9.1922, in dem es u.a. heißt ) " ... Nach § 4 der Wochenmarktordnung sind als Wochenmarktplätze wie folgt bestimmt: Der Brandplatz für Geflügel, Wildbret und Fische, sowie Gemüse und Kartoffeln im Kleinen. Auf diesem Platz stehen im Durcheinander Kartoffeln auf Wagen, Obst in Körben, Eier und Butter, so daß ein Durchkommen auf diesem Platz sich kaum ermöglichen läßt. Die Marktlaubenstraße für Butter, Eier und Käse. Auf dieser stehen Körbe mit Obst und Gemüse in einem Durcheinander ...".
- 33) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 1417 (Bericht eines Polizeiwachtmeisters an das Hessische Polizeiamt Gießen vom 23.10.1922).
- 34) STADTARCHIV GIESSEN, Akte Nr. 1417: In verschiedenen Berichten wird bezeugt, daß z.B. ein städtischer Beamter von einem Butterver-

käufer 2 Pfund Butter für RM 260,- statt des an diesem Tage üblichen Preises von 230 bis 250 Mark gekauft habe. Ein städtischer Beamter hingegen gab am 23.12.1922 zu Protokoll, "daß die so zahlreich auf dem Wochenmarkt anwesenden Polizeibeamten neben ihrem Aufsichtsdienst ihr ganzes Augenmerk auf den billigen Einkauf von Marktprodukten richteten, und daß die von ihnen aufgekauften Mengen für ihren eigenen Haushalt nicht sein konnten. Mehrere der Polizeibeamten richteten sich in der Butterwaage häuslich ein, und Angehörige anderer Polizeibeamten kamen und holten sich die für sie gekauften Waren ab. Auch ist mir ein Fall bekannt geworden, in dem sich ein Polizeibeamter der Preistreiberei (Überbietung des geforderten Butterpreises) schuldig machte, was von drei städtischen Beamten eidlich bezeugt werden kann. Am Samstag, den 9. Dezember stellte ich wiederum fest, daß Polizeibeamte aufgekaufte Butter und Eier in der Butterwaage niederlegten, und sich zum erneuten Ankauf auf den Markt begaben ...".

- 35) Zusammengestellt aus: STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 1417 und 1372 (Am 27.11.1923 wurde angeordnet: " Ab heute beträgt das Standgeld pro laufenden Meter 160 Milliarden Mark ." )
- 36) STADTARCHIV GIESSEN: Akte 1417 (Bericht eines Polizeibeamten vom 29. Mai 1923).
- 37) STADTARCHIV GIESSEN: Akte 1417 (12.9.1923).
- 38) STADTARCHIV GIESSEN: Akte 1417 ( Bericht des 1. Polizei-Reviers an den Oberbürgermeister vom 30.8.1926) : "Die hiesigen Händler sind durch den Besuch der Frankfurter Marktautos sehr aufgebracht und versuchen diese auf jede erdenkliche Weise vom hiesigen Wochenmarkt zu verdrängen. Grund zu diesem Treiben ist der bedeutend niedrigere Verkaufspreis der Frankfurter gegenüber den hiesigen Händlern. Es dürfte jedoch im öffentlichen Interesse liegen, daß der hiesige Markt stark befahren wird und die Konkurrenz eine Preissenkung herbeiführt. Seither war die Konkurrenz ausgeschaltet, und die Händler forderten einheitliche Preise und zwar so hohe, daß sie als Überpreise bezeichnet werden mußten und gegenüber anderen Städten viel zu hoch waren. Die Marktordnung enthält keine Bestimmung darüber, von wann ab der Markt mit den Gegenständen des Wochenmarktes befahren werden kann. Durch vorstehend geschilderten Verhältnisse bestellen die hiesigen Händler ... schon stundenlang vor Beginn der Marktzeit alle möglichen Plätze, insbesondere die Plätze, welche die Frankfurter Wagen am vorhergehenden Markttag inne hatten, mit ihren Gerätschaften, sogar ohne überhaupt Ware auf diese auszulegen ...".
- 39) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1417 : Schreiben des Oberbürgermeisters vom 11.9.1926 an das Polizeiamt: "Ich ordne hiermit an, daß ausschließlich von den von auswärts mit Kraftfahrzeugen zum

Wochenmarkt kommenden Händlern der Platz auf dem Brandplatz entlang der Reitbahn, beginnend an der Brandgasse, benutzt werden darf. Jegliche anderweitige Benutzung oder Bestellung dieses Platzes seitens anderer Händler ist verboten."

- 40) STADTARCHIV GIESSEN : Akte 1417.
- 41) Die Preisangaben für den 14.9.1909, 8.2.1921, 2.9.1921 und 25.11.1922 beziehen sich auf :
- a) Für das Verwiegen von Butter für 5 Kilo
  - b) Für das Verwiegen von Kartoffeln bis zu 25 Kilo  
Für das Verwiegen von Kartoffeln für jede weitere angef. 25 Kilo
  - c) Obst und sonstige Marktgegenstände für jede weitere angef. 25 Kilo
- 42) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 2513 (Sitzungsbericht).
- 43) Vgl. auch den Bericht in: GIESSENER ANZEIGER vom 21. Juli 1928.
- 44) OBERHESSISCHE VOLKSZEITUNG Nr. 209 vom 7.9.1929 und GIESSENER ANZEIGER Nr. 210 vom 7.9.1929.
- 45) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 2513.
- 46) STADTARCHIV GIESSEN, Akte Nr. 2513.
- 47) STADTARCHIV GIESSEN : Akte 1509a : "Bedingungen zur Vermietung der neuen Marktlauben. 1. Die neuen Marktlauben sind zum Feilhalten von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs bestimmt ..., mit Ausnahme von Fleisch- und Wurstwaren, Fischen und Kartoffeln. In den Marktlauben dürfen auch außerhalb der Markttag und Marktzeiten die genannten Gegenstände feilgeboten werden ...".
- 48) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1509a.
- 49) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1509b : Bedingungen zur Marktlaubenvermietung (1931/32) : "Die Marktlauben sind zum Feilhalten von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs bestimmt ..., mit Ausnahme von Kartoffeln. In den Marktlauben dürfen auch außerhalb der Markttag und Marktzeiten die genannten Gegenstände feilgeboten werden, was auf den übrigen Wochenmarktplätzen nicht gestattet ist. Der Verkauf von Fischen wird nur für die Marktlauben 1 - 7 gestattet ... Die Marktlauben 8 - 28 sind für den Verkauf von Fleischwaren vorbehalten. Die neuen Marktlauben stehen für den Verkauf von allen sonstigen Wochenmarktgegenständen (Gemüse, Obst, gärtnerische und landwirtschaftliche Erzeugnisse pp.) zur Verfügung ... Die Mietzeit dauert vom 1. Juli 1931 bis 30. Juni 1932. Unter den Schätzungs- oder Taxpreisen werden Gebote nicht angenommen. Die Schätzungs- oder Taxpreise sind folgende :
- a) für den Verkauf von Fleischwaren für eine ganze Laube 20 RM monatlich ;
  - b) für den Verkauf von Fischen für eine ganze Laube 16,66 RM monatlich ;
  - c) für den Verkauf von Obst, Gemüse, Butter, Eier und sonstige Wochenmarktartikel für eine ganze Laube 15 RM monatlich ;

- d) für die beiden kleinen Ecklauben (Ecke Marktlaubenstraße und Brandplatz) je 10 RM monatlich ...".
- 50) GIESSENER ANZEIGER Nr. 254 vom 27.10.1928 (Marktdebatte im Gießener Stadtparlament).
- 51) AMTSVERKÜNDIGUNGSBLATT für die Provinzialdirektion Oberhessen und für das Kreisamt Gießen, Nr. 24, 12.4.1929: "Polizeiverordnung betr. die Abhaltung der Wochenmärkte in der Provinzialhauptstadt Gießen ... § 4. Als Wochenmarktplätze werden bestimmt:
- a) der Lindenplatz für Butter, Käse, Eier und Gemüse in kleinen Mengen;
  - b) der Kanzleiberg auf der Seite des Alten Schlosses für Beeren und Obst in Körben;
  - c) der Brandplatz für Gemüse, Kartoffeln und Fische (Kartoffeln auf Wagenladungen vor dem Reitinstitut), ferner für Pflanzen, Blumen und Samen;
  - d) die Marktlaubenstraße für Butter, Käse, Eier, Geflügel und Wildbret;
  - e) die Marktlauben für Fleisch- und Wurstwaren sowie für alle anderen vorstehend aufgeführten Gegenstände, soweit Raum dafür vorhanden ist, mit Ausnahme von Kartoffeln;
  - f) die Senckenbergstraße auf der Seite vor dem Neuen Schloß bis zum Einwohnermeldeamt für Gemüse aller Art;
  - g) der Oswaldsgarten für Kartoffeln, Kraut, Obst, Stroh, Holz und Brennmaterialien auf Wagenladungen;
  - h) jeder Verkauf von Gegenständen des Wochenmarktverkehrs von Lastautos aus hat auf dem Platz vor der Reitbahn und soweit dieser nicht ausreicht, auf dem Landgraf-Philipp-Platz zu erfolgen.."
- 52) AMTSVERKÜNDIGUNGSBLATT für die Provinzialdirektion Oberhessen und für das Kreisamt Gießen, Nr. 21 (3.4.1929).
- 53) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 2511 (Platzeinteilung auf dem Wochenmarkt, 29.6.1931) und Akte Nr. 1372 (Platzeinteilung auf dem Gießener Wochenmarkt, 1.5.1932).
- 54) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 2511: Verzeichnis der festgepachteten Wochenmarktverkaufsplätze für die Zeit vom 1. Juli 1932 bis 30. Juni 1933 (Tab. 2).
- 55) Siehe Abb. 2. Diese nach den Untersuchungen von LÖW (1937), S. 115 f. gezeichnete Karte weicht kaum von den in Tab. 2 aufgeführten Herkunftsorten der Beschicker ab.
- 56) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 2511.
- 57) Nach LÖW (1937), S. 117 f.
- 58) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 1420.
- 59) Siehe Tab. 3.
- 60) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 107.
- 61) STADTARCHIV GIESSEN: Akte Nr. 107 (Bericht des Stadtbauamtes vom 7.12.1938).

- 62) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1372.
- 63) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1372 (Bericht über den Wochenmarkt vom 23.6.1941).
- 64) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1372.
- 65) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1372 (Verzeichnis der dem Gartenbauwirtschaftsverband Hessen-Nassau übersandten Anträge zur Erteilung der Genehmigung für den Verkauf ihrer Erzeugnisse auf dem Wochenmarkt, 21.9.1943).

ANMERKUNGEN zu Kapitel 3 :

- 1) STADTARCHIV GIESSEN : Akte Nr. 1372.
- 2) Dazu und zum folgenden wurden Akten des Amtes für Öffentliche Ordnung der Stadt Gießen benutzt.

ANMERKUNGEN zu Kapitel 4 :

- 1) Zur Zeit ist die Wochenmarktordnung (Ortssatzung zur Regelung des Wochenmarktwesens für die Universitätsstadt Gießen) in der Fassung vom 8.2.1962 gültig. Veröffentlicht in: Mitteilungen der Stadtverwaltung Gießen (Bekanntmachungsblatt) Nr. 5 vom 15. März 1962, S.18. Die Gebührenordnung wurde inzwischen geändert.
- 2) Schon 1938 sah sich die Gießener Stadtverwaltung veranlaßt, der strukturellen Wandlung Rechnung zu tragen : "Besonders angenehm machte sich die Neuordnung des Marktes bemerkbar, wonach Händler und Erzeuger getrennt ihre Stände bezogen. Während die Erzeuger ihre Plätze jetzt auf dem Lindenplatz haben, zogen die Händler auf den Brandplatz um. Diese Maßnahme war notwendig, um einen besseren Überblick über den gesamten Markt zu erhalten. Auch die Hausfrauen begrüßten diese Umorganisation, die die Verwirklichung eines langgehegten Wunsches bedeutete ..." (GIESENER ANZEIGER vom 9.10.1938).
- 3) Wochenmarktordnung vom 8.2.1962, § 1 und § 2.
- 4) Unter dem Begriff "mobile Stände" sollen hier alle nicht verpachteten Marktstände verstanden werden ; im Gegensatz zu den anderen Ständen, deren Inhaber durch Mietverträge rechtlichen Anspruch auf die Benutzung der jeweiligen Plätze besitzen.
- 5) Quelle : Haushaltpläne der Stadt Gießen.
- 6) Am 1.1.1967 wurden die Marktstandgelder im Durchschnitt um rd. 70 % erhöht.
- 7) Inhaltlich lt. Aussage eines Marktaufsichtsbeamten.
- 8) WOLF (1964), S. 98 ff.
- 9) WOLF (1964), S. 100.
- 10) Über 90 % der DM-Umsätze sind Eigenangaben der Beschicker, knapp 10 % wurden geschätzt.

- 11) Händler, die in Tab. 3 mit "über 1 000.- DM" Umsatz pro Markttag erscheinen, wurden lediglich mit 1 000.- DM in die Rechnung einbezogen.
- 12) Quelle : Unterlagen des Amtes für Öffentliche Ordnung der Stadt Gießen ; eigene Erhebungen am 24.7. und 13.11.1971 ; 1972 mehrfach ergänzt.
- 13) Monatl. Witterungsbericht für Hessen, März 1971.
- 14) Monatl. Witterungsbericht für Hessen, Febr. 1971.
- 15) Dieser Abb. liegt die Überlegung zugrunde, daß bei ansteigender Kurventendenz (d.h. ansteigenden Standgebühren) der Anteil kleiner Stände (= Erzeuger) relativ sinken muß und umgekehrt. Die Werte wurden folgendermaßen ermittelt:  
Gesamtgebühren pro Markttag = durchschnittliche Standgebühren  
Anzahl der Beschicker  
Diese Methode setzt voraus, daß die Inhaber gepachteter Stände unberücksichtigt bleiben müssen, da deren Gebührenabgaben anderen Berechnungsgrundlagen unterliegen.
- 16) In Anlehnung an OTREMBÄ (1957, S. 40) soll ein Bezugs- und Absatzgebiet sowie als Synthese das Marktgebiet unterschieden werden.
- 17) Alle km-Angaben beziehen sich auf Luftlinie.
- 18) Stand : Juli 1973. Quelle : Unterlagen des Ordnungs- und Meldeamtes der Stadt Fulda.
- 19) Stand : Juli 1973. Quelle : Unterlagen des Magistrats der Stadt Alsfeld.
- 20) Stand : Juli 1973. Quelle : Unterlagen des Magistrats der Stadt Marburg/L.
- 21) Eigene Erhebungen im März/April 1972 und Unterlagen des Ordnungsamtes der Stadt Wetzlar (Stand : Juli 1973).
- 22) Eigene Erhebungen im Febr./März 1972 und Unterlagen des Magistrats der Stadt Friedberg (Stand : Juli 1973) .
- 23) Arbeitskarten, auf denen die Herkunftsorte aller Beschicker der Fuldaer, Alsfelder, Marburger, Wetzlarer und Friedberger Wochenmärkte eingetragen sind, können im Geographischen Institut der Justus Liebig-Universität eingesehen werden.
- 24) Vgl. dazu HOFMEISTER (1972), S. 125.
- 25) Ausschließlich auf den Besuch von Wochenmärkten hat sich ein Blumenhändler aus Lauterbach spezialisiert. Seine Verkaufswagen sind regelmäßig in nicht weniger als sechs Wochenmarktorten (Fulda, Marburg, Gießen, Wetzlar, Friedberg und Offenbach) präsent.
- 26) Folgendes Beispiel zeugt von den engen Bindungen zwischen diesen älteren Marktfrauen und ihren Kunden. Auf dem Wetzlarer Wochenmarkt fiel ein Stand auf, dessen Angebot neben verschiedenen Eigenzeugnissen in geringem Umfang auch zwei Zentner Kartoffeln, säuberlich abgepackt in Nylonsäcken, umfaßte. Es war offensichtlich,

daß die Kartoffeln nicht aus eigener Erzeugung stammen konnten. Auf die entsprechende Frage antwortete die in traditioneller Tracht gekleidete Beschickerin sinngemäß: "Ich habe doch am letzten Mittwoch meiner Kundschaft versprochen, daß ich ihnen das nächste Mal Frühkartoffeln mitbringen werde. Unsere eigenen sind aber noch nicht so weit. Deshalb mußte ich vorhin da drüben beim Händler zwei Sack kaufen. Ich kann doch meine Leute nicht enttäuschen, ich hatte es ihnen doch versprochen".

- 27) LÖW (1937), S. 114 ff.
- 28) LÖW (1937), S. 115. Siehe Abb. 2.
- 29) Grundlage der in Kapitel 4.3 getroffenen Aussagen ist eine Befragung von ca. 800 Käufern auf dem Gießener Wochenmarkt. Die Fragebogen-Aktion wurde am 1. Juli 1972 unter Mithilfe von Studenten des Seminars für Didaktik der Geographie der Justus Liebig-Universität Gießen und in den Monaten April/Mai 1973 im Rahmen eines kulturgeographischen Seminars am Geographischen Institut der Justus Liebig-Universität durchgeführt. Im Spätsommer und Herbst wurden - zusätzlich zu den am 1.7.1972 befragten Käufern der zum Vergleich herangezogenen Wochenmärkte in Friedberg und Wetzlar - weitere Befragungen vorgenommen. Da für die beiden Haupterhebungen jeweils die Form des halbstandardisierten Interviews gewählt worden war, die Fragestellung jedoch z.T. voneinander abwich und nicht alle ausgefüllten Fragebogen auswertbar waren, ergeben sich in den folgenden Tabellen verschiedene Gesamtzahlen aller befragten Käufer.
- 30) Höhere prozentuale Anteile von Käufern einer Gemeinde, die regelmäßig den Markt besuchen, kommen aufgrund einer zu geringen Anzahl von Befragten zustande und müssen unberücksichtigt bleiben.
- 31) Bei "geschlossenen" Fragen sind alle Antwort-Kategorien vorgegeben, bei "offenen" hat jeder Befragte die Möglichkeit, alle nur erdenklichen Antworten zu nennen ( s. ATTESLANDER, 1969, S. 90 ff. und MAC-COBY, 1969, S. 48 ff.)
- 32) Gruppeneinteilung nach SCHAFFER (1968), S. 39. Die Zuordnung eines Befragten in eine der Kategorien richtete sich nach den Daten, die für den Haushaltsvorstand angegeben wurden. Waren Käufer und Haushaltsvorstand nicht identisch, wurden die Merkmale des letzteren für die Einordnung herangezogen.

#### ANMERKUNGEN zu Kapitel 5 :

- 1) Zu diesem der Marktforschung entnommenen Begriff s. SCHÄFER (1953), S. 193.
- 2) Dieser Absatz bezieht sich auf mehrere Gespräche, die mit den auf dem Gießener Wochenmarkt vertretenen Metzgern geführt wurden.

## ANMERKUNGEN zu Kapitel 6 :

- 1) Auf diese Tatsache wiesen die Gießener Marktaufsichtsbeamten hin. Befragte Händler äußerten sich dazu nur sehr ausweichend. Sie schlossen jedoch übereinstimmend eine solche Möglichkeit nicht aus.
- 2) In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß sämtliche Gießener Marktaufsichtsbeamten des Außendienstes, die ja den unmittelbarsten Kontakt zum Wochenmarkt haben und am ehesten in der Lage sind, die Warenqualität zu beurteilen, dort keine Lebensmittel einkaufen.

## ANMERKUNGEN zu Kapitel 7 :

- 1) Vgl. auch den Aufsatz von BORCHERDT/SCHÜLKE (1961, S. 124 - 134), der wesentliche Ergebnisse dieser Arbeit aufgrund einer Untersuchung über saarländische Marktorte bestätigt, in manchen Punkten jedoch andere Schlußfolgerungen zieht.

## QUELLEN UND LITERATUR

- AKTEN des Amtes für öffentliche Ordnung der Stadt Gießen
- ALTHEIM : Die Entwicklung des Frankfurter Marktwesens bis zur Errichtung der Großmarkthalle, in : Frankf. Großmarkt und Umschlagplatz. Eine Dokumentation über die Großmarkthalle Frankfurt am Main, Düsseldorf 1960, S. 12 - 20.
- AMMANN, H.: Der hessische Raum in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 8 (1958), S. 37 - 70.
- AMTSVERKÜNDIGUNGSBLATT für die Provinzialdirektion Oberhessen und für das Kreisamt Gießen, Nr. 21, 3.4.1929 und Nr. 24, 12.4.1929.
- ANZEIGENBLATT für die Stadt und den Kreis Gießen, Nr. 64, vom 9.8.1856.
- ATTESLANDER, P.: Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin 1969.
- BEYHOFF, F.: Die Stadt Gießen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, in : Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins, NF 22 (1915), S. 1 - 128.
- BORCHERDT, Chr. u. SCHÜLKE, H.: Die Marktorte im Saarland, in: Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes, Bd. VI (1961), S. 124 - 134.
- BOTT, G.: Die Städte in der Wetterau und im Kinzigtal = Rhein-Main. Forschungen, H. 29, Frankfurt/Main 1950.
- BUCHNER, O.: Aus Gießens Vergangenheit. Kulturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten, Gießen 1885.
- BUFF, R.: Wie man in Gießen den Marktplatz vergrößern wollte, in : Heimat im Bild, 1935, Nr. 11.
- FRUCHTMARKTORDNUNG für die Provinzialhauptstadt Gießen, Gießen 1855.
- GIESENER ANZEIGER, 21. Juli 1928 (Das neue Marktlaubengebäude in Gießen), 27. Oktober 1928 (Marktdebatte im Gießener Stadtparlament), 7. September 1929 (Das Gießener Marktlaubengebäude), 9. Oktober 1938.
- GRADMANN, R.: Schwäbische Städte, in : Zeitschrift d. Ges. für Erdkunde zu Berlin 1916, S. 425 - 457.

- HIRSCH, J.: Marktwesen, in : Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Stuttgart - Tübingen - Göttingen 1961, Bd. 7, S. 170 - 181.
- HÖHL, G.: Fränkische Städte und Märkte im geographischen Vergleich (= Forschungen z. Dt. Landeskunde, Bd. 139), Bad Godesberg 1962.
- HÖHL, G.: Die Marktorte im belgisch-luxemburgisch-deutschen Grenzbe- reich um St. Vith, in : Mitt. d. Geogr. Ges. in München 53 (1968), S. 227 - 265.
- HOFMEISTER, B.: Stadtgeographie, Braunschweig 1972<sup>2</sup>.
- JANSSEN, G.P.: Das Zentralörtliche Gefüge der Wetterau und ihrer Nach- bargebiete, Diss. Frankfurt/Main 1959.
- KALTENHÄUSER, J.: Taunusrandstädte im Frankfurter Raum. Funktion, Struktur und Bild der Städte Bad Homburg, Oberursel, Kronberg und Königstein = Rhein-Main.Forschungen, H. 43, Frankfurt/M. 1955.
- KEYSER, E.: Die städtebauliche Gestaltung Gießens im Mittelalter, in : Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins, NF 48 (1964), S. 81 - 92.
- KLEMT, H.: Die Stadt Hanau und ihr Umland in ihrer wechselseitigen Beziehung (= Rhein-Main. Forschungen, H. 24), Frankfurt/M. 1940.
- KNAUSS, E.: Gemarkungs- und Allmendentwicklung in Gießen. Ein Bei- trag zur rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Stadtopographie, in : Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins, NF 47 (1963), S. 1 - 210.
- KRAUSE, J.: Die Kreisstädte am Rande des rhein-mainischen Verstädte- rungsgebietes (Gelnhausen, Büdingen, Friedberg, Usingen, Bad Schwalbach, Groß-Gerau und Dieburg) = Rhein-Main. Forschungen, H. 58, Frankfurt/M. 1966.
- KULSCHER, J.: Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 2 Bde., München 1958.
- LEHNERT, G.: Die Stadt Gießen 500 Jahre Marktstadt, in : Oberhessische Tageszeitung Nr. 236 vom 28.8.1942.
- LÖW, K.: Die Stadt Gießen und ihre Umgebung in siedlungsgeographischer Entwicklung, Diss., Gießen 1937.
- LÖW, K.: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Gießen, in : Gießen 1248 - 1948. Siebenhundert Jahre Gießen in Wort und Bild, Gießen 1948.
- MACCOBY, E. und N.: Das Interview: Ein Werkzeug der Sozialforschung, in : KÖNIG, R. (Hg.): Das Interview. Formen, Technik, Auswer- tung = Praktische Sozialforschung 1, Köln - Berlin 1969, S. 37 - 85.

- MÄRKTE, MESSEN und Kirchweihfeste in Hessen, Wiesbaden 1972.
- MITTEILUNGEN der Stadtverwaltung Gießen (Bekanntmachungsblatt) Nr. 5, vom 15.3.1962.
- OBERHESSISCHE Volkszeitung, Nr. 209 vom 7.9.1929.
- OTREMBA, E.: Allgemeine Geographie des Welthandels und des Weltverkehrs (= Erde und Weltwirtschaft, Bd. 4), Stuttgart 1957.
- RIETSCHEL, S.: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, Leipzig 1897.
- SCHACHNER, R.: Märkte und Markthallen für Lebensmittel, Berlin-Leipzig 1941, 2 Bde.
- SCHÄFER, E.: Grundlagen der Marktforschung, Marktuntersuchung und Marktbeobachtung, Köln - Opladen 1953 (3.Aufl.).
- SCHAFFER, F.: Untersuchungen zur sozialgeographischen Situation und regionalen Mobilität in neuen Großwohngebieten am Beispiel Ulm-Eselsberg (= Münchner Geographische Hefte 32), Kallmünz/Regensburg 1968.
- SCHMIDT, H.: Gießens Entwicklung von der mittelalterlichen Innenstadt zum modernen Geschäftszentrum, in: Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins, NF 46 (1962), S. 85 - 122.
- SCHRADER, E.: Die Städte Hessens, Frankfurt/Main 1922.
- STAATSARCHIV DARMSTADT, Abt. E XIII, 1 Konv. 5, Fasc. 1b: Gießen. Ordnungen etc. 1528 - 1788.
- STADTARCHIV GIESSEN, Akten Nr. GiBe 46, 107, 1372, 1373, 1417, 1420, 1509a, 1509b, 1832, 1867, 2511, 2512, 2513
- UNTERLAGEN des Magistrats der Städte Alsfeld, Friedberg, Fulda, Marburg und Wetzlar.
- WOLF, K.: Die Konzentration von Versorgungsfunktionen in Frankfurt am Main (= Rhein-Main. Forschungen, H. 55), Frankfurt/M. 1964.